

A group of adults and children are gathered around a large wooden hula hoop. One woman on the left is holding the hoop, while another woman on the right is also holding it. A young girl in a red Mickey Mouse t-shirt is standing in the center, looking down at the hoop. A young girl in a yellow shirt is crouching in front of the hoop, touching it. A young boy in a green shirt is standing behind the girl in the red shirt. A baby is visible in the background. The scene is set in a room with large windows showing green foliage outside.

Zukunft der Familienbildung

Dokumentation eines Innovationsprojektes



Ministerium
für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie des
Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.

Innovation in der Familienbildung

Projekt zur Qualitätsentwicklung als Beitrag
der Familienbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen zum
einrichtungsübergreifenden Wirksamkeitsdialog
2001-2004

Gemeinschaftsprojekt von:

Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildung Westfalen und Lippe

Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildung im Rheinland

Arbeitskreis Familienbildung im Deutschen Roten Kreuz Nordrhein-Westfalen

Arbeitskreis Kommunaler Familienbildungsstätten Nordrhein-Westfalen

Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Familienbildungsstätten
in Nordrhein-Westfalen

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten im Paritätischen

Landesarbeitsgemeinschaft Familien- und Weiterbildung der Arbeiterwohlfahrt
in Nordrhein-Westfalen

unter Beteiligung der
Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe

Projektträger:

Paritätisches Bildungswerk Nordrhein-Westfalen e. V.
Loher Str. 7, D-42283 Wuppertal
Service-Nr.: 01 80/2 26 22 22
Fax: 02 02/27 22-2 33
E-Mail: bildung@paritaet-nrw.org
www.bildung.paritaet-nrw.org

Wissenschaftliche Begleitung:

Dr. Gudrun Richter-Witzgall
Dr. Hans-Werner Franz
Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund

Mitglieder der Qualitätsentwicklungsgruppe:

Dorothea Große-Frintrop, Münster (bis Ende 2002)

Thomas Dörmbach, Wipperfürth (ab 2003)

Margret Neft, Mönchengladbach

Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Familienbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen

Volker Klaus, Duisburg

Arbeitskreis Familienbildung im Deutschen Roten Kreuz NW

Dörte Lepperhoff, Solingen (ab 2003)

Arbeitskreis Kommunalen Familienbildungsstätten Nordrhein-Westfalen

Gudrun Siebel, Düsseldorf

Landesarbeitsgemeinschaft der Familien- und Weiterbildung der Arbeiterwohlfahrt in Nordrhein-Westfalen

Annette Sommerhoff, Mülheim (bis Ende 2001)

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Familienbildung Westfalen und Lippe

Irene Diehl, Köln (ab 2002)

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Familienbildungsstätten im Rheinland

Lissy Wedding, St. Augustin

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten im Paritätischen

Mechthild Biermann

Landesjugendamt Westfalen und Lippe, Münster

Renate Eschweiler

Landesjugendamt Rheinland, Köln

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes
Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Internet: www.mgsff.nrw.de

E-Mail: info@mail.mgsff.nrw.de

Redaktion: Helga Hege, Dieter Heinrich, Gudrun Richter-Witzgall, Elvira Rocholl,
Michaela Scheer, Gudrun Siebel

Foto: Guido Frebel, Wattenscheid

Umschlaggestaltung: Giffhorn Design, Wuppertal

Druck: Theissen Druck GmbH, Monheim

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers
Düsseldorf, Dezember 2004

Vorwort

Das Zusammenleben von Menschen in Verantwortungsgemeinschaften ist für unsere moderne, mobile Gesellschaft immer wichtiger, aber in der Praxis immer komplizierter geworden. Hier ist Politik gefordert, angemessene Rahmenbedingungen zu gestalten und Hilfe zur Selbsthilfe vorzuhalten. Das gilt insbesondere für Familien, die sich heute der Herausforderung und der umfassenden Verantwortung gegenüber ihren und unseren Kindern stellen.

Familienbildung ist seit Jahrzehnten überwiegend ein Angebot freier Träger, um Familien auf ihren Lebenswegen, im Alltag, bei Übergängen zwischen verschiedenen Etappen und bei Krisen und Konflikten zu begleiten und zu unterstützen.

Als Teil des Systems Jugendhilfe sowie eingebunden in die Weiterbildung ist Familienbildung einer sich dynamisch entwickelnden Nachfrage und wechselnden gesellschaftlichen Ansprüchen unterworfen. Familienbildung stärkt die Kompetenzen der handelnden Erwachsenen, schafft abrufbare Vorsorgeressourcen und trägt durch ihre systemische und vernetzte Arbeit zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft bis in sozial benachteiligte Schichten bei.

Das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen hat in den Jahren 2001 bis 2004 mit hoher Präferenz das Qualitätsentwicklungsprojekt „Innovationen in der Familienbildung“ gefördert, welches gemeinsam von allen sieben Trägergruppen der Familienbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen konzipiert und durchgeführt worden ist. Im einrichtungsübergreifenden Dialog wurden orts- und trägerspezifische Arbeitsansätze sowie Best-Practice-Beispiele ausgetauscht, Arbeitsbedingungen optimiert, lokale Vernetzungen gestärkt und nachhaltige Strukturen aufgebaut.

Der nun vorliegende „Abschlussbericht“ dokumentiert die geleistete umfangreiche Arbeit und ist letztendlich doch nur eine Momentaufnahme in einem kontinuierlichen Prozess. Profilbildung, Reflexion des Bildungsprogramms und Teilnehmerorientierung wurden z. B. durch bewährte Arbeitsformen und neue Instrumente er-

schlossen und müssen beständig weiterentwickelt werden. Ebenso können im Dialog erreichte Abstimmungen über thematische Aspekte nur als offene Ergebnisse betrachtet werden.

Auf mehreren Fachtagungen wurden die erstaunliche Bandbreite und die Qualität der Kooperationsprojekte dargestellt, in die Familienbildungsstätten vor Ort – oft in zentraler Rolle – vernetzt mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen sowie zum Teil in Betriebe eingebunden sind. Dies ist Ausdruck einer soliden bedarfsorientierten Bildungsarbeit.

Wichtig ist mir, dass durch eine enge Zusammenarbeit der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung mit den Landesjugendämtern und der Fachabteilung meines Hauses Arbeitsformen mit konkreter Handlungsrelevanz entwickelt worden sind, die nebenbei der Transparenz dienen und zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen beitragen.

Durch das Projekt wurde, ergänzend zu den gesetzlich vorgegebenen Strukturen, ein „Wirksamkeitsdialog Familienbildung“ etabliert, der nachhaltig wesentliche Fragestellungen dieses Bereichs der Jugendhilfe begleitet und die entwickelten Fachpositionen und Instrumente sachgerecht und dynamisch weiterentwickeln wird.

Das Projekt hat somit auch für die Zukunft die fruchtbare Verbindung zwischen der Arbeit der Landesorganisationen, den Landesjugendämtern, der Bildungsarbeit vor Ort und dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen deutlich gemacht.

Für ein ehrgeiziges Ziel wurde der richtige Weg beschritten und das soziale Netz für Familien in Nordrhein-Westfalen weiter gestärkt. Mein ausdrücklicher Dank gilt deshalb allen am Projekt Beteiligten.



Birgit Fischer

Birgit Fischer

Ministerin für Gesundheit,
Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme der Landesjugendämter im Rahmen der Abschlussdokumentation zum Projekt „Innovation in der Familienbildung“

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung hat der Gesetzgeber auch die Absicht verbunden, die Förderung der Weiterbildung auf Bereiche zu konzentrieren, die von besonderem öffentlichem Interesse sind. Zu diesen Kernbereichen zählt die Familienbildung auf der Grundlage der Regelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG – SGB VIII). Das Kinder- und Jugendhilfegesetz enthält die Forderung, Einrichtungen und Dienste so zu planen, dass insbesondere Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können, dass ein möglichst wirksames vielfältiges und abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist und dass junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden. Die Bildungsangebote der Familienbildung sind ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen dieser Zielsetzungen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung ist die Forderung nach dem Aufbau eines Wirksamkeitsdialogs in der Weiterbildung. Die Bildung von Regionalkonferenzen auf der Ebene der Bezirksregierungen sollte die Ausgestaltung regionaler Weiterbildungslandschaften fördern.

Zur spezifischen Ausgestaltung des Wirksamkeitsdialoges im Bereich der Familienbildung haben sich die sieben Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung, das zuständige Ministerium und die Landesjugendämter der Landschaftsverbände entschlossen, den Übergangszeitraum des Weiterbildungsgesetzes für die Durchführung des Projekts „Innovation in der Familienbildung“ zu nutzen und einrichtungsübergreifende Strukturen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auszubauen.

Während der Projektlaufzeit von 2001 bis 2004 ist es im einrichtungsbezogenen Diskurs gelungen, ein qualifiziertes Verfahren zur bedarfsorientierten Bestimmung des Kernbereichs der Familienbildung zu entwickeln. Die vorliegende Abschlussdokumentation verdeutlicht die vielen, zum Teil mühevollen, aber notwendigen Schritte hierzu.

Aus Sicht der Landesjugendämter hat sich insbesondere das Raster zur Selbstevaluation sehr bewährt. Dessen Anwendung versetzt die Einrichtungen in die Lage, sich selbst und ihre Arbeit zu definieren und in positivem Sinn in Frage zu stellen. Vorausschauende Selbstverantwortung in den Einrichtungen ist Sinn und Zweck des Rasters. Verwaltungsvereinfachung auf Seiten der Landesjugendämter, Eigenverantwortung und Planungssicherheit auf Seiten der Träger sind die Ziele der flächendeckenden Verwendung. Auf der Basis der jetzt vorliegenden Projektergebnisse ist die Selbsteinschätzung in der Frage der Zuordnung des Angebotes zum Kernbereich der Familienbildung grundsätzlich geeignet, bei der von den Landesjugendämtern zu treffenden „Förderentscheidung“ übernommen zu werden. In Zukunft wird in ständigem Dialog mit den Landesarbeitsgemeinschaften zu hinterfragen sein, ob und wie die Kernbereichsbestimmung weiterentwickelt werden kann oder muss.

Die Ergebnisse des Innovationsprojektes sind parallel auch Grundlage für eine Vereinbarung zwischen den Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, den beiden Landesjugendämtern und dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie sowie für einen praxisorientierten Handlungsleitfaden zur Förderung von anerkannten Einrichtungen der Familienbildung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Projektergebnisse stellen aus Sicht der Landesjugendämter eine tragfähige Basis für alle Beteiligten in der Familienbildung dar, die gestiegenen Anforderungen des Weiterbildungsgesetzes in der Praxis umzusetzen.

Den Mitgliedern der Qualitätsentwicklungsgruppe – kurz QEG genannt – sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für ihre Arbeit gedankt.



Michael Mertens

Landesrat

Landesjugendamt Rheinland



Hans Meyer

Landesrat

Landesjugendamt Westfalen-Lippe

Positionspapier der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen

Familie und Gesellschaft

Familie ist für jeden Menschen der zentrale Ort des Aufwachsens und der Identitätsbildung. Jeder Mensch erfährt in der Familie soziale Normen, Geborgenheit und intensive Beziehung.

Die Familie ist ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft. Mit der Gründung einer Familie übernehmen Männer und Frauen für die Gesellschaft eine wesentliche Aufgabe. Kinder erfahren in der Familie ihre Prägungen und Stärken für ihr gesamtes Leben. Sie entwickeln sich in der Familie zu gesellschaftsfähigen Individuen. Für Erwachsene bietet die Familie Privatsphäre und gleichzeitig den Ort zur Aufarbeitung beruflicher und sozialer Erfahrungen. Sie ist Schutz bei der Bewältigung von Lebensrisiken und Krisen.

Die Gesellschaft erwartet vom Einzelnen und der Familie eine permanente Anpassung an neue Situationen und die Verarbeitung der Herausforderungen des ökonomischen, kulturellen und sozialen Wandels. Nicht nur der Einstieg Jugendlicher in den Beruf, die Bewältigung zunehmend gebrochener Berufsbiografien erfordern eine starke Ich-Identität, Bereitschaft zur Neuorientierung und zur ständigen Weiterbildung. Die Familie hat auf diese Leistungen des Einzelnen einen erheblichen Einfluss. Auf die stabilisierende Kraft der Familie ist die Gesellschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zwingend angewiesen.

Die Familie bedarf des Schutzes und der staatlichen Unterstützung. Dieser Schutz ist begründet in Artikel 6 des Grundgesetzes. Die Politik hat die Verantwortung, in allen Lebensbereichen für familienfreundliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Die besondere Berücksichtigung von familiären Interessen in der Gesellschaft wird ihren positiven Niederschlag in der Persönlichkeitsentwicklung der heranwachsenden Generation finden.

Familienbildung in Nordrhein-Westfalen

Die Familie steht im Mittelpunkt der Weiterbildung und deren Förderung.

Familienbildung begleitet und unterstützt die Erziehungsverantwortlichen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen, stärkt ihre Möglichkeiten zur Gestaltung des Familienlebens und der Erziehung von Kindern.

Familienbildung bereitet junge Menschen auf Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vor.

Familienbildung agiert in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen mit dem Ziel, ein kinder- und familienfreundliches Umfeld zu schaffen.

Ein besonderes Interesse der Familienbildung liegt in der Unterstützung der Erwachsenen bei der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Dies schließt insbesondere die Kooperation mit Betrieben ein. Nicht zuletzt befähigt Familienbildung zur Wahrnehmung elterlicher Mitwirkung in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen wie Kindergarten und Schule und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu gelebter Demokratie.

Familienbildung initiiert die Begegnung von Familien und den familienpolitischen Dialog. Ihre Angebote, Kurse und Seminare fördern soziales Lernen und den Erwerb von Wissen in einer Gruppe. Sie bieten Platz, die eigenen Erfahrungen, Informationen und Impulse zu neuen Wegen und Ideen zu verbinden.

Die Angebote der Familienbildung sind in ein Netzwerk weiterer Bildungs- und Sozialleistungen eingebunden. Das methodische Spektrum der Familienbildung selbst reicht im Sinne einer modernen Weiterbildung von Clearing über Beratung bis an die Grenzen von Therapie.

Familienbildung ist sowohl aus dem Blickwinkel der Weiterbildung als auch aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe lebensphasenbegleitend und präventiv angelegt. Sie will Möglichkeiten von Menschen frühzeitig bewusst machen und herausbilden. Es ist ihr Ziel, einen konstruktiven Umgang mit Konflikten oder ihrer Vermeidung zu ermöglichen. Vernetzungen werden gefördert, die als weitere Hilfestellung einer selbst verantwortlichen Lebensgestaltung dienen können und sollen. Hierzu gehören beispielsweise Strukturen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe, vielfältige Angebote von Beratungsstellen sowie anderer freier und öffentlicher Einrichtungen und Dienste.

Familienbildung wirkt nicht eindimensional auf Familien und ihre Mitglieder. Entsprechend vielschichtig stellt sich die Frage nach den praktischen Konsequenzen und der Bewertung ihrer Angebote. Die Wirksamkeit von Familienbildung muss als Teil einer längerfristigen Betrachtung von Sozialisationsverläufen gesehen werden, die individuelle Entwicklungschancen und sozialräumliche Gegebenheiten berücksichtigt. Notwendig ist eine vernetzte Bewertung von Angeboten, Problemlagen und Beteiligungsstrukturen, etwa im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz oder in regionalen Arbeitskreisen der Weiterbildung. Im Sinne der Verknüpfung des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) greift Familienbildung die Erziehungsverantwortung von Eltern in umfassender Weise auf und wirkt auch selbst institutionell als familienpolitische Kraft.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zum Projekthintergrund	9
1.1 Der gesetzliche Rahmen: Novellierung des nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetzes	9
1.2 Familienbildung – Zahlen und Fakten	11
2 Zielsetzungen des Projektes	15
3 Prozess- und Dialogstruktur	17
4 Ergebnisse des Projektes:	
Bausteine, Instrumente und Verfahren der Qualitätsentwicklung	20
4.1 Vereinbarung zwischen den Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, den Landesjugendämtern und dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen zu § 11 Abs. 2 WbG	24
4.2 Innovation in der Familienbildung	24
4.2.1 Ziele und Förderbedingungen von Innovationsprojekten	24
4.2.2 Stellung der Innovationsprojekte im Wirksamkeitsdialog	27
4.2.3 Ansatzpunkte innovativer Entwicklungen	30
4.3 Instrumente zur Bestimmung des Kernbereichs der Familienbildung	32
4.3.1 Analyse von Angeboten in Einrichtungen der Familienbildung	33
4.3.2 Die Programmheftanalyse als Instrument der Selbstevaluation – Ein Erfahrungsbericht der Evangelischen Familienbildungsstätte in Köln, Irene Diehl ...	36
4.3.3 Programmheftanalyse im Verbund – Erfahrungsbericht aus dem Arbeitskreis kooperierender Familienbildungswerke, Hans-Werner Uchner, Dortmund	40
4.4 Konzepte ausgewählter Themenbereiche im Kernbereich	40
4.4.1 Zur Bedeutung der Angebote zur Haushaltsführung im Rahmen der Familienbildung ..	41
4.4.2 Erfahrungsbericht mit Konzeptionen einzelner Fachbereiche aus der Familienbildungsstätte der Stadt Solingen, Dörte Lepperhoff	47
4.5 Leitbilder für Einrichtungen der Familienbildung	48
4.5.1 Ergebnisse der Erhebung zur Erstellung von Leitbildern in der Familienbildung	48
4.5.2 Bericht über die Entwicklung des Leitbildes im Anna-Krückmann-Haus, Münster, Mechtild Buer	56
4.5.3 Reflexion der Leitbildentwicklung in der Familienbildungsstätte Geldern-Kevelaer, Günter Herrmann	57
4.5.4 Was ist bei der Erstellung eines Leitbildes zu beachten?	59
4.6 Virtuelle Vernetzung durch Internet	62
4.6.1 Internetportal „Familienbildung in Nordrhein-Westfalen“	62
4.6.2 Erprobung eines virtuellen Netzwerks zum Thema „Kursleiterqualifizierung“	66

5 Resümee des Innovationsprojektes	69
6 Zusammenfassung	70
6.1 Der Projekthintergrund	70
6.2 Zielsetzungen	70
6.3 Prozess- und Dialogstruktur	70
6.4 Projektergebnisse	71
6.4.1 Instrumente und Konzepte zur Bestimmung des Kernbereiches der Familienbildung: Sicherung eines förderrelevanten Angebotes	72
6.4.2 Internetpräsentation und virtuelle Vernetzung	72
6.5 Transfer der Projektergebnisse – Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für Familienbildung	73
Literatur	74

1 Zum Projekthintergrund

1.1 Der gesetzliche Rahmen: Novellierung des nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetzes

Das Projekt „Innovation in der Familienbildung: Projekt zur Qualitätsentwicklung als Beitrag der Familienbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen zum einrichtungsübergreifenden Wirksamkeitsdialog“ (2001–2004) ist einzuordnen in den Kontext der Neustrukturierung der Weiterbildung im Rahmen des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz – WbG), das am 01. Januar 2000 in seiner Neufassung in Kraft getreten ist. Der Novellierung war ein umfangreiches Evaluationsvorhaben vorausgegangen, das in dem Gutachten „Evaluation der Weiterbildung“ (Gieseke u. a. 1997) dokumentiert ist.

Folgende Grundprinzipien des nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetzes von 1975 wurden im novellierten Weiterbildungsgesetz beibehalten:

- Recht auf Weiterbildung für alle Bürgerinnen und Bürger
- Zuweisung der Weiterbildung als kommunal Pflichtaufgabe
- Pluralität der Trägerlandschaft und damit eine vielfältige Angebotsstruktur
- Anerkennung der Weiterbildung als gleichberechtigter Teil des Bildungssystems
- Inputorientierte Förderung durch institutionelle, infrastrukturelle Förderung und Stärkung von Hauptamtlichkeit

Das Gesetz enthält wesentliche Veränderungen, die an dieser Stelle – fokussiert auf die Einrichtungen der Familienbildung – (vgl. Hüser 2002, S. 231 ff. und Melms 2002, S. 195–222) kurz zusammengefasst werden:

- *Inhalte des Bildungsangebots von Einrichtungen der Weiterbildung:* Die bisherige Gliederung der Weiterbildung in Sachbereiche wird durch eine allgemeine, übergreifende Definition der Aufgaben und Ziele der Weiterbildung (Bildungsziele) ersetzt: „Das Bildungsangebot der Einrichtungen der Weiterbildung umfasst Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen und Eltern- und Familienbildung ein“ (§ 3 WbG).
- *Förderrelevanz der Weiterbildungsangebote:* Das Land soll künftig Angebote fördern, die im öffentlichen Interesse liegen (Stärkung des gesellschaftspolitischen Auftrags der Weiterbildung). Zur Grundversorgung gehören auch Bildungsangebote, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Familienbildung zugewiesen sind (vgl. § 11 Abs. 2 WbG).
- *Finanzierung:* Zur Stärkung der Professionalität wird generell eine Förderung des hauptberuflichen pädagogischen Personals sichergestellt. Die Träger der anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung, darunter die Einrichtungen der Familienbildung, haben Anspruch auf Bezuschussung durch das Land (§ 16 Abs. 1 und 2 WbG). Der Zuschuss wird gewährt für förderungsfähige Unterrichtsstunden und Teilnehmertage sowie für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Die Zuschüsse für die Einrichtungen in anderer Trägerschaft belaufen sich auf 60 % des Betrages, den die Volkshochschulen für die Durchführung der Pflichtaufgabe erhalten. Seit der Novellierung ist die maximale Fördersumme pro Einrichtung auf den Betrag festgeschrieben, auf den die Einrichtung im Jahr 1999 Anspruch hatte. Im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Landtags wurde dieser gesetzliche Anspruch für 2003 jedoch um 5 % gekürzt. Diese Kürzung wurde befristet auf den Doppelhaushalt 2004/2005 auf 15 % angehoben.
- *Mindestgröße:* Die für die Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung vorgeschriebene Mindestgröße wird angehoben von 600 auf 2.800 durchgeführte Unterrichtsstunden (bzw. 2.600 durchgeführte Teilnehmertage). Schon anerkannte Einrichtungen können sich bis Ende 2004 (inzwischen ausgeweitet bis Ende 2005) zu entsprechend großen Einrichtungen zusammenschließen bzw. vergleichbare Kooperationen eingehen (vgl. § 15 und § 22 WbG).

- *Kooperationsgebot/Zusammenarbeit der Einrichtungen:* Zum Aufbau eines Systems lebensbegleitenden Lernens arbeiten die Einrichtungen der Weiterbildung, die Schulen, insbesondere Schulen des Zweiten Bildungswesens, die Hochschulen und die Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammen. Für die Familienbildung ist darüber hinaus die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe prägend.

Zwei neue Steuerungsgremien wurden mit dem Gesetz vorgegeben:

1. *Die Regionalkonferenzen/der Wirksamkeitsdialog:* „Zur Unterstützung der Neustrukturierung der Weiterbildung in der Region findet mindestens einmal jährlich eine Regionalkonferenz statt. Sie dient der Überprüfung der Wirksamkeit des Gesetzes und soll die Weiterbildungsangebote und deren Förderung sichern“ (§ 21 Abs. 1 WbG). Die Regionalkonferenzen – angesiedelt auf der Ebene der Bezirksregierungen – sollen die Plattform sein, um „in einer konsensorientierten Arbeitsweise (zu) helfen, die sich örtlich und regional aus der Neustrukturierung ergebenden Fragen zu lösen“. Sie gelten als „Arbeitsinstrument im Rahmen des Weiterbildungsdialogs“ mit Funktionen wie: „Austausch und Verständigung, Impulsgebung und Erstellung der Transparenz für alle Beteiligten“ (vgl. Landesinstitut für Weiterbildung 1999).
2. *Die Weiterbildungskonferenz:* „Zur Bewertung der bisherigen Entwicklung und zur Formulierung von Empfehlungen für die künftige Arbeit wird jährlich eine Weiterbildungskonferenz durchgeführt, zu der die an der Ausführung des Weiterbildungsgesetzes Beteiligten eingeladen werden“ (§ 20 WbG).

Standardisierte Qualitätssicherungsverfahren sind – im Unterschied zu den Weiterbildungsgesetzen anderer Bundesländer – im Weiterbildungsgesetz nicht ausformuliert. In der Begründung zur Novellierung des Weiterbildungsgesetzes wird den Regionalkonferenzen und damit dem Wirksamkeitsdialog der Einrichtungen vor Ort die Aufgabe zugewiesen, „Fragen der eigenverantwortlichen Qualitätssicherung und des Teilnehmerschutzes“ zu klären (vgl. Hüser 2002, S. 244). Indirekt wird auch über die priorisierte Förderung des hauptamtlichen Personals Einfluss auf die Qualität des Weiterbildungsangebots genommen. „Die Hauptberuflichkeit vor allem des disponierendpädagogisch tätigen Personals ist bislang schon ein Qualitätsmerkmal der nordrhein-westfälischen Weiterbildung, aber auch ein zentrales Entwicklungspotenzial“ (Gieseke u. a. 1997, S. 191). Darüber hinaus sind verschiedene Verfahren der Qualitätsentwicklung im Rahmen zahlreicher Projekte über einen Sonderfonds „innovative Weiterbildungsprojekte“ gefördert worden. Wie in der Literatur und aus den im Projekt vorgenommenen Erhebungen und Analysen zu den Innovationsprojekten ersichtlich, haben dabei in hohem Maße Träger bzw. Einrichtungen der Familienbildung eine Vorreiterrolle übernommen.

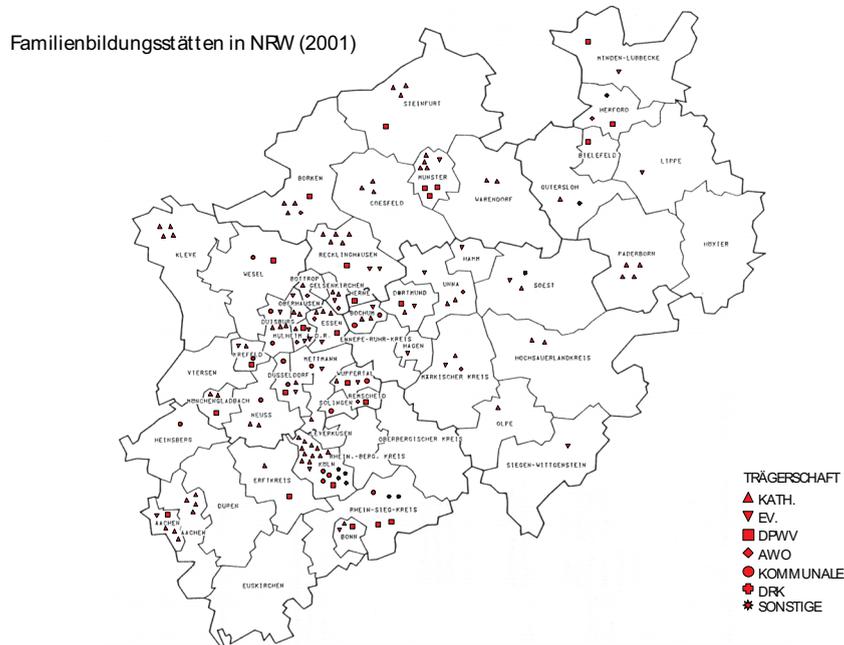
Die Effekte des Gesetzes sollen in einem Übergangszeitraum (ursprünglich bis 01. Januar 2005, inzwischen verlängert bis zum 01. Januar 2006) erprobt und die Grundlagen für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Weiterbildung erarbeitet werden.

Familienbildung hat in der pluralen Trägerlandschaft einen wichtigen Stellenwert. Im Jahr 1999¹⁾ gab es neben 139 kommunalen Volkshochschulen knapp 400 Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft; davon stellten die Einrichtungen der Familienbildung einen Anteil von gut 25 % (Quelle: Hüser 2002; Tab. 1: Anzahl der Einrichtungen – Nordrhein-Westfalen, S. 237). Familienbildung hat aber auch aufgrund ihrer doppelten gesetzlichen Verankerung, im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie als Bestandteil der Grundversorgung im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes, einen besonderen Status. In den §§ 15 und 19 des WbG ist vorgesehen, dass die Einrichtungen der Familienbildung im Anerkennungs- und Förderungsverfahren einem der beiden Landesjugendämter zuzuordnen sind. In ihrem meist kommunalen Handlungsrahmen ist Familienbildung Teil der örtlichen Bildungslandschaft und arbeitet in Vernetzung mit verschiedenen Angeboten und Diensten der Jugendhilfe. Aus dieser doppelten rechtlichen Verankerung ergeben sich Besonderheiten, denen rechtlich, fachlich und hinsichtlich der Zuständigkeiten Rechnung zu tragen ist. Dies war ein wichtiges Motiv, einen eigenständigen fachlichen Wirksamkeitsdialog Familienbildung zu initiieren und durchzuführen.

1) Bis einschließlich 1999 wurden Daten der Weiterbildungseinrichtungen gemäß Weiterbildungsgesetz über die sog. Jahresrechnungen, die zu Abrechnungszwecken jährlich für die Bezirksregierungen bzw. Landesjugendämter erstellt wurden, erhoben und vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ausgewertet. Seitdem liegen keine „offiziellen“ Daten mehr vor.

1.2 Familienbildung – Zahlen und Fakten

Familienbildungseinrichtungen haben sich in ihren Anfängen in Nordrhein-Westfalen bereits seit 1958 etabliert. Es existiert seitdem ein plurales und weit gestreutes Angebot an Einrichtungen mit einem breit gefächerten Kursangebot.



Die Einrichtungen haben sich durch die Einbeziehung in das Weiterbildungsgesetz ab 1975 von den so genannten Mütterschulen der 50er und 60er Jahre zu starken Leistungsträgern für Familien entwickelt. Hierdurch sind sie ein spezifisches Instrumentarium der Familienpolitik, der Jugendhilfe und der Weiterbildungslandschaft geworden. Die insgesamt 151 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen (Stand: 01. Oktober 2004) unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Trägerschaft und ihrer regionalen Reichweite; teilweise sind die Einrichtungen in Einrichtungsverbänden zusammengeschlossen, unabhängig davon, ob sie eine eigene Anerkennung besitzen. Die Familienbildung arbeitet überwiegend sozialräumlich in den Kommunen, einige Träger haben jedoch auch einen landesweiten Einzugsbereich. Die Einrichtungen bzw. die Träger der Einrichtungen sind – bis auf fünf Ausnahmen – Mitglied in einer der sechs Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung (LAG) in Nordrhein-Westfalen. Den beiden Landesjugendämtern obliegt die Fachaufsicht im Anerkennungs- und Förderungsverfahren.

Struktur der Einrichtungen: Der größte Teil, 70 Einrichtungen der Familienbildung bzw. 46,4 %, gehört der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Familienbildungsstätten Nordrhein-Westfalen an. Die Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft weisen eine Gesamtzahl von 24 (15,9 %) Einrichtungen auf, gefolgt vom Paritätischen Wohlfahrtsverband mit 18 (11,9 %), der Arbeiterwohlfahrt mit 18 (11,9 %) und dem Deutschen Roten Kreuz mit 13 (8,6 %) Einrichtungen. Darüber hinaus gibt es noch 3 (2 %) Familienbildungsstätten unter kommunaler Trägerschaft und 5 (3,3 %) nicht in den genannten Landesarbeitsgemeinschaften organisierte Einrichtungen.

Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung nach Trägergruppen

Trägergruppen	beim LJA Rheinland		beim LJA Westfalen-Lippe		Gesamt		Anteil (in %)
	Träger bzw. Verbund	Anzahl Einricht. m. Anerkenn.	Träger bzw. Verbund	Anzahl Einricht. m. Anerkenn.	Träger bzw. Verbund	Anzahl Einricht. m. Anerkenn.	
Kath. FBS	29	36	28	34	57	70	46,4 %
Ev. FBS	11	11	4	13	15	24	15,9 %
DPWV	5*	10	5*	8	10	18	11,9 %
AWO	13	13	5	5	18	18	11,9 %
DRK	12	12	1	1	13	13	8,6 %
Kommune	2	2	1	1	3	3	2,0 %
Sonstige	2	2	3	3	5	5	3,3 %
Gesamt	74	86	47	65	121	151	100,0 %

* Der Arbeitskreis der kooperierenden Einrichtungen der Familienbildung (AKF), ein Verbund von sieben Einrichtungen, wurde sowohl im Rheinland als auch in Westfalen als Träger gezählt, da er aus drei Einrichtungen in Westfalen-Lippe und vier Einrichtungen im Rheinland besteht. Organisatorisch ist er dem LJA Westfalen-Lippe in Münster zugeordnet.

Von den Familienbildungsstätten sind mehr als ein Drittel in kleinen Einheiten mit nur einer oder einem hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ausgestattet. Der Prozess des Zusammenschließens, der durch die Novellierung von diesen Kleinsteineinrichtungen erwartet worden ist, ist weitgehend abgeschlossen. Fusionen waren dabei eher die Ausnahme; in der Regel sind mehr oder weniger enge Kooperationen vereinbart worden. Verbünde sind fast ausschließlich innerhalb der jeweiligen Trägergruppen eingegangen worden. Von Trägerseite wird befürchtet, dass dieser Prozess zur Sicherung der Existenz der Einrichtungen nicht ausreicht, vielmehr die Finanznot der Träger zur Schließung von Einrichtungen führen wird.

Personal: Die Arbeit in den Einrichtungen der Familienbildung wird im Wesentlichen durch die vom Land geförderten hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (HPM) getragen. 2003 waren dies 427 Stellen, die nach dem Weiterbildungsgesetz finanziert worden sind. Je nach Größe der Einrichtung gibt es die Funktionen der Leitung, der Fachbereichsleitung und der disponierend tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus verfügen die Einrichtungen zum Teil über Verwaltungskräfte und sonstiges Personal. Die Kurse selbst werden überwiegend mit freiberuflich tätigen Dozentinnen und Dozenten (insgesamt rd. 17.500) durchgeführt.

Das **Angebotsvolumen** der Familienbildung weist seit vielen Jahren kaum Veränderungen auf. Die Finanzierung ist seit der Novellierung des Gesetzes, faktisch aber bereits vorher, auf einem Budget pro Einrichtung festgeschrieben. Wie in anderen Weiterbildungsbereichen ist auch die Familienbildung darauf angewiesen, über die Landesförderung hinaus weitere Finanzierungsquellen zu erschließen, um die festen Kosten der Einrichtungen decken zu können. Die Kürzung von Zuwendungen erhöht den Umfang der ergänzend zu finanzierenden Maßnahmen. Das bedeutet für die Einrichtungen, dass sie auf die Werbung zahlungskräftiger Kunden verstärkt Wert legen müssen und Arbeitskapazität von der Arbeit mit schwierig zu erreichenden Zielgruppen abgezogen wird. Der Umfang der Unterrichtsstunden ist bei einem Volumen von mehr als 1.000 000 Unterrichtsstunden pro Jahr weitgehend konstant. Hier liegt allerdings der Anteil der nicht mit Landesmitteln finanzierten Unterrichtsstunden bei ca. 50 %. Knapp eine Million Menschen (Mehrfachbelegungen nicht berücksichtigt) suchen pro Jahr die Einrichtungen der Familienbildung auf.

Mehrtägige Bildungsveranstaltungen mit Unterbringung und Verpflegung sind insbesondere in der Familienbildung nicht ohne öffentliche Förderung umzusetzen, weil sie durch die Teilnahme mehrköpfiger Familien das Haushaltsbudget der einzelnen Familie punktuell erheblich belastet. Dank der zusätzlichen Landesförderung für Kinder und speziell für Personengruppen in besonderen Problemsituationen können hier weiterhin bewährte Angebote gemacht werden. Allerdings wird durch die Kürzungen in 2004/2005, die auch für diesen Förderbereich gelten, dieses wichtig

Sozialstatistik für Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen 2003

	Zielgruppen	Teilnahmetage
1.	Familien aus sozialen Brennpunkten und aus Gebieten mit unterdurchschnittlicher Sozial- und Infrastruktur	5.628
2.	Sozialhilfebezieher und Sozialhilfebezieherinnen und Erwerbslose/Kurzarbeiter und ihre Familien	6.097
3.	Einelternfamilien und Familien mit drei oder mehr Kindern	22.761
4.	Ausländerfamilien, Übersiedlerfamilien und Spätaussiedler	5.210
5.	Familien mit Behinderten und Suchtkranken	14.310
6.	Von Strafvollzug betroffene Familien	1.023
Summe		55.029

Maßnahmestatistik 2003

Familienbildungsurlaubsmaßnahmen für Familien in besonderen Problemsituationen	Zahl der beteiligten Personen:	12.887
	Erwachsene insgesamt 9.338	Kinder insgesamt 3.549

Während die allgemeine Weiterbildung meist allein auf Erwachsene abzielt, ist in der Familienbildung oft das ganze Familiensystem Zielgruppe der Kurse und Seminare, d. h., Familienbildung als Jugendhilfeangebot umfasst auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2003 nahmen beispielsweise 3.549 Kinder an Maßnahmen des Familienbildungsurlaubs für Familien in besonderen Belastungssituationen in Nordrhein-Westfalen teil. Erstmals zahlenmäßig erfasst wurden in der repräsentativen Programmanalyse Kurse, die sich ausschließlich an Kinder richteten: in 1.901 Kursen – das sind 7 % der insgesamt 26.504 analysierten Bildungsveranstaltungen (Basis waren Programmhefte aus 60 Familienbildungsstätten) – waren die Teilnehmer Kinder. Diese sind als Bildungsveranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz nicht abrechnungsfähig, werden aus inhaltlichen Gesichtspunkten jedoch von den Einrichtungen der Familienbildung durchgeführt, da damit entspre-

chend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Entwicklung des Kindes geleistet wird. Beispiele wie „Entspannung und autogenes Training für Kinder“ und „Wie Kinder ihre Welt sehen“ zeigen, dass es sich hierbei überwiegend nicht um Freizeitangebote, sondern um Fördermaßnahmen im Sinne von Familienbildung handelt.

2 Zielsetzungen des Projektes

Das Projekt „Innovation in der Familienbildung: Projekt zur Qualitätsentwicklung als Beitrag der Familienbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen zum einrichtungsübergreifenden Wirksamkeitsdialog“ (2001–2004) ist ein Gemeinschaftsprojekt aller in Nordrhein-Westfalen bestehenden Einrichtungsverbände (Evangelische und Katholische Familienbildung, Familienbildung im Deutschen Roten Kreuz, Familienbildungsstätten im Paritätischen, Familien- und Weiterbildung der Arbeiterwohlfahrt, Kommunale Familienbildungsstätten) und repräsentiert 151 Einrichtungen der Familienbildung im Rheinland und Westfalen-Lippe. Die verschiedenen (Landes-)Arbeitsgemeinschaften haben sich auf freiwilliger Basis zusammengeschlossen, um in einem eigenen „Wirksamkeitsdialog Familienbildung“ die Qualität der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen gemäß den Anforderungen des novellierten Weiterbildungsgesetzes (WbG) fortzuentwickeln. Eltern- und Familienbildung sind in letzter Zeit verstärkt in das Zentrum einer bundesweiten politischen Diskussion gerückt, wie beispielsweise durch die Jugendministerkonferenz im Mai 2003, die dazu aufgefordert hat, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu fördern. Das vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt will mit dem Wirksamkeitsdialog einen Beitrag zur Sicherung der Einrichtungen der Familienbildung durch eine verbesserte Qualität des Angebots leisten.

Der Wirksamkeitsdialog in der Familienbildung ergänzt die im Rahmen der Regionalkonferenzen auf der Ebene der Bezirksregierungen verfolgten Ansätze. Kerngedanke des Wirksamkeitsdialogs in der Familienbildung ist die einrichtungsübergreifende Vernetzung von Einrichtungen aller Trägerbereiche mit dem Ziel eines beständigen Austauschs über Ziele, Inhalte, Arbeitsweisen und deren bedarfsorientierte Weiterentwicklung. Zu den im Wirksamkeitsdialog zu lösenden Fragen gehören insbesondere die Fragen der Qualitätssicherung, des Teilnehmerschutzes und der Entwicklung des Bedarfs. Die lebensweltorientierte Praxis der Familienbildung erfordert – so die Sichtweise und der Anspruch der Beteiligten zu Projektbeginn – eine „dynamische Formel“ bei der Ermittlung der Angebote, die im besonderen öffentlichen Interesse stehen, um auch auf aktuelle Herausforderungen kurzfristig reagieren zu können.

Familienbildung muss sich, wie die Weiterbildung insgesamt, stärker als bisher den gesellschaftlich induzierten Veränderungen mit ihren Auswirkungen auf Familien stellen: Die fortwährende Qualifizierung der Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung durch lebenslanges Lernen, die Erschließung neuer Teilnehmergruppen, die Bedarfsgerechtigkeit und Transparenz der Angebote, die Integration von selbst gesteuertem und mediengestütztem Lernen und die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften als Antwort auf die Anforderungen einer modernen Wissensgesellschaft müssen auch von der Familienbildung im Zusammenspiel mit anderen Bildungsanbietern und anderen Trägern umgesetzt werden. Dies schließt insbesondere auch die Orientierung an den Anforderungen der Arbeitswelt und eine erhöhte Eigenverantwortlichkeit mit ein.

Mit dem Projekt wurden schwerpunktmäßig die folgenden Zielsetzungen verbunden:

- Aufbau eines Wirksamkeitsdialogs in der Familienbildung vor dem Hintergrund des Weiterbildungsgesetzes: Fortentwicklung der Qualität der Weiterbildung bezogen auf drängende gesellschaftliche Probleme und insbesondere im Interesse verstärkter Teilnehmerorientierung,
- Ausweitung der einrichtungsbezogenen Qualitätsentwicklung,
- Beitrag zum kontinuierlichen einrichtungs- und trägerübergreifenden Qualitäts- und Innovationsdialog,
- Entwicklung eines Prozesses zur Initiierung eines selbst organisierten Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssteuerungsprozesses,
- Beitrag zum trägerübergreifenden Kommunikationsprozess über die Ziele und Wirksamkeit von Familienbildung und
- Positionierung der Familienbildung in der Fachöffentlichkeit und in der politischen Debatte zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung.

Der Wirksamkeitsdialog innerhalb der Familienbildung wird von einer Arbeitsgruppe geführt, der das Familienministerium als zuständiges Fachministerium, die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und die Landesjugendämter angehören. Das Projekt sollte den internen und externen Wirksamkeitsdialog durch unterstützende Arbeiten befördern und innovative Ansätze für dessen Entwicklung liefern.

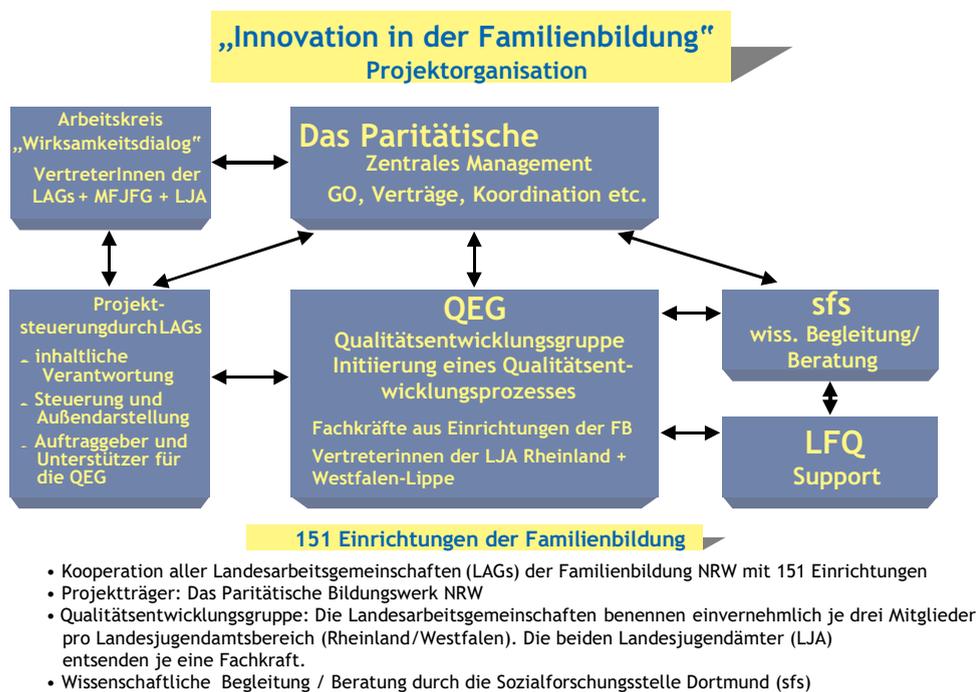
Zur Überprüfung der Zielerreichung des Wirksamkeitsdialogs Familienbildung können die folgenden Indikatoren herangezogen werden:

- Breite Einbeziehung der Einrichtungen der Familienbildung erreicht?
- Verfahren zur Bestimmung des Kernbereichs (Familienbildung nach Kinder- und Jugendhilfegesetz) und der Förderungsfähigkeit von Kursangeboten transparent und nachvollziehbar?
- Zielgenauigkeit der Kursangebote nach den Kriterien der Förderrelevanz erhöht?
- Transparenz der Ausschreibungstexte, verbraucherfreundliche Gestaltung des Programmheftes umgesetzt?
- Qualitätsentwicklung (Leitbild, Angebotsplanung/-überprüfung) in den Einrichtungen der Familienbildung eingeleitet bzw. verbessert?
- Verfahrensvereinbarungen mit dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesjugendämter für Einrichtungen der Familienbildung und Anerkennungsbehörde befriedigend geregelt?
- Stärkere trägerübergreifende Vernetzung der Familienbildung gefördert?
- Akzeptanz der erarbeiteten Verfahren und Instrumente durch den Wirksamkeitsdialog der Bezirksregierungen erhalten?
- Stärkere Wahrnehmung der Leistungen der Familienbildung innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen (Politik, Weiterbildung, Jugendhilfe) erzielt?
- Auseinandersetzung mit dem Innovationsprojekt und der Familienbildung über Nordrhein-Westfalen hinaus erfolgt?

Das zusammenfassende Resümee (vgl. Punkt 6) zieht ein Fazit aus der Sicht der beteiligten Landesorganisationen bzw. Trägergruppen der Familienbildung. Die Dokumentation der Ergebnisse soll die Leserinnen und Leser anregen, sich selbst ein Meinungsbild zu verschaffen.

3 Prozess- und Dialogstruktur

Zur Umsetzung der Projektziele wurde eine Arbeits- und Dialogstruktur aufgebaut. Die Steuerung des Gesamtprojektes lag bei der Arbeitsgruppe „Wirksamkeitsdialog in der Familienbildung“, in der das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung unter Beteiligung der Landesjugendämter vertreten waren. Die Projektträgerenschaft lag beim Paritätischen Bildungswerk Wuppertal, deren Geschäftsführerin gleichzeitig als Vorsitzende des Arbeitsausschusses Familienbildungsstätten und Weiterbildung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege fungiert. Die Landesarbeitsgemeinschaften waren für die inhaltliche Projektsteuerung verantwortlich. Als Arbeitsgremium wurde eine Qualitätsentwicklungsgruppe installiert, die sich aus sechs, seit 2003 aus sieben Fachkräften aus Einrichtungen der Familienbildung zusammensetzt, die jeweils durch die einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften benannt werden, sowie je einer Vertretung der beiden Landesjugendämter. Die wissenschaftliche Beratung und Begleitung des Projektes erfolgte durch die Sozialforschungsstelle Dortmund; kurzzeitig wurde das Projekt fachlich durch das Landesinstitut für Qualifizierung (LFQ) unterstützt.



Der Transfer der Arbeitsergebnisse erfolgte auf breiter Basis auf jährlichen Fachtagungen der beiden Landesjugendämter sowie auf verschiedenen Regionalkonferenzen der Bezirksregierungen.

Diese im Projektverlauf entwickelten Strukturen haben sich als tragfähig erwiesen, einen kontinuierlichen einrichtungs- und trägerübergreifenden Dialog zur Qualitätsentwicklung in der Familienbildung zu befördern. Unter Einbindung von Fachkräften der Landesjugendämter hat ein intensiver Austausch über Fragen der Ausrichtung und Qualität der Veranstaltungsprogramme und zur Förderfähigkeit stattgefunden. Dabei wurde ein Instrument zur Selbstevaluation mit dem Ziel der Abgleichung von Angebot und „gesellschaftlichen Interessen“ erprobt. Im Ergebnis ist es gelungen, die erarbeiteten Instrumente in die Vereinbarungen über Anerkennungsvoraussetzungen und die Förderfähigkeit der Einrichtungen aufzunehmen.

Um diesen selbst gesteuerten Qualitätsentwicklungsprozess einzuleiten und möglichst viele Einrichtungen der Familienbildung dafür zu gewinnen, wurde eine Reihe von Bestandsaufnahmen und Erhebungen zu ausgewählten Schwerpunkten durchgeführt. Dies umfasste

- eine Dokumentation geförderter Innovationsprojekte in der Familienbildung (1998 bis 2003),
- eine Umfrage zu nicht vom Land geförderten innovativen Aktivitäten in Einrichtungen der Familienbildung (2001),
- eine Erhebung zum Stand der Informations- und Kommunikationstechnik (2001),

- die Sammlung und Auswertung von Leitbildern in Einrichtungen der Familienbildung (2002),
- eine Befragung zu den Erfahrungen mit der Umsetzung von Leitbildern (2004),
- die Analyse von Kursangeboten der Programmhefte aus Einrichtungen der Familienbildung (2001: neun Programmhefte, 2002: 60 Programmhefte, 2003: Wiederholungsauswertung der Programme aus 2003 der neun Einrichtungen aus der Programmanalyse in 2001) und
- die Erhebung und Auswertung statistischer Daten zur Personalstruktur und zum Angebot der Einrichtungen der Familienbildung.

Die umfangreichen Bestandsaufnahmen boten wichtige Überblicke und Datengrundlagen, auf denen eine Stärken- und Schwächenanalyse für die 151 Einrichtungen der Familienbildung ansetzte. Die Dokumentation der Ergebnisse und Analysen in den beiden Zwischenberichten zeigten innovative Ansätze auf, beschrieben die Schwerpunktsetzungen im Leistungsangebot der Einrichtungen und machten den Beitrag der Familienbildung im Bereich Förderung und Prävention sichtbar. Die Umfragen zu den innovativen Aktivitäten verdeutlichten eine flexible Entwicklung neuer, zielgruppenorientierter Angebote mit dem Ziel, Synergien durch Vernetzung und Kooperation mit anderen Partnern der Jugendhilfe zu bewirken. Die Auswertung von Kursangeboten einer repräsentativen Auswahl von Programmheften zeigte, dass die Kernkompetenzen der Einrichtungen der Familienbildung in der Stärkung der Eltern/Familien in ihrer Erziehungsfähigkeit, insbesondere im frühkindlichen Bereich (Eltern-Kind-Kurse) liegen.

Weitere wichtige Beiträge liefert Familienbildung für die Bewältigung der alltäglichen Aufgaben von Familien in vielfältigen Lebensbereichen und -zusammenhängen (z. B. Erhaltung der Gesundheit, Ernährung, ganzheitliche und gemeinsame Aktivitäten von Eltern(-teilen) und Kindern sowie Partnerschaft). Je nach geografischer Lage (Stadt/Land) und Einbindung in die Sozialraumanalyse der Kommunen werden für gesellschaftliche Herausforderungen wie Schaffung familienergänzender sozialer Netze, interkulturelle Zusammenarbeit, Vermittlung von Medienkompetenz und berufliche Qualifizierung Angebote bereitgestellt. Die mit der Programmanalyse eingeleiteten Diskussionen über profilstärkende bzw. -bildende Schwerpunktsetzungen und förderfähige Kursangebote gaben wesentliche Impulse für die Auseinandersetzung über die Entwicklung zentraler Inhalte und Standards in den Einrichtungen vor Ort. So hat beispielsweise die Qualifizierung für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche einen höheren Stellenwert als bisher.

Der Transfer der Projektergebnisse erfolgte von 2002 bis 2004 auf den bis zu vier jährlichen Fachtagungen der beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe. In 2002 hat zusätzlich eine Fachveranstaltung zur Qualitätsentwicklung in der Sozialforschungsstelle in Dortmund stattgefunden, auf der aktuelle Modelle der Qualitätsentwicklung, des Qualitätsmanagements und der Qualitätstestierung vorgestellt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für Einrichtungen der Familienbildung diskutiert wurden. Damit wird der Bezug zu umfassenderen Systemen des Qualitätsmanagements bzw. Verfahren der Qualitätstestierung hergestellt und die Leitungen der Familienbildung motiviert, die Einführung solcher Verfahren zu befördern.

Die Themen der Fachtagungen der Landesjugendämter für Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der Familienbildung spiegeln die Schwerpunkte der Arbeit der Qualitätsentwicklung in den jeweiligen Jahren und Vorjahren wider: Die Fachtagungen „Innovation in der Familienbildung“ am 25. September 2002 in Köln und am 19. November 2002 in Soest haben zukunftsweisende Entwicklungen aus den geförderten und nicht geförderten Innovationsprojekten vorgestellt und erstmalig die Möglichkeiten der Analyse von Programmheften zur Bestimmung des förderfähigen Angebotes anhand des entworfenen Analyserasters aufgezeigt. Auf den Fachtagungen „Fit für die Zukunft – Bausteine zur Qualitätsentwicklung in der Familienbildung“ am 17. Juni 2003 in Münster und am 23. Juli 2003 in Köln standen Referate und Erfahrungsberichte zur Erstellung eines Leitbildes sowie eine Textwerkstatt zu den Ausschreibungen der Veranstaltungen im Programmheft im Mittelpunkt. Die Fachtagungen „Was macht Familien(-bildung) kompetent“ am 23. Juni 2004 in Köln und am 14. Juli 2004 in Münster beschäftigten sich mit neuen Konzepten der Eltern-Kind-Spielgruppen als „Klassiker der Familienbildung“, mit Instrumenten, die eine kontinuierliche Überprüfung der Lernziele von Veranstaltungen erlauben, sowie mit der Wirkung von Familienbildung im Sozialraum am Beispiel eines trägerübergreifenden Modellprojektes.

Beispielhaft haben elf Einrichtungen der Familienbildung unter Beteiligung einer Vertreterin des Jugendamts in Köln in einem trägerübergreifenden Dialog im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG wichtige Projektergebnisse ausgetauscht und aufgegriffen.

Die Ergebnisse des Gesamtprojektes sind in zwei Zwischenberichten zusammengefasst und über das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Die Ergebnisse des Innovationsprojektes in der Familienbildung sind insgesamt in den Wirksamkeitsdialog der Bezirksregierungen zur Entwicklung der allgemeinen Weiterbildung eingeflossen. Weiterhin wurde das Projekt im Dezember 2002 in Duisburg vor dem Landtagsausschuss Jugend und Familie vorgestellt und die Projektergebnisse auf mehreren Regionalkonferenzen präsentiert und diskutiert.

Nicht zuletzt hat sich Familienbildung im Land Nordrhein-Westfalen auf dem „Zukunftsforum Familienbildung“ des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen am 16. Juli 2003 in Düsseldorf einem breiten Publikum aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Praxis präsentiert und seine Vernetzungskompetenz in den Kommunen in vielfältigen Bereichen der Erziehung und Bildung (z. B. Gewaltprävention, Armut und Gesundheit, interkulturelle Familienbildung im Sozialraum) deutlich gemacht; eine Fortsetzungsveranstaltung zum Thema Vernetzung findet am 16. Februar 2005 statt. Das Verständnis von „Familienbildung in Nordrhein-Westfalen“ ist in einem gemeinsamen Positionspapier aller Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung mit dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen dokumentiert worden.

4 Ergebnisse des Projektes: Bausteine, Instrumente und Verfahren der Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind Themen, die in der Erwachsenenbildung seit Jahren einen hohen Stellenwert besitzen. Seit mit Beginn der 90er Jahre Qualitätsmanagementverfahren (QMS) in der Industrie (DIN EN ISO 9000 ff.) zur Anwendung kamen, haben sich infolge veränderter politischer Rahmen- und Förderbedingungen in Bund und Ländern die Organisationen der Erwachsenenbildung verstärkt mit Fragen der standardisierten Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung beschäftigt. Bereits entwickelte Verfahren wie beispielsweise das Exzellenz-Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM-Modell) wurden für Weiterbildungsorganisationen adaptiert. Darauf aufbauend wurde ein neues, speziell auf die Anforderungen der Weiterbildung ausgerichtetes Verfahren, das Lernerorientierte Qualitätsmodell (LQW) entwickelt und im Rahmen des Programms „Lebenslanges Lernen“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Modellversuch „Lernerorientierte Qualitätstestierung in Weiterbildungsnetzwerken“ erprobt. Hinzuweisen ist auf eine landesweite Qualitätsinitiative „Gütesiegelverbund Weiterbildung NRW e. V.“, die ausgehend von den Felderfahrungen zahlreicher Praktiker aus verschiedenen Trägersäulen der Erwachsenenbildung ein spezifisches Qualitätsmanagement-System entwickelt hat (www.guetesiegelverbund.de).

Auch auf der Seite der Bildungsabnehmerinnen und Bildungsabnehmer sind strukturelle Veränderungen und Differenzierungen feststellbar: „Stärker als bislang zeigt sich eine Kluft zwischen selbstständigen, selbstbewussten und autonomen Lernenden auf der einen und bildungsfernen Personengruppen mit geringerem Anspruchsniveau und wenig Artikulationsmöglichkeiten auf der anderen Seite. (...) Lernende erwarten Unterstützung und Kriterien, um sich sowohl über ihre eigenen Bildungsziele und -motive klarer zu werden als auch die Bildungsanbieter hinsichtlich der Qualität ihrer Informationen, ihres Angebotes, ihrer Einrichtung und ihrer Bedingungen zu überprüfen“ (Ehse, Zech 2002, S. 4). Andererseits steigt die Notwendigkeit, durch maßgeschneiderte, teils niedrigschwellige Angebote der drohenden Abkoppelung einer wachsenden Bevölkerungsgruppe von Bildung entgegenzuwirken. Mit dem Postulat des „Lebenslangen Lernens“, das auf dem EU-Gipfel von Lissabon im März 2000 zu einem Grundelement des europäischen Gesellschaftsmodells und der europäischen Beschäftigungspolitik erklärt wurde, haben sich die Anforderungen zur Qualitätsentwicklung sowohl auf Seiten der Lernenden als auch auf Seiten der Bildungsorganisationen weiter erhöht. Die zunehmende Bedeutung von Qualitätsentwicklung lässt sich mittlerweile empirisch belegen. Eine neuere Untersuchung eines Forschungsverbunds (vgl. Bali u. a. 2002), der mehr als 1500 Weiterbildungseinrichtungen in Deutschland per Telefon zum Thema „Qualitätsentwicklung“ befragt hat, stellte fest, dass die Mehrheit der Befragten mit einer weiter wachsenden Bedeutung der Weiterbildungsqualität rechnet. Bei den bisher eingesetzten Verfahren (Mehrfachnennungen waren möglich) dominierte die Selbstevaluation (76 %). Mit deutlichem Abstand nahm die ISO-Zertifizierung mit 29 % den zweiten Rangplatz ein, gefolgt von Qualitäts- bzw. Gütesiegeln (24 %), der Teilnahme an Wettbewerben (22 %) und EFQM (15 %).

In Nordrhein-Westfalen sind „eigenverantwortliche Qualitätssicherung und Teilnehmerschutz“ den Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung als zentrale Aufgaben übertragen worden. Eine Bindung an standardisierte Qualitätsentwicklungsverfahren als Fördervoraussetzung ist im Weiterbildungsgesetz nicht vorgesehen.

Um den Wirksamkeitsdialog zur Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes und zur Innovation in der Familienbildung auf einer fachlichen Grundlage führen zu können, ist mit Beginn der Projektarbeit im Sommer 2001 von Seiten der Sozialforschungsstelle Dortmund ein umfassendes Verständnis von Qualität und Qualitätsentwicklung als Bezugspunkt des Projektes hergestellt worden²⁾.

Ausgangspunkt war eine mehrdimensionale Sicht auf Qualitätsentwicklung als

- ein auf das Individuum, die Organisation (Bildungsstätten), System, Region und Netz gerichtetes Qualitätsmanagement,
- eine dienstleistungsorientierte – auf Bildung und Beratung bezogene – funktionale Sichtweise,

2) Vortrag von Hans-Werner Franz, Sozialforschungsstelle Dortmund: Qualitätsentwicklung in der Familienbildung im Rahmen des EFQM-Modells, gehalten auf der Sitzung der Qualitätsentwicklungsgruppe am 15. August 2001 in Bonn.

- eine alle Dienstleistungsfaktoren (Potenziale, d. h. Menschen, Mittel und Technik sowie Prozesse der Leistungserbringung und Organisation, Produkte und Dienste, d. h. Wirkungen und Ergebnisse von Bildungs- und Beratungsprozessen) umfassende funktionale Sicht,
- eine fachlich-pädagogische Sicht, die auf Förderung von Elternkompetenz und Aufbau familienunterstützender Netze mit dem Ziel der Prävention bis hin zur Intervention (Schnittstelle zu den familienunterstützenden Diensten) ausgerichtet ist, und schließlich
- als eine leistungsorientierte, auf Effektivität (Wirkungstiefe) und Effizienz (Aufwand und Nutzen) ausgerichtete Vorgehensweise zu verstehen ist.

Qualität wird dabei als ein bewegliches Ziel verstanden, dem man sich im Qualitätsentwicklungsprozess annähert; sie beinhaltet sowohl objektive Qualitätsmaßstäbe als auch subjektiv wahrgenommene Eigenschaften, Erwartungen und Interessen: „Qualität ist ein universelles Prinzip, eine Eigenschaft, ein soziales Verhältnis und ein Prozess“ (Franz 1999, S. 10).

Ein solches Verständnis erfordert, dass Qualität für alle am Erfolg der Organisation interessierten Sichtweisen (Standpunkt-Logik) konkret definiert werden muss:



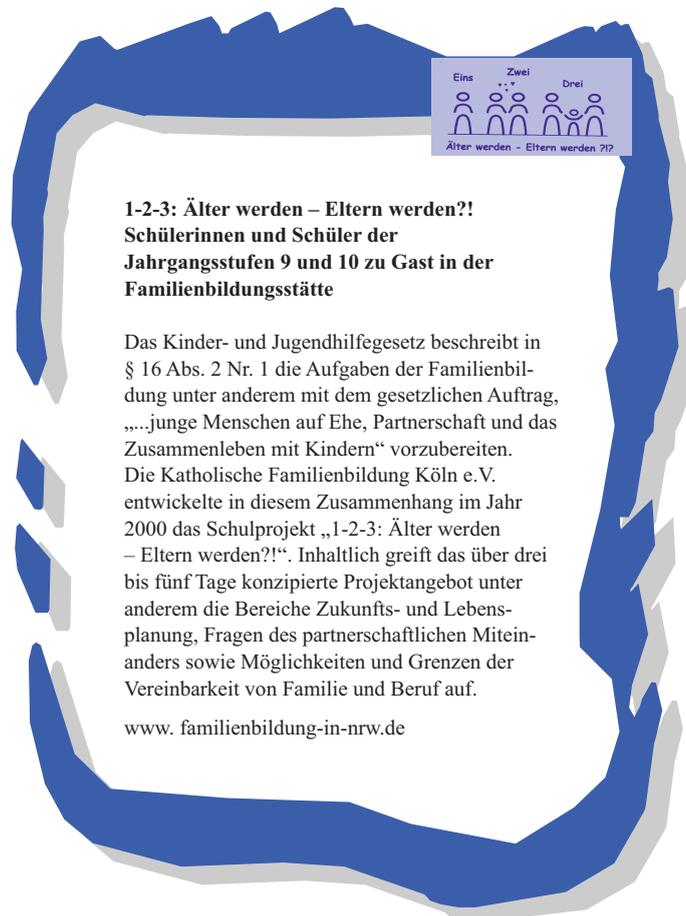
(Schaubild, Hans-Werner Franz 2001, a. a. O.)

Im Projekt „Innovation in der Familienbildung: Projekt zur Qualitätsentwicklung als Beitrag der Familienbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen zum einrichtungübergreifenden Wirksamkeitsdialog“ sind, mit unterschiedlicher Gewichtung, alle angeführten Interessen bzw. Sichtweisen betrachtet und beachtet worden. Das Projekt bot den Rahmen für einen umfangreichen Selbstreflexionsprozess, in dem einrichtungs- und trägerübergreifend eine gemeinsame Plattform zum Selbstverständnis von Familienbildung in Nordrhein-Westfalen formuliert worden ist. Das vorn abgedruckte Positionspapier „Familienbildung in Nordrhein-Westfalen“ wird von allen Landesorganisationen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen verantwortet und ist mit dem Familienministerium des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt. Es dient der Selbstbeschreibung und Profilierung bei Förderern, Auftraggebern, Kooperationspartnern und gegenüber anderen Trägern der Weiterbildung.

Im Vordergrund des Wirksamkeitsdialogs in der Familienbildung stand in der Zeitperspektive bis 2004, als zunächst anvisiertes Ende des Übergangszeitraums – wie bei den Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen insgesamt –, eine inhaltliche Füllung der Bildungsziele, denen eine Relevanz im Sinne eines öffentlichen Interesses zugewiesen werden kann. Stand für die Träger und Einrichtungen dabei der Aspekt der Förderung im Vordergrund, so befasste sich der Wirksamkeitsdialog mit der Bedeutung der Nachhaltigkeit und der Präsentation dieses Teils der Jugendhilfe im Rahmen familienorientierter Angebote in Nordrhein-Westfalen.

Die Erreichung des strategischen Ziels, ein Verfahren zu entwickeln, um den inhaltlichen Kernbereich der Familienbildung auch nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zu beschreiben, fiel dabei dem Innovationsprojekt zu. Als Besonderheit dieses fachlichen Prozesses ist hervorzuheben, dass die beiden Landesjugendämter als Qualifizierungs- und Bewilligungsbehörde in den Erarbeitungsvorgang einbezogen waren. Die Vereinbarung zwischen den Landesorganisationen der Familienbildung, den Landesjugendämtern und dem Ministerium für

Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen zu § 11 Abs. 2 WbG ist in Punkt 4.1 vorangestellt.



1-2-3: Älter werden – Eltern werden?!
Schülerinnen und Schüler der
Jahrgangsstufen 9 und 10 zu Gast in der
Familienbildungsstätte

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz beschreibt in § 16 Abs. 2 Nr. 1 die Aufgaben der Familienbildung unter anderem mit dem gesetzlichen Auftrag, „...junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern“ vorzubereiten. Die Katholische Familienbildung Köln e.V. entwickelte in diesem Zusammenhang im Jahr 2000 das Schulprojekt „1-2-3: Älter werden – Eltern werden?!“. Inhaltlich greift das über drei bis fünf Tage konzipierte Projektangebot unter anderem die Bereiche Zukunfts- und Lebensplanung, Fragen des partnerschaftlichen Miteinanders sowie Möglichkeiten und Grenzen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf.

www.familienbildung-in-nrw.de

Zu Beginn des Projektes wurde mit einer Befragung zu nicht vom Land geförderten innovativen Aktivitäten die Sicht der Teilnehmenden an Veranstaltungen der Familienbildung in den Mittelpunkt gerückt. Innovative Aktivitäten zeichnen sich durch die Kombination von Leistungs- und Prozessinnovationen, zum Beispiel durch die Erschließung neuer Zielgruppen im Sozialraum, dem Aufgreifen gesellschaftlich und erzieherisch herausfordernder Themen mit präventiver Intention sowie die Realisierung der Angebote in einer Vielzahl vernetzter Aktivitäten aus. Einen zusammenfassenden Überblick über Schwerpunkte der geförderten Innovationsprojekte, aber auch die inhaltlichen Diskussionsstränge zur Arbeit in Kooperationsverbänden und Netzwerken gewährt Punkt 4.2.

Auf der „Bestimmung des Kernbereiches“ nach § 11 Abs. 2 WbG und damit der Absicherung der Einrichtungen der Familienbildung durch eine adäquate Angebotsplanung lag, wie erwähnt, im Prozess der selbst organisierten Qualitätsentwicklung besonderes Gewicht. Gefordert war eine Sichtweise, die über die einzelne Einrichtung hinaus das gesamte Spektrum der Kursangebote der Familienbildung nach Angebotsschwerpunkten und thematischer Auffächerung in den Blick nimmt und überprüft, wie kompatibel die Angebote mit den Kriterien des Weiterbildungsgesetzes (besonderes öffentliches Interesse und Teilnehmerschutz) sind. Bezogen auf die einzelne Einrichtung sind jedoch auch Planungsinstrumente gefragt, die die Überprüfung und Steuerung des Angebotes konkret vor Ort ermöglichen. Im Verlauf des Projektes hat sich das – zunächst zum Zweck der Bewertung des „Gesamtangebots“ entwickelte – Analyseschema zum Instrument der Selbstevaluation auf Einrichtungsebene entwickelt, indem die hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem einrichtungsinternen Dialog die einzelnen Angebote dem Kernbereich (Familienbildung nach Kinder- und Jugendhilfegesetz und weiteren Bereichen) sowie der allgemeinen Weiterbildung bzw. der Familienbildung nach § 3 WbG zuordnen konnten. Dieses Instrument wurde auf breiter Ebene von Einrichtungen implementiert oder diente als Anstoß für die Einführung gleichwertiger Verfahren. Wesentliche Ergebnisse und Erfahrungen dieses

Anwendungsprozesses sind unter Punkt 4.3 „Instrumente zur Bestimmung des Kernbereiches der Familienbildung“ dargestellt.

Bezüglich der Förderrelevanz einzelner Kursangebote ist herausgearbeitet worden, dass diese nur im Kontext von Programmausschreibungen wie auch der jeweiligen Kurskonzeptionen für die einzelnen Themenschwerpunkte und ggf. auch des Einrichtungsprofils (Leitbild) bestimmbar ist. Insofern bilden fachliche Konzeptionen, Programminformation und schließlich auch die curriculare Planung eine Einheit, die insgesamt die Programmqualität ausmacht. Für die Ausrichtung von Angeboten der Familienbildung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind zwei Konzepte in der Familienbildung beispielhaft verfasst worden ("Haushaltsführung" und „Gesundheitsbildung"), in denen – unter Bezug auf die Referenzparagrafen im Kinder- und Jugendhilfegesetz – differenzierte Ausführungen zum Problemkontext, den Zielgruppen, Lernzielen, Themenbereichen sowie Didaktik und Methodik enthalten sind. Solche Konzepte (vgl. Punkt 4.4) stellen somit eine weitere Möglichkeit dar, das Programmangebot auszuweisen.

Bezogen auf das Qualitätsmanagement als absichtsvolle Qualitätsentwicklung auf der Ebene der Organisationen sind neben der Verbesserung der Programmqualität weitere Bausteine zur Qualitätsentwicklung in Angriff genommen worden. Im Kontext von Qualitätsentwicklungsprozessen ist das Leitbild ein unverzichtbares Modul. Im Leitbild der Einrichtung werden Grundsätze, strategische Ziele sowie Konzepte der Arbeitsweisen benannt, die für die Binnenstruktur der Einrichtung verbindlich vereinbart und nach außen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Partner, Förderer und Konkurrenten transparent gemacht werden. Die Thematisierung der Bedeutung von Leitbildern im Rahmen des Projektes hat dazu geführt, dass eine Reihe von Einrichtungen die Erstellung eines Leitbildes konkret in Angriff genommen haben (vgl. Punkt 4.5).

Die Umfrage zum Stand der Informations- und Kommunikationstechnik in Einrichtungen der Familienbildung zu Beginn des Projektes 2001 hat aufgezeigt, dass Technikausstattung und -nutzung bei einem Teil der Einrichtungen als verbesserungsbedürftig eingeschätzt wurden. Gleichzeitig wird die Bedeutung neuer Informationstechnologien für die Erreichung neuer Zielgruppen für Familienbildung als sehr bedeutsam angesehen. Inzwischen ist Nutzung des Internets (E-Mail-Nutzung und Präsentation der Einrichtung im Internet) in den Einrichtungen der Familienbildung weit verbreitet. Die Entscheidung für eine Internetpräsentation aller Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel, Familienbildung in Nordrhein-Westfalen mit ihrem Leistungsangebot in der Fachöffentlichkeit besser zu positionieren und so die Präsenz landes- und bundesweit zu erhöhen. Geschaffen wurde erstmalig eine gemeinsame Plattform aller Landesarbeitsgemeinschaften. Über eine Suchfunktion können alle örtlichen Einrichtungen der Familienbildung mit ihrem Kurzprofil und ggf. das Programm mit den einzelnen Kursangeboten aufgerufen werden. Wichtige Dokumente der Landesarbeitsgemeinschaften sowie der einzelnen Einrichtungen stehen über einen Download zur Verfügung. Die Entstehungsgeschichte und Beschreibung des Portals „www.familienbildung-in-nrw.de“ sowie Erfahrungen mit den Voraussetzungen für virtuelle Diskussionsforen sind in Punkt 4.6 beschrieben.

Im letzten Projektjahr sind – neben der Sicherung der Projektergebnisse – auf den beiden Tagungen der Landesjugendämter ansatzweise Fragen der Erfolgsqualität, d. h. Möglichkeiten der Messung von Lernerfolg und Teilnehmerzufriedenheit sowie der Wirkungen von Familienbildung im örtlichen sowie regionalen Umfeld diskutiert worden, die nicht dokumentiert worden sind. Gemein ist den vorgestellten Projektergebnissen ein geschärftes Verständnis über die Bedeutung von Qualität und Qualitätsentwicklung in der Familienbildung, verbunden mit einem verstärkten Selbstbewusstsein über die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Familienbildung in vielfältigen regionalen Kontexten und Verbänden.

4.1 Vereinbarung zwischen den Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, den Landesjugendämtern und dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen zu § 11 Abs. 2 WbG

Die gesetzgeberische Herausforderung liegt in der Umsetzung der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes mit der Übergangsfrist bis zum 01. Januar 2006.

Danach werden nur noch die Angebote gefördert, die den Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 WbG entsprechen.

Der sog. Kernbereich nach § 11 Abs. 2 WbG umfasst „Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen- und Medienkompetenz. Zur Grundversorgung gehören auch Bildungsangebote, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Familienbildung zugewiesen sind“ (§ 11 Abs. 2 WbG).

Es ist unerlässlich, eine Kernbereichsbestimmung vorzunehmen, die auf der einen Seite für alle anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung und gleichzeitig für die Bewilligungsbehörden verbindlich ist. Andererseits kann es sich bei der Kernbereichsbeschreibung nicht um eine starre Definition handeln. Vielmehr geht es darum, eine Flexibilisierung zu ermöglichen, die für den Bereich der Familienbildung im Dialog zwischen Landesjugendämtern, dem zuständigen Ministerium und den Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in der Arbeitsgruppe Wirksamkeitsdialog weiterentwickelt werden kann.

Für die Bestimmung des Kernbereichs der Familienbildung liegen die Ergebnisse der Qualitätsentwicklungsgruppe vor. Sie werden als Basis für die Bewertung und Prüfung genutzt. Im Rahmen des Projektes „Innovation in der Familienbildung: Projekt zur Qualitätsentwicklung als Beitrag der Familienbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen zum einrichtungsübergreifenden Wirksamkeitsdialog“ und des Wirksamkeitsdialoges ist ein Auswertungsraster nach thematischen Angebotsschwerpunkten der Familienbildung erarbeitet worden. Diese Matrix dient der Selbstevaluation und bildet eine gute Grundlage für eine praktikable Grenzziehung zwischen den Angeboten innerhalb und außerhalb des Kernbereichs. Für die am Wirksamkeitsdialog Beteiligten ist die Auswertungsmatrix als Dokumentation der Selbstevaluation ein geeigneter Nachweis für die Förderungsfähigkeit. Sie ermöglicht den Landesjugendämtern, sich bei der Prüfung auf das geförderte Veranstaltungsvolumen zu beschränken, und trägt damit erheblich zum Abbau von Verwaltungsaufwand bei.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden laufend in den Dialog der Landesjugendämter mit den Landesarbeitsgemeinschaften, insbesondere in die Arbeitsgruppe Wirksamkeitsdialog in der Familienbildung rückgekoppelt, um als Grundlage für die Weiterentwicklung der Kernbereichsbestimmung zu dienen.

4.2 Innovation in der Familienbildung

4.2.1 Ziele und Förderbedingungen von Innovationsprojekten

Bei den Innovationsprojekten handelt es sich – neben dem Wirksamkeitsdialog – um ein weiteres Instrument zur Förderung innovativer Entwicklungen, die durch das Gutachten „Evaluation in der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“ angestoßen und durch die Novellierung des nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetzes forciert worden sind.

Seit 1998 führen Einrichtungen und Trägerorganisationen der Weiterbildung, finanziert vom Land Nordrhein-Westfalen, Innovationsprojekte durch, die von der Abteilung Weiterbildung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung (vgl. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung 2001) fachlich begleitet werden. Die Innovationsprojekte werden als wesentlicher Anreiz zur Beteiligung am Wirksamkeitsdialog gesehen und bieten gleichzeitig die Chance, denselben zu bereichern, da die Träger ihre Produkte im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges in den Regionalkonferenzen vorstellen und dadurch den Transfer der Ergebnisse sicherstellen.

Die Familienbildung in Nordrhein-Westfalen hat sowohl im Wirksamkeitsdialog als auch bei den Innovationsprojekten eine initiiierende Funktion übernommen: Es wurden Projekte zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Einrichtungen der Familienbildung³⁾ sowie Projekte zur stärkeren Verankerung der Familienbildung in

der Jugendhilfe durchgeführt, die Pilotcharakter für die angestrebte Modernisierung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz besitzen.

FBS
EVANGELISCHE
FAMILIEN
BILDUNGS
STÄTTE

Familien-Förderprogramm „FAST“

(Families and schools together) ist ein Förderprogramm für Familien, deren Kinder im Leistungs- oder Verhaltensbereich auffällig sind. Es wurde von der Psychologin und Sozialarbeiterin Dr. Lynn McDonald (University of Wisconsin, Madison) entwickelt und folgt einem familienzentrierten Ansatz. Es wendet sich daher nicht nur an die „betroffenen“ Kinder, sondern an die ganze Familie. Ziele von FAST sind insbesondere die Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern, die Stärkung und Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung ihrer Rolle, die Stärkung der Identität der Familie und die Fähigkeit der Familie, sich in sozialen Netzwerken (Nachbarschaft, Schule, soziale Einrichtungen) zu bewegen und auch dadurch ihre Selbsthilfefähigkeit zu stärken und durch die gezielte Ansprache ausländischer Familien einen Beitrag zur Integration zu leisten.

Diese Ziele werden konkret verfolgt in neun inhaltlich-methodischen Aktionen, die über einen Zeitraum von acht Wochen regelmäßig und wiederholt durchgeführt werden. An diese achtwöchige Phase schließt sich ein zweiter Abschnitt an, der so gestaltet ist, dass sich die Familien einmal monatlich treffen und dabei mehr und mehr Selbstorganisation lernen und verwirklichen. Diese zweite Phase erstreckt sich über einen Zeitraum von einem bis zu zwei Jahren. Die Treffen werden mit einem interdisziplinären Team durchgeführt.

www.familienbildung-in-nrw.de

Die aus dem Sonderfonds geförderten Innovationsprojekte der Familienbildung (1998–2001) sollten einen nachhaltigen Beitrag zur Modernisierung der Weiterbildungslandschaft leisten. Voraussetzung war, dass der Projektträger im Verbund mit einer größeren Anzahl verschiedener Partner z. B. aus Weiterbildung, Wirtschaft, Schule und Hochschule

- Konzepte zu gesellschaftlich relevanten Themenbereichen (z. B. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Multimedia) entwickelt,
- zum Aufbau eines Systems lebensbegleitenden Lernens beiträgt und
- ein flächendeckendes Angebot arbeitsweltbezogener und gesellschaftlich relevanter Veranstaltungen sichert.

In den Jahren 1998–2002 wurden 13 Innovationsprojekte durchgeführt, an denen Einrichtungen der Familienbildung beteiligt waren³⁾; im selben Zeitraum wurden in Nordrhein-Westfalen 68 innovative Weiterbildungsprojekte gefördert, die insgesamt mit einem Fördervolumen von mehr als 1,5 Mio. Euro ausgestattet waren. Im Jahr 2003 standen keine Finanzmittel für Innovationsprojekte zur Verfügung. Für das Jahr 2004 wurde ein neues Förderkonzept entwickelt, das neue Fördermodalitäten vorsieht und neue Schwerpunkte setzt. Es steht unter dem Motto: „Innovation Weiterbildung Nordrhein-Westfalen 2004 und 2005: Förderung des lebensbegleitenden Lernens, Erhöhung der Beteiligung an Weiterbildung“ und ist für Anträge aller Bildungsträger, Betriebe so-

3) Hingewiesen sei beispielhaft auf das Projekt „Das Gold in den Köpfen ...“ Ein Projekt der AWO zur Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung 1997.

4) Im Jahr 2002 wurde kein Innovationsprojekt aus dem Bereich der Familienbildung gefördert.

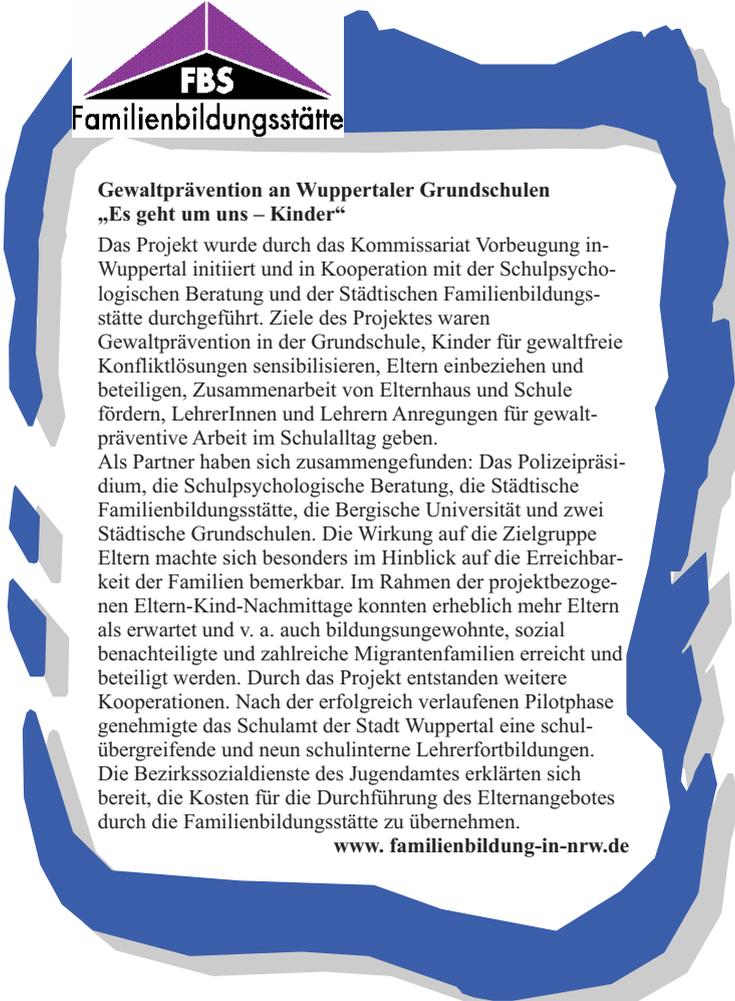
wie Fachinstitute und Agenturen offen. Im Mittelpunkt stehen Projektvorhaben, die „zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten überwiegend in kleinen und mittelständischen Betrieben“ beitragen. Der „innovative Gehalt der Projekte bestimmt sich danach, auf welche Weise und in welchem Umfang Beschäftigte auf neuen Wegen für ihre Weiterbildung gewonnen werden“ (Programmausschreibung vom März 2004).

Tabelle: Überblick „Innovationsprojekte der Familienbildung“ 1998–2001

Schwerpunkte	Projekttitel	Jahr
Qualitätssicherung und -entwicklung, Organisation	Organisationsentwicklung in Tagungsstätten als Instrument zur Profilierung, Qualitätssicherung und Entwicklung der Weiterbildung	1998/ 1999
	Qualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen im regionalen Verbund zum Umgang mit veränderten Familienwirklichkeiten und Teilnehmerinnen- und Teilnehmerinteressen	1998/ 1999
	Familienbildung 2010. Orientierungsmaßnahmen für die Weiterentwicklung familienbezogener Dienste	1998 bis 2000
	Potenzialanalyse. Ein neues Instrument zur organisatorischen und qualitativen Weiterentwicklung von Einrichtungen gemäß Weiterbildungsgesetz NRW	1999
	Qualifizierung von Multiplikatoren zur Durchführung des FAST-Programms: Familienprogramm zur Mitwirkung von Eltern in Schule und Gemeinwesen	2000
	Innovative Bildungsansätze, Angebots- und Kooperationsstrukturen für eine sozial nachhaltige Gemeinwesenentwicklung	2000
Entwicklung des Weiterbildungsangebots und neue Angebotsformen	Weiterentwicklung familienbezogener Dienste auf der Basis Familienbildung, Kinderbetreuung und Beratung	1998/ 1999
	Wechselwirkungen zwischen familiären und betrieblichen Anforderungsstrukturen – Ansatzpunkte für Familienbildung, Entwicklung und Pilotierung von Angeboten der Familienbildung für Betriebe	1998/ 1999
Neue Medien/ neue Technologien	Neue Medien als Gegenstand und Mittel von Lernangeboten in Familienbildungsstätten	1999
	Multimedia im Kindergarten: Entwicklung und Erprobung neuer Angebote der Medienerziehung im Rahmen der Eltern- und Familienbildung	1999
	Multimedia im Kindergarten – Fortbildung für pädagogisch Tätige	2000
Qualitätsentwicklung durch Aufbau kommunaler Vernetzungsstrukturen	Qualitätsentwicklung in kommunalen Familienbildungsstätten auf Basis des EFQM-Modells unter besonderer Berücksichtigung des pädagogischen Profils und der kommunalen Vernetzungsstruktur	2000/ 2001
	Beitrag der Familienbildung zum Aufbau nachhaltiger Dialogstrukturen in der kommunalen Weiterentwicklung	2001

4.2.2 Stellung der Innovationsprojekte im Wirksamkeitsdialog

Die vom Land geförderten Innovationsprojekte haben die Weiterentwicklung und Modernisierung der Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen insgesamt gefördert. Sie sind ein entscheidender Teil des Wirksamkeitsdialogs. Während der Wirksamkeitsdialog als einrichtungsübergreifendes Instrument der Qualitätsentwicklung in erster Linie prozessorientiert ist, ermöglichen die Innovationsprojekte inhaltliche Weiterentwicklungen. Der Überblick über die im Zeitraum von 1998 bis 2001 durchgeführten Innovationsprojekte in der Familienbildung zeigt, dass die verschiedenen Träger zentrale Herausforderungen wie z. B. Fragen der Qualitätsentwicklung, der Auseinandersetzung mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Erschließung neuer Zielgruppen in Verbindung mit der Entwicklung neuer Angebote aufgegriffen und beispielhafte Lösungen entwickelt haben. Auch die Befragung der Einrichtungen zu den nicht geförderten innovativen Aktivitäten (vgl. Paritätisches Bildungswerk Nordrhein-Westfalen, 2002) hat bestätigt, dass diese Trends bei „der Basis“, den einzelnen Einrichtungen, angekommen sind.



FBS
Familienbildungsstätte

Gewaltprävention an Wuppertaler Grundschulen
„Es geht um uns – Kinder“

Das Projekt wurde durch das Commissariat Vorbeugung in Wuppertal initiiert und in Kooperation mit der Schulpsychologischen Beratung und der Städtischen Familienbildungsstätte durchgeführt. Ziele des Projektes waren Gewaltprävention in der Grundschule, Kinder für gewaltfreie Konfliktlösungen sensibilisieren, Eltern einbeziehen und beteiligen, Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule fördern, LehrerInnen und Lehrern Anregungen für gewaltpräventive Arbeit im Schulalltag geben.

Als Partner haben sich zusammengefunden: Das Polizeipräsidium, die Schulpsychologische Beratung, die Städtische Familienbildungsstätte, die Bergische Universität und zwei Städtische Grundschulen. Die Wirkung auf die Zielgruppe Eltern machte sich besonders im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Familien bemerkbar. Im Rahmen der projektbezogenen Eltern-Kind-Nachmittage konnten erheblich mehr Eltern als erwartet und v. a. auch bildungsungewohnte, sozial benachteiligte und zahlreiche Migrantenfamilien erreicht und beteiligt werden. Durch das Projekt entstanden weitere Kooperationen. Nach der erfolgreich verlaufenen Pilotphase genehmigte das Schulamt der Stadt Wuppertal eine schulübergreifende und neun schulinterne Lehrerfortbildungen. Die Bezirkssozialdienste des Jugendamtes erklärten sich bereit, die Kosten für die Durchführung des Elternangebotes durch die Familienbildungsstätte zu übernehmen.

www.familienbildung-in-nrw.de

Neben diesen durch die thematischen Förderschwerpunkte des Landes gezielt unterstützten inhaltlichen und strukturellen Entwicklungen haben die Innovationsprojekte aber auch eine Reihe von positiven Effekten und Auswirkungen hervorgerufen, die nicht unbedingt zu erwarten waren:

- Durch die regionale Ausrichtung und die Zusammenarbeit verschiedener Kooperationspartner ist die Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Familienbildungsstätten vor Ort und in der Region nachhaltig verbessert worden.
- Die Innovationsprojekte haben auf allen Arbeitsebenen der Familienbildungsstätten inhaltliche Impulse gesetzt, die neue inhaltliche und thematische Arbeitszusammenhänge gestiftet haben.
- Es ist gelungen, das eigene Profil der Familienbildungsstätten in der Kooperation mit anderen Bildungsträgern in der Region zu stärken.

Hohe Akzeptanz des Innovationsansatzes

Wie der hohe Rücklauf der Fragebogen zu innovativen Aktivitäten und die im ersten Zwischenbericht angeführten Beispiele demonstrierten, reagieren die Einrichtungen der Familienbildung vielfältig und rasch auf veränderte Bildungsbedarfe und gesellschaftliche Herausforderungen. Dieses besondere freiwillige Engagement soll auf Landesebene sichtbar gemacht werden, so ein Fazit der Qualitätsentwicklungsgruppe. Die Erfahrungen, die Einrichtungen aus solchen Aktivitäten gewinnen können, sollten ebenso zugänglich sein und aufbereitet werden wie die Ergebnisse aus öffentlich geförderten Projekten. Diese Forderung ist mit dem neuen, gemeinsamen Internetportal der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen realisiert worden. Die kurzen Projektbeschreibungen, die im Abschlussbericht an verschiedenen Stellen „eingestreut“ sind, vermitteln annäherungsweise einen Eindruck der vielfältigen vernetzten Aktivitäten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus zahlreichen Einrichtungen der Familienbildung mit tragen und initiiert haben. Das Themenspektrum reicht vom Familienförderprogramm FAST über Gewaltprävention, interkulturelle Familienbildung, Armut und Gesundheit bis hin zum Aufbau nachhaltiger Dialogstrukturen im Rahmen der Kommunalentwicklung.

Im Folgenden sollen zentrale Diskussionsstränge festgehalten werden, die Gegenstand des Dialogs auf den Tagungen der Landesjugendämter 2002 über zwei Innovationsprojekte waren. Zudem werden einige Überlegungen vorgestellt, wie die Diskussion über innovative Entwicklungslinien in der Familienbildung, im Sinne des Aufgreifens wichtiger gesellschaftlicher Herausforderungen, weitergeführt werden kann.

Stadtteilangebot für bildungsungewohnte Familien

Nicht zufällig stehen der Sozialraumbezug und die Einbettung von Familienbildung in die Kommunalpolitik in beiden Projekten im Mittelpunkt. Die Sichtweise, dass Familienbildung eine dezentrale Angebotsstruktur aufweisen und das Angebot unter Berücksichtigung der Situation vor Ort bereitgestellt werden sollte, hat sich in der Familienbildung mittlerweile durchgesetzt. Das Ziel, das Angebot gerade in solchen Sozialräumen zu verstärken, die sich durch einen höheren Anteil an bildungsungewohnten oder schwieriger zu erreichenden Familien auszeichnen, ist unstrittig, scheitert jedoch häufig an den nicht ausreichenden Ressourcen. Durch städtische Zuschüsse konnte das Haus der Familie in Münster ein Kursangebot im Stadtteil Gievenbeck, im Umfang von 1.000 Unterrichtsstunden pro Jahr, aufbauen. Voraussetzung für dieses Kursangebot ist die Mitarbeit in dem kommunalen Netzwerk „Beratung in Gievenbeck im Verbund“, das Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe umfasst, die einen informations- und beratungsbezogenen Service anbieten. Alle Beteiligten des Netzwerks haben sich verpflichtet, Ratsuchende möglichst „passgenau“ an die jeweiligen Beratungsangebote zu vermitteln. Die Kooperation mit anderen Einrichtungen auf kommunaler Ebene ist somit ein bestimmendes Element dieses Stadtteilangebots.



Interkulturelle Familienbildung im Sozialraum Hasseldelle

In diesem Quartier in Solingen gibt es erhebliche Strukturprobleme. Es gibt keine fußläufige Schule im Bereich, neben einer Kindertagesstätte gibt es lediglich einen Bolzplatz. Ein Großteil der Bürger und Bürgerinnen sind Bewohner mit Migrationshintergrund, der Anteil der Familien, die Sozialhilfe beziehen, liegt weit über dem städtischen Durchschnitt. Viele junge Menschen sind arbeitslos. Der Arbeitskreis Hasseldelle setzt sich zusammen aus: Vertretern und Vertreterinnen des Bürgervereins „Wir in der Hasseldelle“, Kindergarten, Grundschule, ASD, beiden Wohnungsbaugesellschaften, Familienbildungsstätte, RAA, Stadtentwicklung, Ausländerbeauftragte, Vertreterinnen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und Vertreter der Polizei. Die Quartiersarbeit mit ihren vernetzten Strukturen ermöglicht eine Familienbildungsarbeit vor Ort (Gehstruktur des Angebotes), die den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner entspricht. Diese Arbeit der Familienbildung, vernetzt im Quartier, fördert auch die Entwicklung in diesem Sozialraum. Als Angebote für Kinder gibt es u.a. eine Fahrradwerkstatt und einen Zirkus, die Erwachsenen können sich im Internationalen Erzählcafé treffen, Nähkurse besuchen, im Telenet-Center mitmachen u. a. m.. Der Aufbau der interkulturellen Familienbildung in den Quartieren hat dazu geführt, dass der traditionelle Ansatz der Familienbildung mit seiner Kommstruktur weiterentwickelt und zusätzlich eine Zugehstruktur entwickelt worden ist.

www.familienbildung-in-nrw.de

Familienbildung als Instrument der Kommunalentwicklung

In vielen Kommunen findet im Rahmen der Jugendhilfeplanung Kommunalentwicklung statt⁵⁾. Der Anspruch des Innovationsprojektes in Essen war es, „nachhaltige Dialogstrukturen in der Kommunalentwicklung“ aufzubauen und damit „aktivierende Bildungsarbeit“ zu betreiben. Familienbildung positioniert sich im Prozess der Kommunalentwicklung (Stichwort: Verwaltungsmodernisierung) mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Familien- und Selbsthilfestrukturen zu festigen, bürgerschaftliches Engagement zu fördern und das Angebot in der Familienbildung durch den Dialog mit den Familien weiterzuentwickeln. Wesentliches Element war die Anbindung an die kommunalpolitischen Strukturen, z. B. durch die Berücksichtigung der Familienbildung bei der Versendung des Eltern-Kind-Informationsdienstes und durch die Verankerung des Arbeitskreises Familienbildung in den kommunalen Strukturen.

Im Projekt wurden vielfältige Dialoginstrumente und neue Lernformen erprobt, die zum Teil über den Förderrahmen des Weiterbildungsgesetzes hinausreichen. Dadurch konnte die Bildungsarbeit stärker an den aktuellen Interessenlagen der Familien ausgerichtet, neue Zielgruppen erreicht und Ansätze zu einer organisierten Beteiligung der Familien am Bildungsauftrag der Familienbildung geschaffen werden.

5) Die Jugendhilfeplanung der Stadt Wuppertal benennt beispielsweise "Quartiere, in denen ein präventiver Ansatz der Jugendhilfe, also auch der Familienbildung, einer besonderen Unterstützung bedarf. Kriterien sind z. B. erhöhter Sozialhilfebezug von Familien und Kindern, überdurchschnittlicher Anteil ausländischer Familien und Kinder, verdichtetes großstädtisches Wohngebiet mit hohem Anteil von Kindern und Jugendlichen ..." (siehe: Auszug und Aktualisierung, Leitlinien für die Familienbildung, aus: Jugendhilfeplanung, Familienbildung 2, 1998).

Gemeinsam ist beiden Projekten somit das Anliegen, Familienbildung in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfepolitik zu verankern, die Zusammenarbeit mit kommunalen Beratungseinrichtungen auszubauen und damit einen Beitrag zu einem flächendeckenden, adressatenbezogenen Angebot zu leisten. Das Essener Innovationsprojekt wurde fachlich vom Landesinstitut für Qualifizierung begleitet und von Prof. Dr. Eckart Pankoke, Lehrstuhl für Soziologie, Universität Essen, evaluiert. Die Arbeit in der alle Akteure umfassenden Lenkungsgruppe erfolgte auf Initiative des Kinderbüros der Stadt Essen auf einer gemeinsamen „theoretischen Basis“, die von den Beteiligten als verbindender Orientierungsrahmen akzeptiert worden war. Durch diesen gemeinsamen Bezugsrahmen wurden „Lernallianzen“ zwischen Wissenschaft, Trägern der Weiterbildung bzw. Familienbildung und Politik befördert. Das Projekt konnte trotz der für diesen komplexen Ansatz kurzfristigen Laufzeit von einem Jahr vielfältige innovative Impulse vermitteln.

Anforderungen an die Planung, Durchführung und Fortführung von Innovationsprojekten

Eine wesentliche Lernerfahrung aus dem Innovationsprojekt war, dass bereits bei der Planung von Projekten zu berücksichtigen ist, wie die Aktivitäten auch ohne Mittel des Landes weitergeführt werden können. Dies setzt voraus, dass zentrale Ziele definiert werden, die auf jeden Fall erreicht werden sollten. So besteht der eingeführte „runde Tisch“, an dem sich regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Familienpolitik, der Jugendhilfe und der Familienbildung treffen, auch nach dem Ende des Projektes fort. Erforderlich sind weiter Kenntnisse im Projektmanagement, mit detaillierter Ziel- und Umsetzungsplanung. Berücksichtigt werden sollte, dass die Konzeptentwicklung und die Kontakthanbahnung im Zeitplan aufgenommen werden und sich dadurch die „reine Umsetzungsphase“ verkürzt.

4.2.3 Ansatzpunkte innovativer Entwicklungen

In der Befragung zu innovativen Aktivitäten war es den Einrichtungen der Familienbildung selbst überlassen worden, was sie selbst als innovativ bewerten. Je nach regionalem Zusammenhang kann ein Angebot für eine neue Zielgruppe wie zum Beispiel „Väter“ oder „ausländische Familien“ für eine Einrichtung der Familienbildung durchaus als „innovativ“ betrachtet werden, auch wenn das für die Familienbildung insgesamt keine neue Entwicklung darstellt.

Kernbereichsaspekte

Was aus der Sicht der einzelnen Einrichtung „seine Richtigkeit“ hat, ist allerdings aus der Perspektive der Familienbildung insgesamt nicht gleichermaßen richtungsweisend. Damit soll nicht eine „gleichförmige“ Ausrichtung des Angebots propagiert werden, die den unterschiedlichen Gegebenheiten (personelle und finanzielle Ressourcen sind dabei ebenso in Betracht zu ziehen wie spezifische Traditionen und das Selbstverständnis der Träger) und dem sozialräumlichen Umfeld der jeweiligen Einrichtungen der Familienbildung nicht gerecht würde. Vielmehr geht es darum, die Debatte um Innovation in der Familienbildung in den Wirksamkeitsdialog zur Novellierung des Weiterbildungsgesetzes einzuordnen und dabei auch die aktuellen politischen Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik zu berücksichtigen. Entwicklungslinien für Innovation müssen sich an den Zielsetzungen des neuen Weiterbildungsgesetzes und den Aufgaben messen lassen, die dort für Weiterbildung generell (§ 3 WbG) und speziell im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 11 WbG) als Kernbereiche benannt werden. Nach dem novellierten Weiterbildungsgesetz sind insbesondere drei Leitlinien anzuführen, an denen sich die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen insgesamt ausrichten soll: die Entwicklung eines Systems lebensbegleitenden Lernens, das „besondere öffentliche Interesse“, dem die Angebote entsprechen sollen (Fokussierung auf die Arbeitswelt, gesellschaftliche Problemlagen und Zukunftsfragen), sowie die Qualitätsentwicklung und der Ausbau des Teilnehmerschutzes.

**„Schubsen, Beißen, Schlagen, Schreien...“
Gewaltprävention im Kindergarten**

Ein gemeinsam entwickeltes Projekt der FBS – Familienbildungsstätte e. V. Bonn und dem HAUS DER FAMILIE, Familienbildungsstätte der Evangelischen Christus-Kirchengemeinde Bonn Bad-Godesberg, initiiert durch das Jugendamt der Stadt Bonn. Es wurden drei Bausteine entwickelt, um ErzieherInnen, Eltern und Kinder gleichermaßen in die gewaltpräventive Maßnahme einzubinden. Der Fortbildungstag sollte motivieren, den Gedanken der Gewaltprävention im eigenen Kindergarten aktiv einzubringen und am Thema zu arbeiten. Die Erzieherinnen bzw. Erzieher, die sich das vorstellen konnten, hatten die Möglichkeit, einen Elternabend im Kindergarten und mehrere Kindertrainings für ihren eigenen Kindergarten zu buchen.
[www. familienbildung-in-nrw.de](http://www.familienbildung-in-nrw.de)



Familienbildung 2010

Als Besonderheit der Familienbildung ist anzuführen, dass sie sich „qua Auftrag“ um ein Thema kümmert, das von besonderem öffentlichem Interesse ist, da in Familien – neben anderen sozialen Netzen – wesentliche Grundlagen für eine zukunftsfähige Gesellschaft gelegt werden. Für die Familienbildung in Nordrhein-Westfalen hat sich das Leitprojekt „Familienbildung 2010“ mit der Frage auseinander gesetzt, „welche Anforderungen Familien in dieser überschaubaren Zukunft an familienbezogene Dienste im Lebensraum richten werden und welche Art und Form von Angeboten auf diesen künftigen Bedarf hin eingestellt werden sollten“ (vgl. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung 2001), und dazu einen Orientierungsrahmen entwickelt. Der für die Analysebereiche „Übergangssituationen in Familienbiografien, Veränderungen in privaten Netzwerken von Familien, Veränderungen in der Arbeitswelt sowie im gesellschaftlichen Umfeld“ diagnostizierte Unterstützungsbedarf aus der Perspektive der Familien und die Hinweise auf modellhafte Angebotskonzepte (vgl. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung 1999) können immer noch als Fundgrube auf der Suche nach Ideen für neue Angebote genutzt werden. Auch die im Projekt „Familienbildung 2010“ erarbeiteten Gestaltungsebenen (Angebotsentwicklung/Inhaltsebene, Arbeitsweise/Funktionsebene und Kooperation/Strukturebene), die Familienbildung als Bestandteil eines Gesamtangebots familienbezogener Dienste begreifen und auf die Herausbildung gesicherter sozialer Netze setzen, sollten ein wesentlicher Maßstab für Innovationsprojekte und Ausgangspunkt für die weitere Diskussion um „innovative Entwicklungen“ sein.

In der Diskussion um die Modernisierung der nordrhein-westfälischen Weiterbildungslandschaft insgesamt, wie sie im Wirksamkeitsdialog der Regionalkonferenzen der Bezirksregierungen geführt wird, steht die berufliche Qualifizierung im Vordergrund. Im Zuge einer „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik ("Fördern und Fordern") soll die „Beschäftigungsfähigkeit“ jeder und jedes Einzelnen gestärkt und die Qualifizierungsmaßnahmen enger an betriebliche Bedarfe gekoppelt werden. Erklärtes Ziel der aktuellen Bestrebungen der

Arbeitsmarktpolitik ist es, eine möglichst hohe Einmündung in Beschäftigung zu erreichen⁶⁾. Unter der Prämisse, dass die berufliche Qualifizierung noch stärker als bisher auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet werden soll, erfolgt aktuell eine Neuausrichtung der beruflichen Qualifizierung. Sowohl die Zulassung von Weiterbildungsmaßnahmen als auch die Ausgabe von Bildungsgutscheinen erfolgen nur noch für Bildungsziele, bei denen eine hohe Einmündung in Beschäftigung erwartet wird (Verbleibsquote über 70 %). Die Qualifizierungsangebote sollen künftig kürzer sein, direkt auf konkret vorhandene Arbeitsplätze ausgerichtet werden, eine schnellere Vermittlung ermöglichen und keine neuen Ansprüche auf Arbeitslosengeld schaffen. Gleichzeitig werden die Kosten für berufliche Qualifizierungen an bundesweite Standards angepasst.

Standort der Familienbildung in der aktuellen Kernbereichsdiskussion

Was hat Familienbildung mit diesen Entwicklungen zu tun? Zunächst erscheint Familienbildung von diesen Entwicklungen wenig betroffen zu sein, da Einrichtungen der Familienbildung in der Regel keine durch die Agenturen für Arbeit geförderte Qualifizierung im Bereich beruflicher Bildung anbieten. Das gesellschaftliche Problem hoher Arbeitslosigkeit (insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit), der Druck, der auf den betroffenen Familien bereits lastet und durch den Wegfall von Angeboten für schwer Vermittelbare und Leistungskürzungen vermutlich noch zunehmen wird, ist dagegen sehr wohl ein Thema für Familienbildung. Zudem bieten erhöhte Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen nicht nur neue Möglichkeiten, sondern auch mehr Verantwortung und Risiken, zum Beispiel für die Auswahl des Trägers der Weiterbildungsmaßnahme. Entsprechende Fähigkeiten und Potenziale bei Jugendlichen und Erwachsenen sind aber nicht als durchgängig vorhanden vorauszusetzen. Solche Fähigkeiten müssen in familialen und schulischen Zusammenhängen erworben, trainiert und entwickelt werden. Eltern werden damit immer stärker gefordert, sich dafür einzusetzen, dass grundlegende „Schlüsselqualifikationen“ bei ihren Kindern herausgebildet werden, die ihnen helfen, sich im Sinne eines lebenslangen Lernens für die Herausforderungen in Arbeitswelt und Familie zu wappnen. Familienbildung, die grundlegende Kompetenzen für ein Leben in gesicherten sozialen Netzen fördern will, zeigt sich hier anschlussfähig.

4.3 Instrumente zur Bestimmung des Kernbereichs der Familienbildung

Die Frage, wie sich das Kernangebot der Familienbildung nun genau bestimmt, gestaltete sich als Schwerpunkt des Projektes. Vielfältige Aspekte mussten geklärt und aufeinander bezogen werden:

- juristische Aspekte, d. h. die „richtige“ Auslegung des Weiterbildungsgesetzes und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes,
- die förderungsfähigen Inhalte von Familienbildung,
- der Bezugspunkt der Förderung, d. h. Angebotsplanung oder durchgeführtes Angebot als Grundlage der Förderung,
- Anforderungen an die Qualität des Programmangebotes sowie
- die Installation und Fortschreibung eines diskursiven Verfahrens, welches eine dynamische Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen gewährleistet.

Die Klärung dieser Fragen erfolgte in einem Dialog, der an verschiedenen Orten und auf mehreren funktionalen Ebenen geführt worden ist. Ausarbeitungen für Regionalkonferenzen der Bezirksregierungen lieferten erste Grundlagen, Positionspapiere verschiedener Landesarbeitsgemeinschaften beschäftigten sich mit den Inhalten von Familienbildung und mündeten schließlich in das gemeinsame Positionspapier aller Landesarbeitsgemeinschaften. Auf zahlreichen Sitzungen der Projektsteuerungsgruppe stand Familienbildung im Spannungsfeld zwischen allgemeiner Weiterbildung und der Jugendhilfe auf der Tagesordnung. Die weit verbreitete Verunsicherung der Einrichtungen der Familienbildung, ob mit dem Bezug zum Kinder- und Jugendhilfegesetz durch eine Verengung auf die Jugendhilfe bisher vertretene Bildungsangebote der Familienbildung nicht mehr

6) Vgl. die Gesetze zur Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I-IV).

förderfähig seien, konnte ausgeräumt werden. Dazu seien noch einmal die klärenden Passagen zum förderungsfähigen Angebot aus dem zweiten Zwischenbericht angeführt:

"Das Weiterbildungsgesetz verlangt eine inhaltliche Präzisierung dessen, was künftig wegen seines besonderen öffentlichen Interesses mit Landesmitteln gefördert werden soll. Das bringt eine Binnendifferenzierung innerhalb des Weiterbildungsangebots, die es bisher nicht gab. Notwendig wird die Unterscheidung zwischen allgemeinem Angebot der Weiterbildung, das in § 3 WbG beschrieben ist, und dem förderungsfähigen Kernangebot nach § 11 WbG. Was zum Kernangebot Familienbildung zählt, ist somit in § 11 WbG unter Bezugnahme auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt.

Diese Förderung können Einrichtungen der Familienbildung in Anspruch nehmen, wenn sie gemäß §§ 15 und 19 WbG zu mindestens 75 % Angebote allgemeiner Familienbildung im Sinne von § 3 WbG machen, also auch familienbezogene Angebote, die keinen Bezug zur Jugendhilfe haben. Soweit sie zu höchstens 25 % andere Angebote machen, sind auch diese förderungsfähig, soweit das Angebot die anderen Kernbereichskriterien nach § 11 erfüllt, also Angebote ,der politischen Bildung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen, einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen, sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen und Medienkompetenz' betrifft" (vgl. Paritätisches Bildungswerk 2003, S. 55).

Der eigentliche Prozess der Entwicklung, Erprobung und Abstimmung eines Instrumentes zur Selbstevaluation und damit zur Verbesserung der Programmqualität wurde in der Qualitätsentwicklungsgruppe angestoßen, in vielen Diskussionen auf Tagungen der Landesjugendämter, auf Arbeitstreffen einzelner Landesorganisationen und in den einzelnen Einrichtungen weiterentwickelt. Lernergebnis vieler Leitungen aus Einrichtungen der Familienbildung war, dass sie durch die Reflexion der bisher durchgeführten Veranstaltungen, die präzisere Vermittlung der Kursziele und Inhalte nicht nur die Qualität ihrer Angebote verbessern können, sondern auch selbst definieren, was die Eigenheiten und Besonderheit von Familienbildung ausmacht.

4.3.1 Analyse von Angeboten in Einrichtungen der Familienbildung

In den jährlichen oder halbjährlichen Programmheften, die von den Einrichtungen der Familienbildung herausgegeben werden, dokumentiert sich zum einen das Leistungsspektrum der verschiedenen Bildungsveranstaltungen, zum anderen spiegeln sie das Profil und Selbstverständnis der jeweiligen Einrichtung wider. Um die Themenbreite insgesamt abzubilden und inhaltlich zu gewichten, wurden 2001 erstmals exemplarisch neun Programme hinsichtlich der Angebotsstruktur analysiert. Für die Auswertung der Programmhefte wurde ein Auswertungsraster als Hilfskonstrukt entwickelt, das die Vielfalt der in den Programmen enthaltenen Angebote systematisieren und annähernd abbilden sollte. Die entwickelten Merkmale waren dabei zum einen empirisch aus den Programmen herausgefiltert, umfassten zum anderen Merkmale, die sich aus den Ausführungen zu den nachfolgend genannten Kategorien ableiteten. Anzumerken ist, dass die gebildeten Kategorien nicht trennscharf abzugrenzen waren und eine Einordnung der jeweiligen Angebote in das Kategorienraster eine Bewertung voraussetzte, die sich aus dem Gesamtkontext (Ausschreibungstext, Zielgruppe, Ziele, eingesetzte Methode etc.) erschloss.

Das Raster, das für die erste Programmheftanalyse entwickelt worden ist, basiert u. a. auf einem gemeinsamen Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen mit relevanten Aussagen über familienbildungsrelevante Angebote. Als zentrale Zuordnungskategorien wurden definiert:

- **Lebensphasen von Familien:** Sie beziehen sich auf die individuellen Faktoren der Familienentwicklung wie Veränderungen in der Partnerschaft, Lebensentwürfe sowie Probleme in den Übergangsphasen zwischen den einzelnen Stufen im Familienzyklus (z. B. Übergang zur Elternschaft mit den spezifischen Entwicklungsphasen des Kindes).
- **Lebensbereiche von und für Familie:** Hier reicht die Spanne der Themen von Alltagsproblemen (Arbeitszeit/Familienzeit, Kindergarten, Schule, Wohnen und Verkehr) bis zu umfassenden Lebensfragen (Werteorientierung, Behinderung/Krankheit, Gesundheit, Beziehungsgestaltung und Entwicklung von sozialer Kompetenz).

- **Gesellschaftliche Herausforderungen:** Diese Kategorie bezieht sich auf Angebote, die im weiten Sinne den gesellschaftlichen Wandel, Fragen von Integration und Herausforderungen einer Zivilgesellschaft fokussieren.

Bei der ersten exemplarischen Stichprobenauswahl, die auf der Grundlage von neun Programmen sowohl die Trägervielfalt der Einrichtungen als auch ihre regionalen Spezifika berücksichtigte, wurden 4.557 Veranstaltungen ausgewertet. Dies war ein erster Baustein zur Analyse des bestehenden Angebotes im Hinblick auf den Kernbereich Familienbildung wie auch für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebotsstruktur.

Der überwiegende Teil der Angebote wurde den Lebensbereichen von Familien (53 %) zugeordnet. An zweiter Stelle standen mit 30 % Angebote, die sich auf Lebensphasen von Familien beziehen. In der Kategorie „Gesellschaftliche Herausforderungen“ waren 16 % der Angebote eingeordnet. Eine verfeinerte Auswertung nach den thematischen Schwerpunkten innerhalb der drei Kategorien gab weitere Hinweise auf die Struktur des Kursangebotes (vgl. Zwischenbericht der Arbeitsergebnisse 2001).

Ein Qualitätsmerkmal für organisiertes Lernen im Sinne des Teilnehmerschutzes ist u. a. eine genaue Beschreibung der Angebote. Bei der Sichtung der Programme wurde daher neben den Themenschwerpunkten auch geprüft, inwieweit der Ausschreibungstext darüber informiert, an wen sich der Kurs richtet, was gelernt werden soll und wie gelernt werden kann. Angaben zur Zielgruppe, zum Lernziel und zur eingesetzten Methode wurden also ebenfalls bei allen in den Programmheften vorliegenden Angeboten ausgewertet. Die Analyse der Programme unter diesem Fokus zeigte, dass bereits 2001 mehrheitlich eine aussagekräftige Beschreibung vorzufinden war.

Im zweiten Jahr des Projektes wurden die Bestandsaufnahme und Zuordnung auf 60 Programmhefte ausgeweitet. Die Auswahl der Programme erfolgte mit dem Ziel, eine Stichprobe zu ziehen, die in ihrer Zusammensetzung der Grundgesamtheit möglichst weitgehend entspricht. Hiermit wurden mehr als ein Drittel aller Einrichtungen mit insgesamt 26.504 Bildungsveranstaltungen kategorisiert und hinsichtlich einer zielgenauen Ausschreibung bewertet.

In dieser zweiten Auswertung der Programmhefte ließen sich im Vergleich folgende Übereinstimmungen und Unterschiede feststellen: Bezogen auf die zu Grunde gelegte Kategorisierung bestätigte sich die prozentuale Gewichtung der Themenschwerpunkte: Die meisten Kursangebote fielen in die Kategorie „Lebensbereiche“ (62 %), gefolgt von den „Lebensphasen“ (27 %) und den „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ (11 %). Der Anteil der Bildungsveranstaltungen in dieser Kategorie fiel etwas niedriger aus als bei der ersten Programmanalyse.

Ebenso wie in der ersten Erhebung wurde wiederum die Transparenz der Ausschreibung im Hinblick auf Lernziel, Zielgruppe und Methode erfasst und ausgewertet. Im Ergebnis zeigte die zweite Erhebung eine qualitative Verbesserung i. S. einer zielgenauen Ausschreibung. Bei 18.482 Veranstaltungen und somit bei 70 % der gesamten Textausschreibungen lagen Angaben über „Ziele“, „Zielgruppen“ und „Methoden“ vor. Aufschluss über lediglich „Ziel“ und „Methode“ wurde bei 12 % der Kursausschreibungen gegeben. Bei 18 % der Texte war in den Programmen lediglich ein Merkmal benannt.

Erstmals wurden in dieser Analyse auch die Kurse zahlenmäßig erfasst, die sich speziell an Kinder richteten. Obgleich Angebote für Kinder nach den Paragraphen des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen nicht als Bildungsangebote anerkannt sind, werden sie von den Einrichtungen der Familienbildung als ein inhaltlich wichtiger Beitrag zur Förderung des Kindes in seiner Entwicklung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgehalten.

Für die zusammenfassende Bewertung der zweiten Erhebung konnte folgendes Fazit gezogen werden:

Der Schwerpunkt von Bildungsveranstaltungen in Einrichtungen der Familienbildung liegt in der Stärkung der Familie bei der Gestaltung des Alltags und der Bewältigung alltäglicher und sozialer Fragestellungen und Herausforderungen. Spitzenreiter sind Angebote zur Stärkung der Elternkompetenz (22 %), Bildungsangebote zur Gestaltung von Freizeit für und mit Familien (20 %) sowie die ganzheitliche Vermittlung gesundheitsfördernder und gesundheitserhaltender Kompetenzen (16 %), die zusammen fast 60 % des gesamten Angebots repräsentieren. Angebote zur beruflichen Qualifizierung nehmen den vierten Rangplatz ein. Dies zeigt, dass der Arbeitsweltbezug der Familienbildung vor allem über Qualifizierungsangebote aufgegriffen wird, die für die

Festigung und Stärkung beruflicher Kompetenzen nutzbar sind. Andere Zugänge zum Thema Arbeitswelt wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeits- und Familienzeit oder Arbeitslosigkeit sind dagegen noch unzureichend entwickelt. Die hohe Bedeutung der Herausbildung sozialer Fähigkeiten wie Beziehungsgestaltung oder die konstruktive Auseinandersetzung mit Konflikten verdeutlicht – in Verbindung mit dem Aufbau sozialer Bindungen und Netzwerken, die Familien stützen können –, wo Familienbildung zentrale gesellschaftliche Herausforderungen sieht. Zu fragen ist allerdings, ob das Engagement der Familienbildung für soziale Problemlagen und Zielgruppen wie Migrationsfamilien und sozial schwächere Familien nicht noch weiter verstärkt werden kann. Dies lässt sich allerdings kaum allein mit der Auswertung von Programmheften beantworten, vielmehr ist hier eine Selbstevaluation auf örtlicher Ebene in den Einrichtungen gefordert.



Dialog der Kulturen

Die Familienbildungsstätten in Essen führten in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Kinderbüro der Stadt Essen ein Projekt durch, das dazu diente, Kommunikationsstrukturen auszubauen und neue Dialoginstrumente zu entwickeln. Als Akteure aus den verschiedenen Bereichen waren beteiligt:

die drei Familienbildungsstätten in Essen, das Kinderbüro und das Jugendamt Abt. Soziale Dienste der Stadt, das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Mitglieder der CDU- und SPD-Fraktion sowie die Universität Essen Fachbereich Soziologie. Die Tagung „Familienleben in ihrer Stadt“ – eine Herausforderung für Familienbildung und Stadtentwicklung –, an der alle Projektmitglieder, der Vorstand der Aktionsgemeinschaft „Großstadt für Kinder“ und das Sozialdezernat beteiligt waren, zeigte die gelungene Kooperation. Als thematischer Rahmen war vorgegeben: Interkulturelles Leben und Lernen in der Stadt, Familien mischen sich ein: Netzwerke aktiver Gesellschaft, Sozialraumgestaltung statt Flucht, Neue Medien – Familienserver und Bürgerdialog.

Nie zuvor gab es eine derartig produktive Zusammenarbeit und Vernetzung der Familienbildungsstätten untereinander, der Familienbildungsstätten mit der Jugendhilfe und mit der kommunalen Familienpolitik. Qualitativ haben die Familienbildung und die anderen Projektbeteiligten der Kommune einen großen Entwicklungssprung vollzogen. Durch das Projekt sind weitere Kooperationen entstanden; so ist die Familienbildung auch Partner in dem Projekt „Lernwelt Essen“, im Sprachförderprojekt der Stadt Essen und im Projekt: „Rucksack in die Schule“ gemeinsam mit der RAA.

www.familienbildung-in-nrw.de

Eine Wiederholungsauswertung bei den neun Einrichtungen der Ersterhebung mit ihren Veranstaltungsprogrammen aus 2003 bekräftigte die aufgeführten Tendenzen in Richtung einer zielgenauen Angebotsprofilierung. Gleichzeitig bewährte sich das im Prozess der Angebotsanalyse weiterentwickelte Raster als geeignetes Instrument der Selbstevaluation zur Bestimmung des förderfähigen Angebotes in Einrichtungen der Familienbildung.

Vom Hilfskonstrukt der Angebotsanalyse zum Instrument der Selbstevaluation

Bereits nach der ersten Erhebung im Jahr 2001 wurde das Raster in Diskussionen innerhalb der Qualitätsentwicklungsgruppe fortgeschrieben. Nachdem inhaltliche Schwerpunkte in Einrichtungen der Familienbildung identifiziert worden waren und der Zusammenhang zwischen Ausschreibungstext und Zuordnungsoption als ein weiterer Indikator erkannt worden war, blieb nur ein kleiner Schritt bis zu einer Matrix, die das geplante An-

gebot im Hinblick auf die Förderfähigkeit im Kernbereich Familienbildung quantitativ abbildete. Das Auswertungsraster mit

- der Differenzierung der inhaltlichen Schwerpunkte
- den Referenzparagrafen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
- der Auswertungsmatrix

entwickelte sich somit zu einem Selbstevaluationsinstrument für Einrichtungen der Familienbildung.

In der derzeitigen Ausgestaltung ermöglicht es einen einrichtungswissenschaftlichen Dialog zu inhaltlichen Schwerpunkten und zur Zielgruppenorientierung und dient gleichzeitig der Bestandsaufnahme und Steuerung des Angebotes. Es ist sowohl im Hinblick auf das geplante Programm anwendbar wie auch auf das durchgeführte Angebot und bietet die Möglichkeit, das Programmangebot im Hinblick auf die Anteile der Kernbereiche nach § 11 Abs. 2 WbG zu überprüfen. Neben den Kategorien Lebensphasen, Lebensbereiche und gesellschaftliche Herausforderungen wird unter Berücksichtigung von Ziel, Zielgruppe und Methode auch der Bezug zum Kinder- und Jugendhilfegesetz hergestellt. Hierbei ist anzumerken, dass die Beispiele in den jeweiligen Kategorien keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie sind je nach regionaler Besonderheit und trägerspezifischem Profil der Einrichtung zu erweitern und zu verändern. Dies gilt insbesondere für die Kategorie der gesellschaftlichen Herausforderungen. Als Ergebnis der Auswertung ist dann der Anteil der förderfähigen Angebote im Kernbereich bezogen auf Angebote gemäß KJGH und der übrigen Kernbereiche feststellbar. Das Analyseraster kann somit auch als Controllinginstrument genutzt werden; es dient der inhaltlichen Qualitätsentwicklung wie auch der Sicherung der Finanzierung im Hinblick auf den Aspekt der Förderrelevanz.

Darüber hinaus bietet es bei einer Erweiterung der Zuordnungskategorien um den Bereich „Familienbildung im Sinne von § 3 WbG“ noch die Möglichkeit, diese Anteile gleichzeitig zu überprüfen. Neben der Feststellung der förderfähigen Angebote in den Kernbereichen gemäß § 11 Abs. 2 WbG könnte somit auch der Anteil der Familienbildung am Gesamtangebot in den Blick genommen werden, der für die Zuordnung der Einrichtung zur Familienbildung Bedeutung hat.

In den Jahren 2001 und 2002 wurde das Instrument zur Bestimmung des förderfähigen Angebots auf Tagungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen einem breiten trägerübergreifenden Teilnehmerkreis vorgestellt und diskutiert. Seine Relevanz und Handhabbarkeit wurden gleichfalls in Veranstaltungen der jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften und in Einrichtungen vor Ort auf den Prüfstand gestellt (vgl. Erfahrungsberichte).

Das erarbeitete Auswertungsraster erweist sich mit seiner Option einer dynamischen Veränderung für Einrichtungen der Familienbildung als ein leicht einsetzbares Instrument zur Überprüfung der Struktur ihres Angebots, das zur kontinuierlichen Verständigung über das eigene Profil im Sinne einer Stärken- und Schwächenanalyse und für die Positionierung im Vergleich zu anderen Weiterbildungseinrichtungen vor Ort dienen kann.

4.3.2 Die Programmheftanalyse als Instrument der Selbstevaluation –

Ein Erfahrungsbericht der Evangelischen Familienbildungsstätte in Köln, Irene Diehl

Ausgangssituation

Als Mitglied der Qualitätsentwicklungsgruppe war die Evangelische Familienbildungsstätte (FBS) seit Januar 2002 intensiv in die Prozesse zur Qualitätsentwicklung der Familienbildungsarbeit involviert. Nachdem mit dem „Raster zur Analyse der Programmhefte“ ein Instrument zur Selbstevaluation entstanden war, entwickelte sich in der Familienbildungsstätte die Motivation, einen „Selbstversuch“ durchzuführen, mit dem Ziel, die Handhabung zu erproben und den dafür notwendigen Zeitrahmen zu ermitteln.

Die Frage, ob die gewonnenen Erkenntnisse Rückschlüsse auf die zukünftige inhaltliche Planung zulassen würden, war ebenfalls von Bedeutung.

Die evangelische Familienbildungsstätte Köln vor der Veränderung

In der Familienbildungsstätte Köln arbeiten fünf hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vier hauptamtliche pädagogische Stellen werden durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert) mit unter-

schiedlichen Fachkompetenzen: Zwei Dipl.-Pädagoginnen und -Pädagogen bzw. eine Dipl.-Sozialpädagogin (mit Leitungsfunktion) sind zuständig für die Themenbereiche Partnerschaft, Familie, Gesellschaft sowie die Bereiche Geburtsvorbereitung und Eltern-Kind-Angebote. Außerdem sind der Kunst-, Kultur- und Kreativbereich und der Kontakt zu den Kirchengemeinden hier eingebunden. Für den Bereich „Gesundheit, Entspannung und Bewegung“ (Erwachsenen- und Eltern-Kind-Gruppen) ist eine Dipl.-Sportlehrerin zuständig und für den Bereich Hauswirtschaft (Näh-, Kochkurse, gesunde Ernährung und Ökologie) eine Dipl.-Oecotrophologin. Diese Stellenaufteilung spiegelt sich auch in der Aufteilung von Fachbereichen im Programmheft wider, die den jeweiligen hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eindeutig zugeordnet sind.

Auswertungsprozess

Die Anwendung des Auswertungsrasters bedingte, sämtliche Kursangebote des Halbjahresprogramms 2002 aufzulisten und nach den Kategorien des Erhebungsrasters einzuordnen. Für 198 Kurstitel nahm diese Arbeit rund einen Arbeitstag in Anspruch. Die Zuordnung konnte gut durch eine interne pädagogische Mitarbeiterin geleistet werden, der die Texte und Inhalte bekannt waren. Zugleich erschwerte die Kenntnis über die konkrete Kurssituation eine „neutrale“ Einordnung.

Eine Schwierigkeit sah man darin, dass die Kategorie der „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ zu eng gefasst schien und manche Themen dort nicht untergebracht werden konnten (z. B. Umgang mit Gewalt, Ökologie). Hier wurde deutlich, dass das Raster an signifikante regionale bzw. kommunale und sozialräumliche Fragestellungen angepasst werden musste.

Bei der Zuordnung von Angeboten im Bereich der Lebensphasen fehlten Zuordnungsmöglichkeiten, so waren z. B. der Umgang mit Krisenzeiten oder eine Phase der allgemeinen Neuorientierung nicht aufgeführt. Hier half die Erklärung, dass es sich im Analyseraster um Beispiele handelt, die nach den einrichtungsspezifischen Gegebenheiten ergänzt werden können. Insgesamt ließ sich jedoch das Instrument gut handhaben und der zeitliche Aufwand für den Auswertungsprozess war angemessen.

Ergebnisse der Auswertung

Von den 315 Kursen im zweiten Halbjahr 2002 waren nach der Selbstevaluation 180 Kurse nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz anererkennungsfähig. Das entsprach einem Prozentsatz von 57 %. Bei dieser Einordnung wurde die große Bedeutung der Textaussage offenbar, da in vielen weiteren Kursen die inhaltliche Arbeit durchaus im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geleistet wurde, dies aber im Text und entsprechend in der Einordnung nicht nachweisbar war. Hier ließ das Analyseraster Rückschlüsse zu, wie durch Schwerpunktsetzung und Formulierungsklarheit die Förderrelevanz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz hergestellt werden könnte. Viele der zunächst nicht dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zuzuordnenden Kurse hätten den förderrelevanten Kriterien des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entsprochen, wenn eine entsprechende Textklarheit vorgelegen hätte. Insgesamt verschaffte die Einordnung der Kursangebote in das Auswertungsraster die Möglichkeit, nachweisbar festzustellen, ob in den Textausschreibungen

- Ziel, Zielgruppen und Methode benannt,
- Lebensphasen und Lebensbereiche erkennbar waren und
- gesellschaftliche Herausforderungen aufgegriffen wurden.

Der Veränderungsprozess nach der Programmheftanalyse

Nach der Auswertung der Kurse folgten mehrere Sitzungen des pädagogischen Teams, in denen Konsequenzen aus der Analyse für die weitere Praxis reflektiert wurden. Zunächst stand die Veränderung der Programmtexte im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für die zuständigen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund. Um die „gesellschaftlichen Herausforderungen“ für Familien im Programmheft aufzugreifen, sollten aktuelle Themen und Problemfelder in Form von Projekten für Zielgruppen aufgebaut werden. Hier zeigte sich, dass die bisherige Vernetzung der evangelischen Familienbildungsstätte in Köln unzureichend war. So wurde in Zusammenarbeit aller hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Netzwerkdarstellung der Einrichtung aufgezeichnet, damit erkennbar wurde, an welchen Stellen bereits Vernetzungen existierten und wo neue Kontakte anzustreben waren.

Nach diesen Arbeitsschritten zeichnete sich ab, dass die Veränderung der Texte und der Inhalte eine strukturelle Umgestaltung des Programmheftes mit einem neuen Layout erforderlich machte. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch die Notwendigkeit erkannt, die Verwaltung regelmäßig in den Gesamtprozess einzubeziehen.

Folgende Veränderungsschritte wurden festgehalten, da sie zielführend für die Programmentwicklung schienen:

- Textwerkstatt,
- Zielgruppenarbeit/Projekte,
- Vernetzung und
- Veränderung der Struktur sowie neues Layout des Programmheftes.

Als zeitlicher Rahmen wurden 12 bis 16 Monate avisiert und als Unterstützung das Landesinstitut für Qualifizierung angefragt. Grundsätzlich wurde das gemeinsame Ziel formuliert, weniger Unterrichtsstunden zu planen (bisher 12.000 Unterrichtsstunden), dieses Volumen schrittweise auf maximal 10.000 Unterrichtsstunden zu reduzieren und vor dem Hintergrund der Programmheftanalyse die bestehenden und neuen Angebote zielgenauer im Kernbereich zu beschreiben.

Textwerkstatt

Der Prozess der Umgestaltung der Kursausschreibungen wurde maßgeblich unterstützt durch eine Textwerkstatt. Ziel der Fortbildung war es, die Ausschreibungstexte des Programmheftes auf ihre Verständlichkeit und Aussageklarheit hin zu überarbeiten. Hierfür hatte die Referentin viele Kursausschreibungen aus dem aktuellen Programmheft gewählt. Mit diesen Beispielen ermöglichte sie den Mitarbeiterinnen der Familienbildungsstätte einen selbstkritischen Blick – und viel Heiterkeit – auf die bisherigen Texte. Es folgten einige Beispiele einer gelungenen Textänderung auf der Basis von journalistischen Kriterien.

Die an diesen Studientagen beispielhaft neu formulierten Texte zeigten folgendes Resultat:

- Das Profil der einzelnen Kurse wird klarer im Hinblick auf Inhalte, die auf gesellschaftlich relevante Themen und/oder bestimmte Lebensphasen zugeschnitten sind.
- Es wird deutlich, welche Kurse der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind und somit zwar aus der Förderung fallen, aber vielleicht aus finanziellen Erwägungen für die Einrichtung notwendig sind.
- Die überarbeiteten Kursausschreibungen bieten den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Familienbildungsstätten ein kundenfreundlicheres Bild und geben die erforderlichen Sachinformationen über den jeweiligen Kurs.

Zielgruppenarbeit und Projekte

Als Ergebnis der Analyse stellte sich weiterhin heraus, dass der Fokus auf gesellschaftliche Herausforderungen in der Familienbildungsstätte unterrepräsentiert schien. Daher wurde geplant, verstärkt zielgruppenorientierte Projekte zu entwickeln. Auf der Grundlage der Sozialraumanalyse der Stadt Köln ließen sich sowohl Zielgruppen als auch die Stadtteile (z. B. überdurchschnittlich hoher Anteil ausländischer Familien) ermitteln, in denen die Kurse angeboten werden sollten.

Hier einige Beispiele, die von der FBS konzipiert oder übernommen worden sind:

Schulprojekt: Sprachschulung „Mama lernt Deutsch“ für ausländische Mütter und deren schulpflichtige Kinder. Das Angebot vermittelt Müttern grundlegende Deutschkenntnisse und Informationen über das deutsche Schulsystem. Parallel zu dem Kursangebot der Mütter erhalten die Schulkinder spielerische Sprachförderung, während die jüngeren Geschwisterkinder in dieser Zeit betreut werden.

FAST-Projekt (Families and schools together), eine Unterstützungsmaßnahme für Kinder mit Auffälligkeiten im Leistungs- oder Verhaltensbereich und deren Eltern. In diesem Projekt wird von einem systemischen Grundverständnis ausgegangen, welches die gesamte Familie einbezieht, um Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern (vgl. www.familienbildung-in-nrw.de).

„Fit Kids“ als Angebot für übergewichtige Kinder in sozialen Brennpunkten. Kindern und Eltern werden in Theorie und Praxis das Wissen um Ernährungsgewohnheiten und die Freude am gesunden Essen vermittelt.

Ausbau von Angeboten am Wochenende: Im Kontext einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Option, verstärkt an den Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist diese teilnehmerorientierte Entwicklung zu sehen. Unterstützt werden die Wochenendveranstaltungen für Mütter und Väter mit ihren Kindern durch eine begleitende Kinderbetreuerin, die aus dem Programm „Hilfe zur Arbeit“ finanziert wird.

Vernetzung

Nachhaltige Familienpolitik

**– Kölner Familientisch stellt
KommunalpolitikerInnen
öffentlich Fragen –**

Die evangelische Familienbildungsstätte in Köln erarbeitete in 2001 mit 40 Familien unter der Beteiligung der Stadt Köln im „Familien-Forum“ eine Liste der gravierendsten Mängel in Bezug auf Kölns Familienfreundlichkeit: die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren, das Verkehrswesen, Angebot und Zustand von Spielplätzen und Grünanlagen etc. Doch auch andere Institutionen machten sich Gedanken um die Familienfreundlichkeit in der Stadt, so etwa alle 12 im Kölner Familientisch zusammengeschlossenen Vereine, Verbände, Ämter und Institutionen, unter ihnen die FBS. Um PolitikerInnen auf den Zahn zu fühlen, haben die Mitglieder des Kölner Familientisches Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien am 14. September 2004 zur öffentlichen Podiumsdiskussion eingeladen. „Nachhaltige Familienpolitik“ lautete das Thema und verstand sich als Messlatte der politischen Arbeit für Familien in Köln.

Wie es ausgegangen ist?
Kontakt Kölner Familientisch: Telefon: 0 22 33 / 37 87 32
(Susanne Wächter)

[www . familienbildung-in-nrw.de](http://www.familienbildung-in-nrw.de)



Der Aufbau der zielgruppen- und projektbezogenen Arbeit war nur möglich durch neue Vernetzungen mit verschiedenen Ämtern, Behörden und anderen Bildungseinrichtungen.

So war für die Schulprojekte das Schulverwaltungsamt ein wichtiger und neuer Partner. Außerdem entstand eine zuverlässige Zusammenarbeit mit der regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Das vorher beschriebene „FAST-Projekt“ ließ sich nur durch eine gelungene Kooperation zwischen Grundschule, Jugendhilfe und Familienbildungsstätte umsetzen. Durch die Vernetzung mit dem Gesundheitsamt, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, entstand das Projekt „Fit Kids“. Bereits zu Beginn des Jahres 2003 waren weitere gemeinsame Gesundheitsprojekte an Grundschulen in Planung. Hierbei unterstützte die Arbeitsgruppe „Netzwerk Gesundheit in Köln“ die Planungen mit einem gesonderten Informationsheft, in welchem die Angebote veröffentlicht wurden.

Das neue Programmheft

Aus der inhaltlich beschriebenen Umstrukturierung entstand in logischer Konsequenz die Umgestaltung der gesamten Programmheftstruktur und in Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur ein neues Layout. So wurden z. B. ein Schlagwortkatalog mit Seitenzahlen entwickelt, Kurse mit Kinderbetreuung gekennzeichnet und die Wochenend- und Fortbildungsveranstaltungen auf Sonderseiten ausgewiesen. Für Einzelveranstaltungen und Fort-

bildungen in den Kirchengemeinden wurde ein „Themenkatalog“ erstellt. Neue Aufgabenfelder, z. B. Projekte, teilten sich die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Arbeitsauslastung auf. Kurse im Kulturbereich, schon seit längerem eher rückläufig, wurden in geringerem Umfang angeboten.

Ausblick

Für das zweite Halbjahr 2003 wurden zum Vergleich nochmals die förderrelevanten Kurse und Veranstaltungen mit Hilfe des Analyserasters ermittelt. Anschließend sollte die Erfassung mit dem Computer erfolgen.

Für 2004 war geplant, Angebote im Bereich der beruflichen Qualifizierung durch die Übernahme der Fortbildungen für die evangelischen Kindergärten in Köln in Zusammenarbeit mit dem Amt für Diakonie zu erweitern.

4.3.3 Programmheftanalyse im Verbund – Erfahrungsbericht aus dem Arbeitskreis kooperierender Familienbildungswerke, Hans-Werner Uchner, Dortmund

Der Arbeitskreis der kooperierenden Familienbildungswerke (akf) hat in den letzten beiden Zusammenkünften des Jahres 2003 als Schwerpunktthema die Anwendung des Analyserasters auf alle Angebote der Bildungswerke gewählt. Durch Losentscheid war vereinbart worden, wer welches Bildungswerk anhand des veröffentlichten Jahresangebots einer kritischen Prüfung unterzieht. Für die Vorstellung der jeweiligen Prüfergebnisse allein wurden etwa zehn Stunden aufgewandt. Die abschließende gemeinsame Auswertung dieser Arbeit zeigte folgende Ergebnisse:

1. Das Raster ist ein weitgehend geeignetes Hilfsmittel zur Bewertung des Kursangebots.
2. Der wesentliche Teil der untersuchten Kursangebote wurde als völlig unproblematisch im Hinblick auf die Zuordnung als „Familienbildung“ bewertet.
3. Die kollegial-kritische Bewertung des eigenen Angebots wurde von allen als Bereicherung und Hilfe zum Aufbrechen der eigenen Betriebsblindheit empfunden.
4. Infolge der kritischen Analyse konnten Kursleiter in verschiedenen Einrichtungen zur eigenen Textarbeit mit genauen und „knackigen“ Formulierungen der Kursinhalte motiviert werden.
5. Es wurde deutlich, dass für manche Kurse die Zielgruppen genauer zu bezeichnen sind.
6. Insgesamt wurden Texte zwar partiell verändert, es wurde aber als wesentlich empfunden, den jeweils bildungswerkspezifischen Duktus nicht zu verfälschen.
7. Als weitere Folge der intensiven Beschäftigung mit dem Raster wurde beschlossen, einführende Texte für spezielle Programmbereiche zu formulieren, die den familienbildenden Aspekt der hier angebotenen Kurse verdeutlichen sollen, um ständige Wiederholungen und damit „Textwüsten“ zu vermeiden.

Einmütig äußerten alle Kolleginnen und Kollegen, dass diese Art der über den eigenen Tellerrand hinausblickenden Arbeit nicht nur die fruchtbare Zusammenarbeit innerhalb des Kooperationsverbundes deutlich gestärkt, sondern auch dazu beigetragen hat, Unsicherheiten durch die neue gesetzliche Situation abzubauen zu helfen. Allein hierfür ist die Entwicklung des Rasters positiv zu bewerten.

4.4 Konzepte ausgewählter Themenbereiche im Kernbereich

Auf den Regionalkonferenzen der Bezirksregierungen, aber auch auf den Fachtagungen der Landesjugendämter sind immer wieder zwei Themenbereiche hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit nach dem Weiterbildungsgesetz kritisch diskutiert worden: Angebote zur Haushaltsführung und zur Gesundheitsbildung. Angesichts der „Anfeindungen“ von Kritikern und Kritikerinnen, die u. a. „Nähkurse“ oder „Kochkurse“ als reines Freizeitangebot bewerteten, erschien es notwendig, auszuführen, in welchen inhaltlichen Kontexten sowohl Angebote zur Haushaltsführung als auch zur Gesundheitsbildung den Auftrag erfüllen, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und ihnen notwendiges Fachwissen und „Handwerkszeug“ für die Bewältigung ihres familiären Alltags bereitzustellen.

Die Familienbildungsstätte der Stadt Solingen hat wichtige Vorarbeiten zur Erarbeitung von Konzepten für diese beiden Bereiche geleistet. Bildungsveranstaltungen zur Haushaltsführung, wie Koch-, Hauswirtschafts- und

Nähkurse haben einen festen Stellenwert in der Solinger Familienbildungsstätte, auch wenn sich das Familienleben und die Rollenverteilung geändert haben. Die Vernetzung dieses Bereiches der städtischen Familienbildungsstätte mit der Verbraucherberatung, mit dem Allgemeinen Sozialdienst, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, dem Hausfrauenbund, den verschiedenen Selbsthilfegruppen für chronisch Kranke und dem städtischen Klinikum ist zum Standard geworden. Die beiden Konzepte sind in den verschiedenen Arbeits- und Steuerungsgremien des Projektes inzwischen breit diskutiert worden und spiegeln die Praxis der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen wider.

4.4.1 Zur Bedeutung der Angebote zur Haushaltsführung im Rahmen der Familienbildung

Einordnung in WbG und Kinder- und Jugendhilfegesetz

Der Familienbildung kommt durch das novellierte Weiterbildungsgesetz ein besonderer Auftrag zu. Insbesondere die Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes werden in § 11 Abs. 2 WbG als Kernbereich der Familienbildung in der öffentlich verantworteten Weiterbildung und somit als förderungswürdiger Inhalt bewertet.

Kern der Kinder- und Jugendhilfe ist die umfassende Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen. Diesem Kerngedanken folgend zielen die Angebote der Familienbildung auf die Stärkung der Erziehungskompetenz ab und bieten Orientierungshilfen in sich wandelnden Lebenslagen und dem familiären Lebensalltag. Die Haushaltsführung zählt unter diesem Aspekt zu den Schlüsselkompetenzen der handelnden Person und des Systems Familie und bildet einen bedeutsamen Baustein des in der Familie entwickelten Humankapitals.

Der Stellenwert der Haushaltsführungskompetenz als Teilkompetenz von Erziehungskompetenz der Familien und seine gesellschaftliche Bedeutung werden in der Literatur z. B. in Erläuterungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz verdeutlicht (vgl. Textor 2001, Eichhoff u. a. 1996, Münder u. a. 1993).

Gemeinsame Aspekte des Fachbereichs Haushaltsführung und Hauswirtschaft

Die Angebotspalette umfasst dabei die Teilbereiche Hauswirtschaft, Kochen und Nähen. Alle Familienaufgaben, die sich mit der Gestaltung des familialen Binnenraums beschäftigen – dazu zählen insbesondere die Haushaltsführung, die Zeitgestaltung, die Verwaltung und Verwendung des verfügbaren Einkommens sowie die Verteilung und Gestaltung des zur Verfügung stehenden Wohnraumes –, sind als Bestandteil der Familienbildung anzusehen (vgl. Eichhoff u. a. 1996, S. 43). Die Vermittlung dieser umfangreichen Kenntnisse, die für die sinnvolle Führung eines Familienhaushaltes erforderlich sind, ist Aufgabe der Weiterbildung, zumal das Schulsystem diese Lerninhalte weitestgehend nicht vermittelt.

Teilbereich Hauswirtschaft

Familiales Wissen im Bereich der Hauswirtschaft muss ebenso wie in anderen Bereichen ständig erneuert werden, da auch hier der technologische Wandel und die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Familien vor immer neue Herausforderungen stellen.

Der inhaltliche Schwerpunkt in diesem Bereich umfasst alle Themen rund um die Organisation des Haushaltes, der sparsamen Verwendung der finanziellen Mittel und des ökologischen Handelns.

Leitziele

- Grundkenntnisse im Umgang mit Haushaltsbudget
- Methoden der Haushaltsplanung, z. B. Haushaltsbuch
- Methoden des Zeitmanagements
- Einsatz von Chemie im Haushalt und Wohnbereich
- Grundkenntnisse der Baubiologie, speziell für den Wohnbereich
- Kenntnisse der Textilpflege

Teilbereich Kochen

Fragen der Ernährung, insbesondere der gesunden Ernährung, sind für viele Familien typisch und haben neben der familialen auch eine gesamtgesellschaftliche Relevanz. Eine bewusste Ernährung soll helfen, ernährungsbedingten Krankheiten vorzubeugen.

Vielen Familien fehlen inzwischen Grundkenntnisse der Ernährung und Nahrungszubereitung, weil diese nicht durch das Elternhaus oder die Schule vermittelt worden sind. Vielfach entsprechen überlieferte Kenntnisse und Gewohnheiten nicht mehr den veränderten Lebensbedingungen und Wünschen oder sind wissenschaftlich überholt.

Die Auseinandersetzung mit den eigenen Ernährungsgewohnheiten ist darüber hinaus ein begleitendes Thema in allen Lebensphasen. Die größten Chancen für eine breite Verbesserung des Ernährungsverhaltens liegen in der im Kindesalter beginnenden Erziehung und somit bei den Familien, die die entsprechende Kompetenz erwerben müssen.

Nahrungszubereitung soll abwechslungsreich sein. Dies schließt ein, die Ernährung und Küche anderer Länder und Kulturen zu kennen und umsetzen zu lernen.

In den Kursen ist es wichtig, Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine Esskultur zu vermitteln und auf deren Bedeutung für das Familienzusammenleben hinzuweisen.

Fragen der allgemeinen Haushaltsführung und des Verbraucherschutzes sind, ohne besonders hervorgehoben zu werden, ein Thema in allen Kursen des Fachbereiches.

Leitziele

- Sinn und Vorteil des Kochens erkennen
- Kochkenntnisse erlernen
- Ess- und Tischkultur fördern
- Genuss- und Geschmacksfähigkeit fördern
- Gemeinsames Essen in Familien fördern
- Durch gesunde Ernährung Krankheiten vermeiden
- Ökologische und ökonomische Grundsätze berücksichtigen

Gemeinsame Mahlzeiten sind in Familien nicht mehr selbstverständlich, aber ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens und damit auch Bestandteil des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Teilbereich Nähen

Ziel eines Haushalts ist es, die Bedürfnisse, die sich in den Bereichen Ernähren, Kleiden, Wohnen, Bilden und Zusammenleben ergeben, bestmöglich mit den vorhandenen, oftmals knappen Mitteln zu befriedigen. Auch der Umgang mit Textilien findet in der Regel im Rahmen des privaten Haushalts statt und ist damit Bestandteil des Familienalltags.

Familienmitglieder brauchen für den optimalen Umgang mit Textilien spezielle Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Familie als Verbraucher benötigt bei der Vielfalt von Stoffen und ihren unterschiedlichen Trageeigenschaften ein fundiertes Wissen, z. B. weil manche Stoffe bei einigen Kindern und Erwachsenen Allergien auslösen.

Kenntnisse der Bedingungen der industriellen Textilfabrikation befähigen Familien zum bewussten Kauf von Textilien.

Kenntnisse der Textilverarbeitung befähigen Familien, selbst Kleidung herzustellen, zu reparieren und unmodern gewordene Kleidung zu ändern. Dies trägt zu einer sparsamen Haushaltsführung bei, schont die Umwelt und fördert die Kreativität.

Leitziele

- Grundlagen der Textilkunde vermitteln
- Grundlagen des Nähens vermitteln
- Auseinandersetzung mit dem Marktangebot fördern (Markensucht bei Kindern und Jugendlichen reflektieren)
- Den eigenen Modestil entwickeln helfen
- Ästhetische Grundsätze kennen lernen
- Ökonomische und ökologische Grundsätze beim Kauf von Stoffen und Kleidung kennen lernen

In Fachbereichsbesprechungen werden die Ziele der einzelnen Kurse, die Entwicklungen der Kursangebote, der Qualifikationsbedarf der nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüft und der Zusammenhang mit dem Leitbild der Einrichtung regelmäßig in den Blick genommen.

Gesundheitsbildung in der Familienbildung

Gesetzliche Grundlagen

Die Gesundheitsbildung ist nicht nur traditionell ein elementarer Bereich der Familienbildung. Durch die Verknüpfung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit dem Kernbereich der Familienbildung im neuen Weiterbildungsgesetz hat der Bereich Gesundheitsbildung die seit 1996 seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte Absicherung (vgl. „Arbeits- und Orientierungshilfen für die Familienbildung“, Hrsg.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 1996) erfahren.

Familienbildung befindet sich im Einklang mit der 1986 verabschiedeten Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die besagt, dass Gesundheit nicht das bloße Fehlen von Krankheiten sei, sondern die Fähigkeit eines Menschen, mit den Herausforderungen des alltäglichen Lebens fertig zu werden, Belastungen gewachsen zu sein und Krisen zu überwinden.

Im § 16 KJHG wird die Erziehungsverantwortung der Eltern angesprochen. Zu der Verantwortung der Eltern für die nachfolgende Generation gehört im Wesentlichen die Gesundheitsvorsorge und -förderung in der Familie.



**„move & eat“ –
Ein selbstständiges Abnehmprogramm für
Kinder mit Eltern**

Ein Angebot für Eltern und Kinder der katholischen FBS Haus der Familie Münster (HdF) in Kooperation mit der Ernährungspraxis „Kraaibeek“ in Münster. Es handelt sich um ein kompetentes, ausgewogenes Ernährungs- und Bewegungsprogramm über einen längeren Zeitraum. Sowohl aktive Phasen als auch Halte- und Stabilisierungsphasen sind eingeplant. Die Seminare finden grundsätzlich in der FBS statt. Nachmittags können zusätzliche Raumkapazitäten wie Kochstudio und Meditationsraum genutzt werden. Die Ernährungsberatungspraxis Kraaibeek führt Motivations- und Informationsgespräche mit den Interessierten sowie mit Ärzten und Sporttherapeuten durch. Überdies verhandelt die Ernährungspraxis die Kosten und Beitragssätze mit den Krankenkassen. Seit 1998 wurde die Kooperation aufgebaut und zeigt Bestand. Sie ist inzwischen etabliert und wird zurzeit stadtteilorientiert ausgebaut. Der Erfolg von „move & eat“ liegt bei durchschnittlich 90 %, gemessen nach dem Krankenkassenparameter.

Ansprechpartnerinnen: Dorothea Große-Frintrop, FBS und Hanna-Kathrin Kraaibeek
www.familienbildung-in-nrw.de

Aufgabenbezogene Familienbildung

Familien sind primäre Lernorte. Hier werden unter anderem Werte, Einstellung und Grundhaltungen vermittelt und erlernt. Deshalb hat die Gesundheitsbildung in Familienbildungsstätten einen besonderen Stellenwert.

Eine Prävention, die sich auf die spezifischen Gesundheitsprobleme des Kindesalters beschränkt, greift zu kurz. Die Vermeidung von Zivilisationskrankheiten, von unfallbedingten Verletzungen und Todesfällen, von psychischen Störungen, Sucht- oder dissozialem Verhalten setzt voraus, dass ein gesundheitsförderlicher Lebensstil früh entwickelt wird. Dazu gehört persönliche Kompetenz mit der Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbstständig und verantwortlich um das eigene Leben und um die Gesundheit zu kümmern. Dies ist mit den Lebensbedingungen und der ökonomischen Situation der Familie verbunden sowie mit der Fähigkeit der Eltern, die Eigenständigkeit der Kinder zu stärken, mit ihrer Kompetenz in gesundheitlichen Belangen und mit der Qualität ihrer Partnerschaft.

Neben der Vermittlung von persönlichen Kompetenzen ist die Einbettung des Angebotes in den ganzheitlichen familienbegleitenden und -unterstützenden Ansatz der Familienbildung notwendig.

Gut gelebte Elternschaft ist eine wichtige Voraussetzung für die Vermeidung von Krankheiten und Unfällen und für das Einüben eines gesunden Lebensstils. Welches elterliche Risikoverhalten die Gesundheit der Kinder gefährdet, ist bekannt. Hier kann Familienbildung mit ihrem niedrigschwelligen und ganzheitlichen Ansatz ansetzen, Eltern dazu zu befähigen, ihre Vorbildfunktion auch im Bereich des Gesundheitshandelns wahrzunehmen und eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu ermöglichen.

Die Gesundheitsbildung in Familien ist damit ein Bestandteil der Erziehung und gehört in die Erziehungsverantwortung der Eltern.

In der Verantwortung für ihre Kinder zeigen viele Eltern ein Informationsbedürfnis und große Offenheit für Themen der Gesundheit. Es besteht eine Nachfrage von Seiten der Eltern nach Angeboten aus dem Bereich der Gesundheitsbildung. Im Gegensatz dazu ist das Interesse junger Menschen an Gesundheitsthemen gering.

Die Bedeutung von Prävention wird deutlich, wenn man die Vermeidbarkeit von Gesundheitsproblemen berücksichtigt (vgl. Robert-Koch-Institut 1998).

Gesundheitsprobleme, d. h. Mortalität, Morbidität und Risiken des Säuglings- und Kindesalters sind teilweise vermeidbar. Das Robert-Koch-Institut hat eine Liste von Gesundheitsproblemen veröffentlicht, deren Vermeidbarkeit in der Praxis und bevölkerungsweit wissenschaftlich gesichert ist. Darüber hinaus gibt es noch die Kategorie von Gesundheitsproblemen, die präventiv vermieden werden könnten, aber für die es noch keine wissenschaftlich überprüften Präventionsprogramme gibt.



Gesunde Ernährung an der Grundschule

Das Evangelische Familienbildungswerk Duisburg und die AOK Rheinland haben mehrere Gesundheitstage, darunter einen Kindergesundheitstag und ein Projekt zum Thema: „Fehlernährung bei Kindern“ in drei Duisburger Grundschulen gemeinsam durchgeführt. Die Bedeutung gesunder Ernährung wird durch gezielte Angebote für Kinder, Eltern und Lehrer/-innen geschärft. Die Durchführung einer Projektwoche „Gesundes Frühstück an der Grundschule“ diente der Bewusstseinsbildung für gesunde Ernährung bei Lehrern und Lehrerinnen, den schulischen Mitarbeiter/-innen, den Kindern und Eltern. Die statistische Auswertung des Eltern-Fragebogens ergab eine hohe positive Rückmeldung, die nahe legt, dieses Angebot auszuweiten.

Ansprechpartner:
Martin Fey – Gemeinschaftsgrundschule,
Erich Mahnke – AOK Rheinland,
Brunhilde Matthes/Ulrich Schmitz
Evangelisches Familienbildungswerk Duisburg

www.familienbildung-in-nrw.de

Familienbildung greift die Bedürfnisse von Familie nach Gesundheitsbildung auf und stellt sich der gesellschaftlichen Aufgabe, Familien durch eine ganzheitliche Gesundheitsbildung zu einem gesundheitsbewussten Handeln zu befähigen.

Zielgruppen

- Eltern, Mütter und Väter
- Eltern und Kinder
- Familien in besonderen Lebenssituationen
- Junge Heranwachsende
- Andere Familienmitglieder

Leitziele

- Eltern befähigen, für eine entwicklungsgerechte Gestaltung kindlicher Lebensbedingungen zu sorgen
- Eltern befähigen, ihre Vorbildfunktion des „Gesundheitshandelns“ wahrzunehmen
- Familien motivieren, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und im Gemeinwesen für die Wiederherstellung oder Schaffung gesunder Lebensbedingungen aktiv zu werden

Ausgehend von einem ganzheitlichen Ansatz, der sich an der Lebenswirklichkeit der Familienmitglieder orientiert, werden gesundheitsrelevante Aspekte in unterschiedlichem Maße berührt.

Themenbereiche

- Geburtsvorbereitung und Geburt eines Kindes
- Pflege
- Bewegung, Körpererfahrung, Entspannung
- Ernährung
- Sucht
- Ökologie und Umwelt

Didaktik und Methodik

- Austausch von Erfahrungen
- Anregungen zum individuellen Erleben und Handeln
- Auseinandersetzung mit neuen Einsichten und Erkenntnissen
- Änderungen von Einstellungen und Verhalten

Thematisierung „Risikoverhalten von Eltern“

- Über- und Untergewicht von Vater und Mutter sind auch für das Kind ein Risiko
- Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten werden vom Kind übernommen und haben nicht nur für die Eltern große Bedeutung
- Zigarettenrauchen: Gesundheitsrisiken für Eltern und Kind, hohe Transmissionsrate des Rauchens zur nächsten Generation
- Alkohol-, Drogen- und Fernsehkonsum können schädigen und werden nachgeahmt
- Unfallträchtiges Risikoverhalten in Haushalt, Freizeit, Beruf und Verkehr bedeutet Gefahr für die Eltern und ist ein riskantes Vorbild für das Kind
- Ungenügende Vorsorge für die eigene Gesundheit bedeutet schlechtes Vorbild und Risiko
- Gewalt und Vernachlässigung in der Familie bedeuten Gefahr für die Kinder

Dieses reflexive Lernen bezieht sich auf die notwendigen Prozesse der Ergänzung des Alltagswissens, um die Handlungskompetenzen und -ebenen zu erweitern. Gesundheitsförderung in Familienbildungsstätten ist eine Querschnittsaufgabe.

4.4.2 Erfahrungsbericht mit Konzeptionen einzelner Fachbereiche aus der Familienbildungsstätte der Stadt Solingen, Dörte Lepperhoff

Seit einigen Jahren gibt es in der kommunalen Familienbildungsstätte Solingen ein Qualitätsmanagement. Neben einem Leitbild, in dem grundlegende Aussagen zu Visionen und Wert des Produktes gemacht werden, wurden Konzepte entwickelt. Die Konzepte dienen als Rahmen für die Kursplanung und Kursdurchführung durch die Kursleitung. Damit soll die Qualität des Kursangebotes vereinheitlicht und ein Standard vorgegeben werden. Dieser Standard dient dem Verbraucherschutz. Ihn zu gewährleisten ist deshalb schwierig, da mit vielen freiberuflich tätigen Kursleitungen gearbeitet wird, die im Gegensatz zu angestellten Mitarbeitern nicht weisungsgebunden sind. Da nur eine hohe Akzeptanz durch die Kursleitung eine Gewähr dafür bietet, dass die Konzepte umgesetzt werden, wurden sie von den Fachbereichsleitungen und den Kursleitungen der jeweiligen Fachbereiche zusammen entwickelt. Alle Konzepte zusammen ergeben das Profil der Einrichtung.

In der Praxis geben die Konzepte den Kursleitungen Sicherheit für die eigene Kursvorbereitung und im Umgang mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Auf Fachbereichsebene stärkt ein gemeinsames Konzept das Gefühl, im Team zu arbeiten, und führt dazu, dass eine größere Verantwortung für den gesamten Fachbereich entwickelt wird.

Die Konzepte haben zu einer Überarbeitung der Ausschreibungen im Programm geführt. Da eine Ausschreibung im Programm nicht ausreicht, um die Inhalte der Konzepte ausführlich darzustellen, wurden verschiedene Flyer erstellt, in denen je ein Konzept in einer verbraucherfreundlichen Sprache dargestellt ist. Diese Flyer dienen der Werbung und der Information neuer Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Konzepte erleichtern die Außendarstellung gegenüber Politik, Träger und Institutionen. Die Arbeit kann besser dargestellt werden, indem beschrieben wird, wer, was, wie und warum in den Kursen der Familienbildungsstätte lernt.

Um die Wirksamkeit der Konzepte zu überprüfen, werden Methoden der Selbstevaluation eingesetzt. Zunächst wird mit einem etwas abgewandelten Fragebogen, der auch in anderen Einrichtungen schon eingesetzt worden war, die Kundenzufriedenheit abgefragt. Diese Art des Fragebogens wurde 1999 und 2000 eingesetzt. Seit 2003 wird mit einem selbst entwickelten Fragebogen, der die Motivation für den Kursbesuch und den Lernfortschritt bei den Teilnehmenden abfragt, gearbeitet. Dieser Fragebogen wird derzeit weiter überarbeitet.

Im interkulturellen Bereich ist der Einsatz von Fragebogen schwierig, da die Fehlerquote durch Missverständnisse bei einer Übersetzung in die Landessprache größer ist. Die Fähigkeit, mit Schriftsprache umzugehen, ist bei vielen Frauen aufgrund ihrer geringen Schulbildung nicht oder nur wenig ausgeprägt. Deshalb wurde als Methode das strukturierte Interview gewählt. Die Befragung führte die Fachbereichsleiterin durch. Die Fragen wurden festgelegt, befragt wurden alle Kursleitungen sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Kursleitungen wurden über die Zielsetzung der Befragung informiert. Sie unterstützten die Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Während bei der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der von ihnen eingeschätzte Lernfortschritt im Mittelpunkt stand, sollten die Kursleitungen Auskunft über zu beobachtende Verhaltensänderungen geben. Die Auswertung beider Ebenen, der Betroffenenenebene und der „objektiveren“ Ebene der Kursleitungen ergab wichtige Ergebnisse, die sowohl das Angebot bestätigten als auch den Kursleitungen Hinweise für ihre weitere Arbeit gaben.

Die Auswertungen der Befragungen in den letzten Jahren bestätigten die Zielsetzung der Konzepte und die Hypothese, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen wollen. Kompetente Kursleitungen sollen ihnen in einer angenehmen Atmosphäre wichtige Inhalte für ihren Alltag vermitteln. Entscheidend für den Lernerfolg und die Kundenzufriedenheit ist die Art der Vermittlung der Inhalte. Die Kursleitungen sollen deshalb über ein umfangreiches Methodenwissen und über Kenntnisse der Motivationspsychologie verfügen.

Die Auswertung der jeweiligen Befragungen führte zu Veränderungen in Teilbereichen, d. h. an den „Stellschrauben“, wie sie das EFQM beschreibt, wurde erfolgreich gedreht.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Einheit von Leitbild, Konzepten und ihre Evaluation zu einer Qualitätsverbesserung des Angebotes der Familienbildungsstätte geführt haben.

4.5 Leitbilder für Einrichtungen der Familienbildung

„Ein Leitbild fasst die Grundlagen, die Ziele und das Selbstverständnis einer Einrichtung zusammen. Es hat damit zunächst eine entscheidende Wirkung nach innen, beschreibt es doch den Konsens über den gemeinsamen Ausgangspunkt der Mitarbeitenden. Es stellt die Basis für die Identifikation mit der eigenen Arbeit und der Einrichtung dar, ist die Grundlage für die emotionale Bindung, die mit Begriffen wie Wir-Gefühl, Klima, Tradition zu umschreiben ist. Das Leitbild beschreibt die Visionen einer Einrichtung und ist gleichzeitig der rote Faden für die Mitarbeitenden. Dabei hat es immer auch eine zentrale Bedeutung für die Außenwahrnehmung, bildet das Leitbild doch den Ausgangspunkt für die Profilentwicklung einer Einrichtung.“ (Wolfgang Beer 2002, S. 45)

Die Qualitätsentwicklungsgruppe (QEG) hat sich seit 2002 kontinuierlich mit der Leitbildentwicklung in Einrichtungen der Familienbildung auseinander gesetzt. In einem ersten Schritt wurden 22 Leitbilder verschiedener Träger hinsichtlich ihrer Inhalte bzw. Strukturmerkmale analysiert und erste Anregungen zur Erarbeitung eines Leitbildes gegeben (Paritätisches Bildungswerk Nordrhein-Westfalen 2003). Unter dem Motto: „Leitbilder: Anleitung zum Handeln – Fälle und Fallen“ (Franz 2003) waren Leitbilder das Thema der Fachtagungen der Landesjugendämter am 17. Juni 2003 in Münster (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und am 23. Juli 2003 in Köln (Landschaftsverband Rheinland). In Form eines Dialogs haben zwei Familienbildungsstätten ihre Erfahrungen bei und mit der Leitbilderstellung ausgetauscht und mit Leiterinnen und Leitern der Familienbildung diskutiert.

4.5.1 Ergebnisse der Erhebung zur Erstellung von Leitbildern in der Familienbildung

Im Mai/Juni 2004 hat die wissenschaftliche Begleitung (sfs) in Kooperation mit einem Mitglied der Qualitätsentwicklungsgruppe einen Fragebogen⁷⁾ entwickelt und eine Erhebung zur Erstellung von Leitbildern in allen Einrichtungen der Familienbildung durchgeführt mit dem Ziel, nähere Angaben darüber zu erhalten, inwieweit der Prozess der Leitbilderstellung vorangeschritten ist. Interessant war insbesondere, wie viele Einrichtungen inzwischen ein Leitbild erstellt hatten, welche Motive mit der Erstellung verbunden werden, wer bzw. welche Gruppen daran beteiligt sind, wofür es eingesetzt wird und was sich durch das Leitbild verändert hat. Diese Fragen sollten auch die Einrichtungen beantworten, die derzeit ein Leitbild in Arbeit haben bzw. planen, ein solches zu erstellen. Die Fragebogen wurden über die Landesarbeitsgemeinschaften der Spitzenverbände verteilt bzw. als Datei im Anhang einer E-Mail an die Mitgliedseinrichtungen verschickt.

An der Befragung haben sich mit insgesamt 82 Einrichtungen mehr als die Hälfte (54 %) aller 151 Einrichtungen in der Familienbildung beteiligt. Etwa zwei Drittel (64 %) haben den Fragebogen mit elektronischer Post zurückgeschickt, das restliche Drittel antwortete per Post bzw. per Fax. Dies zeigt, dass die meisten Familienbildungsstätten inzwischen über eine moderne kommunikationstechnische Infrastruktur verfügen. (Auf kommunikationstechnische Infrastruktur der Einrichtungen wurde zu Beginn bereits eingegangen.)

7) Der Fragebogen „Erhebung zur Erstellung von Leitbildern in Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen“ ist im Internetportal www.familienbildung-in-nrw.de unter Dokumente/Arbeitshilfen zu finden.

Rücklauf Fragebogen zur Leitbilderstellung /Anzahl der Einrichtungen nach Spitzenverbänden

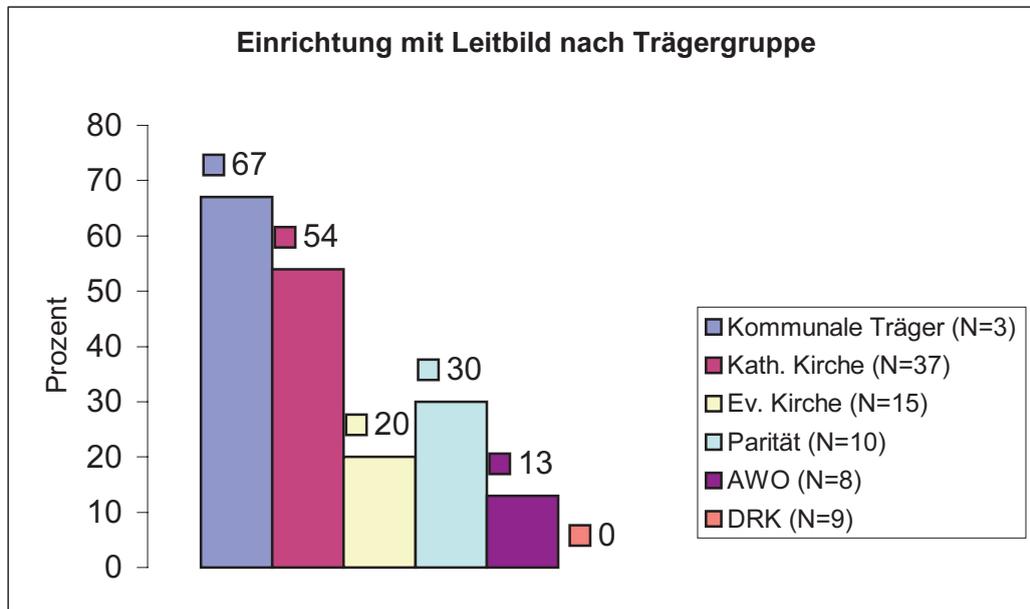
Spitzenverband (SpV)		Rheinland		Westfalen-Lippe		Gesamt	Anteil (in %)
	Rücklauf FB	Anzahl d. Einricht.	Rücklauf FB	Anzahl d. Einricht.	Rücklauf FB	Anzahl d. Einricht.	
Kath. LAG	16	36	21	34	37	70	52,9 %
Ev. LAG	9	11	6	13	15	24	62,5 %
Parität	3	10	7	8	10	18	55,5 %
AWO	5	13	3	5	8	18	44,4 %
DRK	9	12	–	1	9	13	69,2 %
Kommune	2	2	1	1	3	3	100,0 %
Sonstige	–	2	–	3	–	5	–
Gesamt	44	86	38	65	82	151	53,9 %

Ein Vergleich der Einrichtungen, die geantwortet haben (Stichprobe), mit der Grundgesamtheit zeigt hinsichtlich der Verteilung auf die Spitzenverbände und der Struktur der Einrichtungen nach Anzahl der Mitarbeitenden nur geringe Abweichungen, so dass die Befragung als repräsentativ anzusehen ist.

Leitbilder für die Familienbildung stehen aktuell auf der Tagesordnung

Ein gutes Drittel aller Einrichtungen der Familienbildung (29) hat ein „eigenes“ Leitbild erstellt. Ein großer Teil der Familienbildungsstätten mit Leitbild (12) ist bereits seit zwei Jahren und länger im Besitz eines Leitbildes, ebenso viele Einrichtungen haben diese Aufgabe im Laufe des Projektzeitraums in Angriff genommen und ihr Leitbild seit weniger als einem halben bzw. einem Jahr vorliegen. Einige haben während der Erhebung mitgeteilt, dass sie aktuell dabei sind, ihr Leitbild zu verabschieden. Die grundsätzliche Bedeutung des Leitbildes für die Selbstdarstellung nach innen und außen ist inzwischen als Botschaft bei den Einrichtungen der Familienbildung angekommen, denn mehr als die Hälfte der befragten Einrichtungen gibt an, dass bereits die Erstellung eines Leitbildes geplant ist. Mehrheitlich sind bereits konkrete Schritte eingeleitet worden.

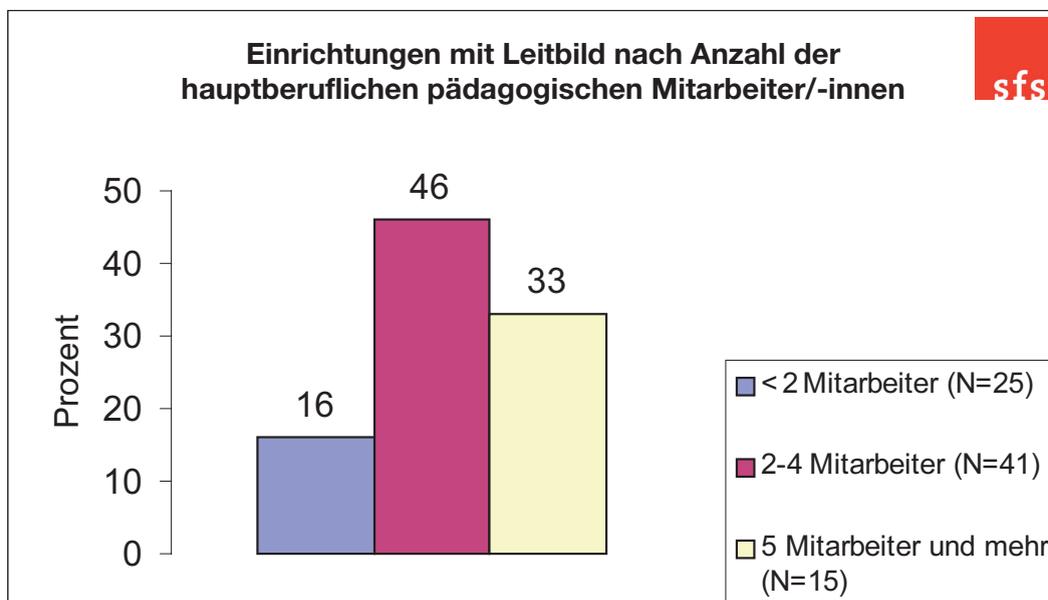
Unterschiedliche Ausgangspositionen zeigen sich allerdings bei der Zuordnung der Einrichtungen zu den jeweiligen Trägergruppen: Eindeutiger Spitzenreiter bei der Erstellung eines Leitbildes sind (neben drei kommunalen Familienbildungsstätten, von denen zwei bereits ein Leitbild haben) mit 54 % Einrichtungen der katholischen Kirche. Demgegenüber haben 30 % der Mitglieder im Paritätischen Wohlfahrtsverband und 20 % der Einrichtungen der evangelischen Kirche ein Leitbild vorliegen.



Der Umstand, dass derart viele katholische Familienbildungsstätten bereits über ein Leitbild verfügen, ist neben günstigen strukturellen Voraussetzungen der katholischen Familienbildungsstätten vermutlich Ausdruck der breiten Bestrebungen der katholischen Träger zu organisationsinternen Qualitätsentwicklungen, die im Rahmen vielfältiger Projekte zuletzt im Erzbistum Köln, zuvor in der Diözese Aachen sowie dem bundesweiten Projekt „Organisationsbezogenes Qualitätsmanagement“ (Schiersmann u. a. 2002) forciert worden sind. Für diese These spricht, dass drei Viertel der katholischen Familienbildungsstätten dem Statement „Ein Leitbild gehört zu einer Organisationsentwicklung dazu“ zustimmen.

Unabhängig von der mit der Befragung erhobenen Momentaufnahme ist in den verschiedenen Landesorganisationen in den letzten beiden Jahren im Kontext von Qualitätsentwicklungsprozessen das Thema Leitbildentwicklung in vielfältiger Weise aufgegriffen worden. Beispielsweise ist in der Landesarbeitsgemeinschaft der Familien- und Weiterbildung der Arbeiterwohlfahrt in Nordrhein-Westfalen ein Positionspapier entstanden, welches als begleitende Orientierung für ein Leitbild in den Einrichtungen vor Ort genutzt werden kann. Dargestellt wird im Positionspapier die Zielorientierung der AWO-Weiterbildungs- und Familienbildungseinrichtungen unter Berücksichtigung der AWO-Grundsätze und -Leitlinien. Die Einrichtungen der Familienbildung im Deutschen Roten Kreuz haben zunächst einen anderen Weg eingeschlagen. Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema Leitbild ist ein gemeinsames Leitbild für die DRK-Familienbildung in Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Dieses einrichtungübergreifende Leitbild ist vom Arbeitskreis Familienbildung im Deutschen Roten Kreuz Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2003 als gemeinsames Leitbild verabschiedet worden. Auf dieser Basis werden derzeit einrichtungsspezifische Leitbilder entwickelt.

Diese Trends schlagen sich auch in den Befragungsergebnissen nieder, denen zufolge insbesondere die Mitgliedseinrichtungen des Deutschen Roten Kreuz und der Arbeiterwohlfahrt aktiv (56 % bzw. 38 %) mit der Leitbilderstellung begonnen haben. Viele evangelische Familienbildungsstätten und Mitgliedseinrichtungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands planen, ein Leitbild zu erstellen, ein gutes Viertel (27 % bzw. 20 % im Paritätischen) befindet sich bereits im Prozess.



Die Struktur der Einrichtungen ist ein wichtiger Faktor für das Vorhandensein bzw. Fehlen eines Leitbildes: Je geringer die Ausstattung mit hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass kein Leitbild vorliegt. Bei Einrichtungen mit weniger als zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein Leitbild bisher die Ausnahme (16 %). Am häufigsten ist ein Leitbild bei Einrichtungen mit zwei bis unter fünf Mitarbeiterinnen anzutreffen (46 %), während die „großen“ Einrichtungen mit fünf und mehr Mitarbeiterinnen im Durchschnitt liegen (33 %).

Probleme bei der Leitbilderstellung haben überwiegend Kleinsteineinrichtungen

Nur zehn der befragten Einrichtungen, überwiegend Kleinsteineinrichtungen, geben an, dass sie nicht beabsichtigen, die Erstellung eines Leitbildes in nächster Zeit in Angriff zu nehmen. Als wichtige Gründe werden andere vorrangige Aufgaben, fehlende Kapazitäten und Geldmangel angeführt. Diese Gründe weisen neben den geringen personellen Kapazitäten und finanziellen Ressourcen, die gerade auf Kleinsteineinrichtungen zutreffen, auf die durch das Weiterbildungsgesetz initiierten Veränderungs- und Umorganisationsprozesse hin, die derzeit auch die Einrichtungen der Familienbildung treffen.

Die Leitung einer evangelischen Familienbildungsstätte beschreibt in einem ausführlichen Schreiben, welches dem ausgefüllten Fragebogen beigelegt war, die „bewegte“ Situation in der Einrichtung, die eine Leitbilderstellung erschwert habe. So wurde zwar bereits 2001 im Rahmen von Prozessen der Organisationsentwicklung ein Leitbild ins Auge gefasst, aufgrund interner Kommunikationsprobleme, Leitungswechsel, Vorbereitung einer Jubiläumsfeier und drohender Schließung der Einrichtung jedoch immer wieder von der Tagesordnung gesetzt: „In vielen Gesprächen und Verhandlungen (...) konnte die komplette Schließung im Frühjahr 2004 abgewendet werden, allerdings unter erheblichen finanziellen, personellen und räumlichen Einbußen. Zurzeit stehen organisatorische Veränderungen an, die in ihrer gesamten Dimension noch nicht einschätzbar sind. Zusammengefasst heißt dies alles, wir haben schon seit langem vor, ein entsprechendes Leitbild zu entwickeln, aber die Ereignisse und aktuellen Erfordernisse ließen dies bislang nicht zu und werden es voraussichtlich auch im kommenden Jahr verhindern.“

In einem weiteren Fall wird beklagt, dass die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schon seit über einem Jahr ein Leitbild vorgelegt hätten, der ehrenamtliche Vorstand dieses aber immer noch nicht verabschiedet habe, was als sehr frustrierend empfunden werde.

Die Leitbilderstellung – ein kommunikativer und identitätsstiftender Prozess

Das Leitbild der Einrichtung und seine Inhalte können nur „individuell“ in einem internen Prozess mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt werden. Die Leitbildentwicklung selbst ist ein hoch kommunikativer Prozess, der des wechselseitigen Vertrauens und der Transparenz bedarf.

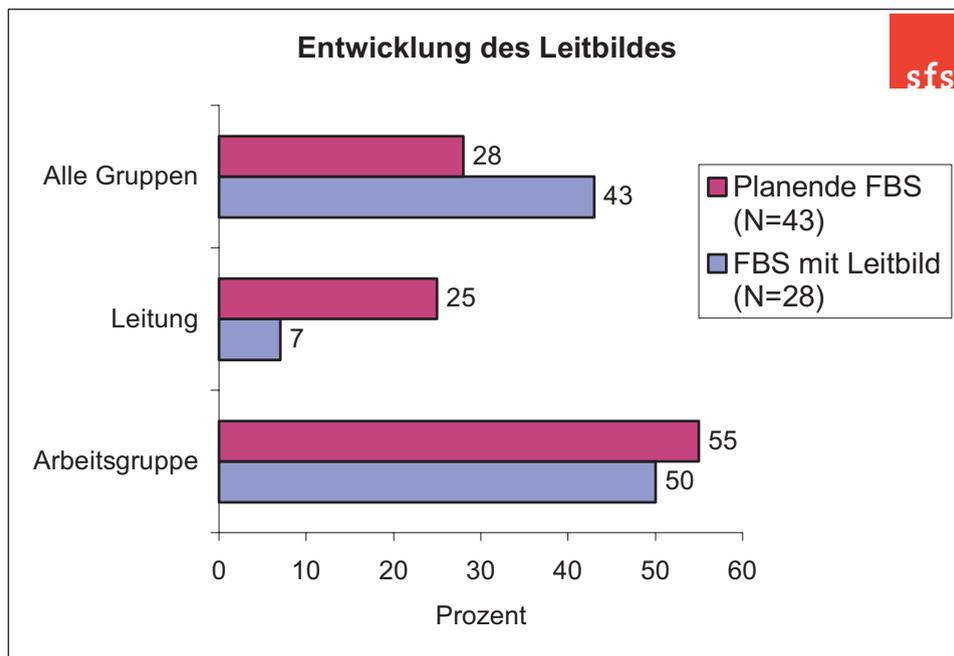
Zwei Grundsätze bei der Leitbilderstellung

(zitiert aus: Nötzold 2002, Werkbuch Qualitätsentwicklung, S. 61/62)

Erster Grundsatz: Der "halbe Gewinn" eines Leitbildes ist der Prozess seiner Erstellung: Alle Beteiligten und Betroffenen, vor allem die hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, verständigen sich über ihre wesentlichen und gemeinsamen Ziele, Aufgaben, Prozesse und Werte, müssen sich also über alle wichtigen Themen der Organisation austauschen und Konsens und Differenzen feststellen.

Zweiter Grundsatz: Ein Leitbild zu erstellen bedeutet, alle mitwirken zu lassen, die ein Interesse am Erfolg der Organisation haben; es kann nicht Aufgabe der Leitung sein, ein Leitbild zu formulieren, das dann in einer Mitarbeiterbesprechung verabschiedet wird. Alle Betroffenen müssen von Anfang an beteiligt sein, auch wenn dies z. T. nur repräsentativ geschehen kann (bei Kursleitenden, Außenstellenleitungen ...).

Die Einrichtungen der Familienbildung wissen von diesen Grundsätzen; entsprechend haben sie ihr Leitbild beteiligungsorientiert erstellt. Entweder hat eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung zumindest der Leitung, der pädagogischen Mitarbeitenden sowie der Verwaltungskräfte das Leitbild erstellt (50 %) oder es wurden sogar alle Gruppen von Mitarbeitenden, insbesondere die Kursleitenden (43 %) einbezogen. Nur in wenigen Fällen ist das Leitbild im Wesentlichen von der Leitung entwickelt und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Träger abgestimmt worden.



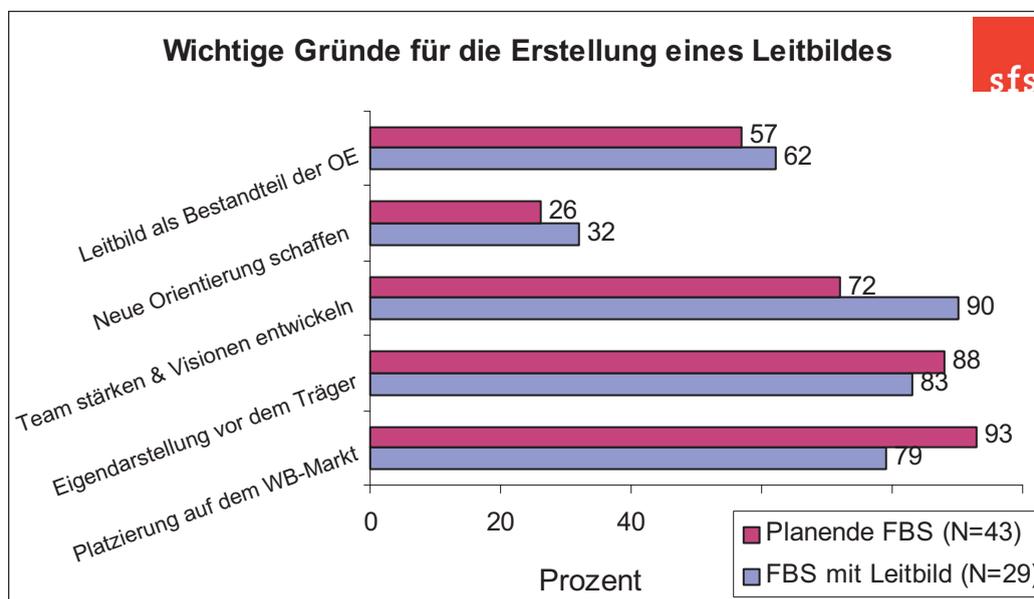
Ein Vergleich mit den Einrichtungen, die diesen Schritt noch vor sich haben, zeigt eine etwas größere Präferenz zur Arbeitsgruppe (55 %), in der die relevanten Gruppen vertreten sind, zu Lasten der Einbeziehung aller Gruppen (28 %), aber auch einen Anstieg (25 %) zu Gunsten der – weniger abstimmungsaufwändigen – Erstellung eines Leitbildes durch die Leitung. Hierin dürfte sich auch die knappe Personalsituation in den Einrichtungen niederschlagen. Bei den Familienbildungsstätten, welche die Entwicklung eines Leitbildes durch die Leitung planen, handelt es sich zu 60 % um Einrichtungen mit weniger als zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zur Unterstützung bei der Leitbilderstellung bedient sich knapp die Hälfte der Einrichtungen mit Leitbild einer externen Beratung; mehr als die Hälfte hat den Prozess ohne externe Beratung bewältigt. Ein signifikanter Zusammenhang zur Einrichtungsgröße ist nicht feststellbar, d. h., auch mittlere und größere Einrichtungen der Familienbildung nutzen externe Beratung in relevantem Umfang. Dies ist bei Einrichtungen, die ein Leitbild planen, nicht anders; auch hier planen 44 % eine Beratung ein.

Wichtige Gründe für die Erstellung eines Leitbildes aus Sicht der Einrichtungen der Familienbildung

Die drei wichtigsten Gründe – nach Rangfolge – für die Erstellung eines Leitbildes sind:

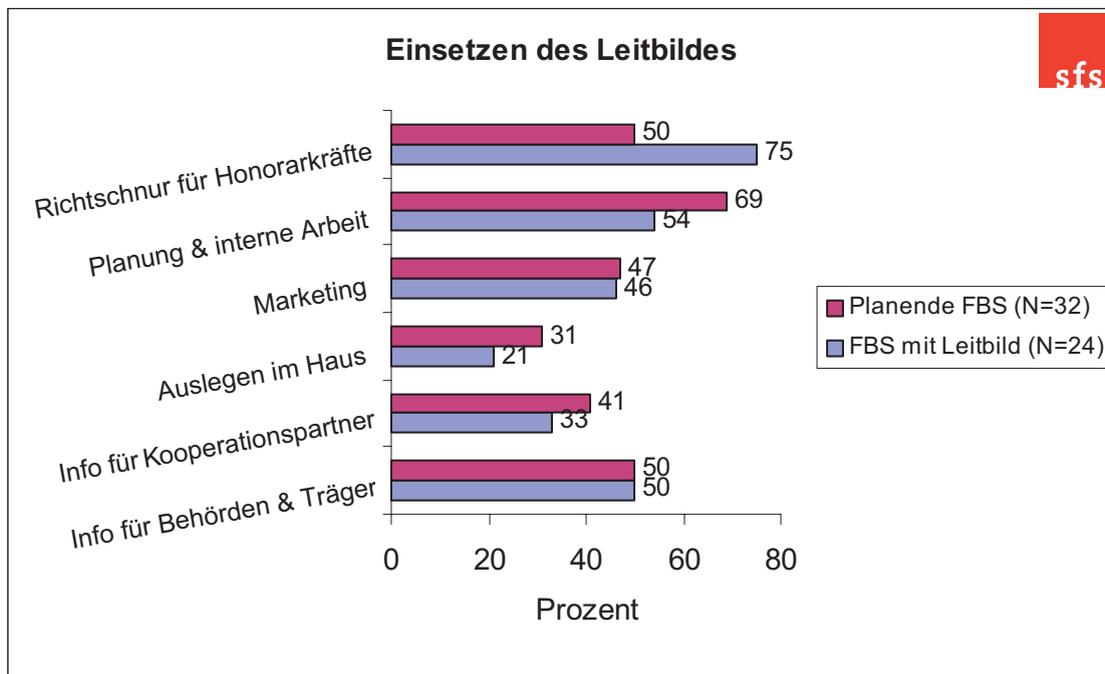
- „Wollten unser Team stärken und eine gemeinsame Vision entwickeln“ („große Bedeutung“: 90 %).
- „Wir wollten unseren (Kosten-)Trägern, Kooperationspartnern, Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern vermitteln, wer wir sind und welche Leistungen wir bieten“ („große Bedeutung“: 83 %).
- „Wir wollten uns über unsere Grundsätze und Ziele verständigen und uns besser auf dem Weiterbildungsmarkt platzieren“ („große Bedeutung“: 79 %).



Damit rangieren bei den Einrichtungen mit Leitbild die nach innen, auf die eigene Organisation und die Mitarbeitenden ausgerichteten Motive vor den profilbildenden, auf die (Kosten-)Träger und Kooperationspartner ausgerichteten Standortbestimmungen. Die Positionierung auf dem Weiterbildungsmarkt und damit die Konturierung in Konkurrenzbeziehungen steht an dritter Stelle. Der Stellenwert des Leitbildes im Rahmen von Prozessen der Organisationsentwicklung hat für fast zwei Drittel (62 %) der Einrichtungen große Bedeutung; die Verdeutlichung einer Neuorientierung über ein Leitbild wird dagegen nur von einem Drittel der Einrichtungen als bedeutsam eingeschätzt.

Interessant ist, dass sich bei den Einrichtungen mit einem „Leitbild in Planung“ eine Verschiebung in der Rangfolge der Gründe zeigt, die man als Reaktion auf die derzeitigen Entwicklungen im Weiterbildungsbereich interpretieren kann, die den Einrichtungen Profilbildung und „Benchmarking“ abverlangt.

Fragt man, wofür das Leitbild in der Praxis eingesetzt wird, so wird das Leitbild von Einrichtungen mit und (noch) ohne Leitbild in erster Linie als nützlich für die interne Arbeit eingeschätzt, wenn auch mit unterschiedlichen Akzentuierungen. Das Statement: „Das Leitbild dient als Richtschnur für unsere Honorarkräfte“ nennen 75 % der Einrichtungen mit Leitbild, aber nur 50 % der Einrichtungen ohne Leitbild als einen der wichtigsten drei Gründe. Dafür nimmt das Motiv: „Das Leitbild wird für die interne Planung und Arbeit herangezogen“ bei Letzteren mit 69 % den ersten Rang ein, wohingegen dieses bei den Einrichtungen, die bereits ein Leitbild haben, an zweiter Stelle (54 %) steht. Es folgt an dritter Stelle mit 50 % gleichgewichtig das Motiv, die Träger und Bewilligungsbehörden zu informieren. Als Marketinginstrument wird das Leitbild von 46 % der befragten Einrichtungen mit Leitbild genutzt; angesichts zunehmenden Profilierungsdrucks könnten weit mehr Familienbildungsstätten das Leitbild als „Visitenkarte“ und Werbung für die Ziele ihres Hauses nutzen.

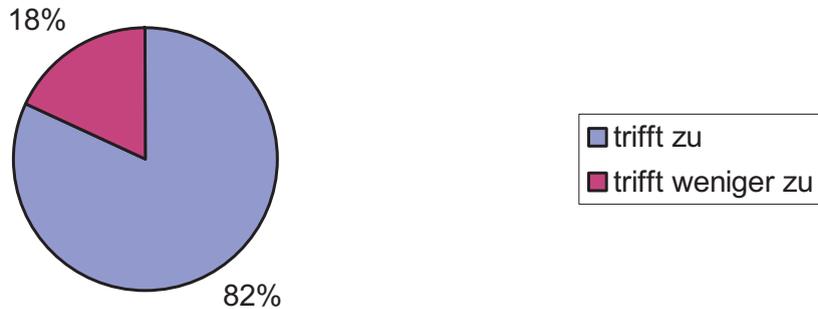


Was hat sich durch das Leitbild verändert?

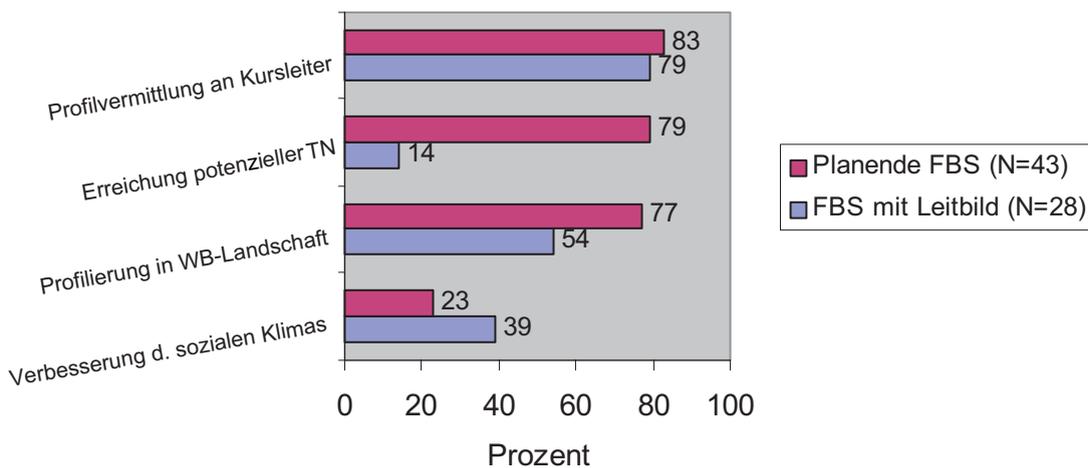
Das Leitbild hat in erster Linie dazu geführt, dass die Einrichtungen „mehr Klarheit über ihre Ziele und das Leistungsangebot gewinnen“ können. Diese Auffassung vertreten 82 % aller Einrichtungen, die bereits ein Leitbild haben. Ein zweiter Effekt, der von einer fast ebenso großen Mehrheit (79 %) der Einrichtungen vertreten wird, ist die Erfahrung, dass es mit einem Leitbild besser gelingt, ihr Selbstverständnis und spezielles Profil den Kursleitenden nahe zu bringen. Dies ist ein wichtiges Ergebnis, denn es muss das Anliegen jeder Einrichtung der Familienbildung sein, dass ihre Grundhaltungen von denjenigen getragen werden, die letztlich die Inhalte an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vermitteln.

An dritter Stelle wird von 54 % der Einrichtungen angegeben, dass es ihnen mit Leitbild gelungen sei, sich in der Weiterbildungslandschaft zu profilieren, und immerhin 39 % der Familienbildungsstätten mit Leitbild können eine positive Wirkung nach innen, eine Verbesserung des sozialen Klimas durch das Leitbild feststellen. Die Bedeutung eines Leitbildes zur Gewinnung von Teilnehmenden wird nur von wenigen (14 %) als bedeutsam eingeschätzt, sondern offenbar eher als mittelbarer Effekt. Hierauf deutet der hohe Anteil (71 %) derjenigen Einrichtungen hin, die meinen, dass dies weniger zutrifft. Lediglich zwei Einrichtungen führen an, dass sie keine konkrete Veränderung durch das Leitbild feststellen könnten. Weitere sechs Einrichtungen sehen nur geringe Veränderungen.

„Durch das Leitbild besteht mehr Klarheit über unsere Ziele und unser Leistungsangebot“ (N=28)



Veränderungen durch das Leitbild



Demgegenüber sind die antizipierten Erwartungen an ein Leitbild recht hoch: Jeweils über drei Viertel der Einrichtungen mit einem „Leitbild in Planung“ erhoffen sich, dass das Leitbild dazu beiträgt, den Kursleitenden eine bessere Einsicht in die Ziele und das Selbstverständnis der Einrichtung zu vermitteln, die Position auf dem Weiterbildungsmarkt zu verbessern und die potenziellen Teilnehmer und Teilnehmerinnen zielgenauer zu erreichen.

Die überwiegende Mehrzahl der Einrichtungen der Familienbildung (96 %) sieht die Leitbilderstellung als einen Prozess, der nicht abgeschlossen ist. Jeweils die Hälfte steht unmittelbar davor, ihr Leitbild fortzuschreiben, bzw. sieht eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Leitbildes vor. Die Einrichtungen der Familienbildung sind mehrheitlich der Auffassung, dass ein Leitbild im Zeitraum von bis zu drei Jahren erneuert werden sollte. Damit tragen sie der Tatsache Rechnung, dass ein Leitbild Hilfe zur Orientierung im Wandel bieten soll und sich Veränderungen in der Organisation wie im gesellschaftlichen Umfeld im Leitbild niederschlagen müssen.

Fazit

Das Thema „Leitbilderstellung“ hat durch die Impulse, die vom Wirksamkeitsdialog Familienbildung ausgegangen sind, deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Zwar haben erst rund ein Drittel aller Einrichtungen der Familienbildung ein Leitbild erarbeitet, aber über 50 % aller Einrichtungen planen ein solches. Besonders weit vorangeschritten ist dieser Prozess bei den katholischen Familienbildungsstätten. Mehr als die Hälfte (54 %) der Einrichtungen, die Trägern der katholischen Kirche zuzurechnen sind, verfügen über ein Leitbild und liegen damit weit über dem Durchschnitt (35,4 %). Die Einrichtungen, die den anderen Trägergruppen zuzuordnen sind, haben demgegenüber zu wesentlich geringeren Anteilen ein Leitbild entwickelt; bei ihnen besteht ein Nachholbedarf. Bei vielen Einrichtungen ist die Botschaft jedoch angekommen, sie planen in nächster Zeit die Erstellung eines Leitbildes.

Wir interpretieren die gute Position der katholischen Familienbildungsstätten als Ergebnis eines Prozesses der Organisationsentwicklung und des Organisationsmanagements, der bei den Einrichtungen in katholischer Trägerschaft breiter „gegriffen“ hat als bei Einrichtungen anderer Trägergruppen. Ein wesentlicher Faktor für fehlende Leitbilderstellung ist die geringe Einrichtungsgröße. Überwiegend Kleinsteinrichtungen mit weniger als zwei hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fühlen sich durch die Leitbilderstellung überfordert. Hier könnten bereits bestehende und noch zu schließende Kooperationen bzw. Verbünde helfen, auch diesen Schritt gemeinsam zu bewältigen. Voraussetzung ist, dass die Einrichtungen den Verbund nicht nur als verwaltungstechnische Vereinfachung begreifen, sondern zur inhaltlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung nutzen. Dass es sich lohnt, ein Leitbild zu erstellen, zeigen die Befragungsergebnisse: Die große Mehrzahl der Einrichtungen der Familienbildung konnte mehr Klarheit über ihre Ziele und das Leistungsangebot gewinnen, das Leitbild zur Einbindung der Kursleitenden nutzen und mehrheitlich ihre Position auf dem Weiterbildungsmarkt verbessern.

4.5.2 Bericht über die Entwicklung des Leitbildes im Anna-Krückmann-Haus, Münster, Mechtild Buer

Vorstellung der Einrichtung

Das Anna-Krückmann-Haus (AKH) ist seit 1957 Münsters paritätische Familienbildungsstätte. Diese ist politisch und konfessionell unabhängig. Jährlich werden in rund 600 Veranstaltungen mit etwa 6.000 teilnehmenden Erwachsenen und 2.000 Kindern ca. 9.000 Unterrichtsstunden durchgeführt. Die Einrichtung verfügte zum Zeitpunkt der Leitbildentwicklung über drei Stellen, die mit vier pädagogischen Mitarbeiterinnen besetzt waren – mit unterschiedlichen Zeitbudgets, durchschnittlich 25,8 Wochenarbeitsstunden. Außerdem arbeiteten in der Verwaltung eine feste Mitarbeiterin mit 25 Wochenarbeitsstunden und weitere vier Personen im Mini-Job-Verhältnis mit je 10 Stunden. Rund 150 Dozentinnen und Dozenten waren in der Bildungsarbeit auf Honorarbasis tätig. Der ehrenamtliche Vorstand setzte sich aus neun Personen zusammen.

Entstehungsgeschichte des Leitbildes

Im Frühjahr 2001 entstand im pädagogischen Team der Wunsch, sich mit den eigenen Vorstellungen von Familienbildung auseinander zu setzen und eine gemeinsame Position zu erarbeiten. Vorausgegangen war ein zweifacher Mitarbeiterinnenwechsel im Team. Es wurde vorgeschlagen, diese Arbeit für die Erstellung eines Leitbildes zu nutzen. In einer Sitzung wurde per Brainstorming und Kartenabfrage zu den Themen: Was ist meine persönliche Arbeitsmotivation? Was ist der gesellschaftliche Auftrag der Familienbildungsarbeit? gearbeitet. Gedanken wurden unter Überschriften zu Kapiteln des Leitbildes sortiert.

Beteiligte am Prozess (wer hat wie lange daran gearbeitet?)

- Vier hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterinnen – ca. vier bis fünf Sitzungen, die eineinhalb bis zwei Stunden dauerten.
- Vorstand: neun Personen, in drei Sitzungen, mit insgesamt ca. vier Stunden Diskussion.
- Verwaltungsmitarbeiterinnen in zwei Sitzungen, anderthalb Stunden Diskussion, ein weiteres Mal eine halbe Stunde Rückmeldung bzgl. Korrekturen.

- Honorarkräfte in den Fachbereichsbesprechungen: Hier wurde das Erarbeitete interessiert zur Kenntnis genommen, keine Diskussionsprozesse.
- Endredaktion, zwei Personen, ca. fünf Stunden Arbeit.

Schwierigkeiten – Probleme

- Vorstand: Er formulierte seine Gedanken z. T. in einer anderen Sprache als die hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen. Es waren inhaltlich keine wesentlichen Unterschiede, somit war es ein interessantes, gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen, es wurden gemeinsame Formulierungen gefunden.
- Verwaltungsmitarbeiterinnen: „Dazu können wir gar nichts sagen, aber interessant, was ihr alles macht ...“ Da keine Verwaltungsmitarbeiterin in den gesamten Prozess eingebunden war, ist diese Haltung nahe liegend. Wegen des begrenzten Zeitbudgets in der Verwaltung war auf eine Einbeziehung verzichtet worden.
- Honorarkräfte: Leitbild – das war und ist weit weg. In den Fachbereichsbesprechungen (für Honorarkräfte ehrenamtliche Arbeit) wollten sie Konkretes aus der Bildungsarbeit besprechen.

Verantwortlichkeit für den Prozess / Endredaktion

In ihrer Rolle als Leiterin hat diese das meiste verschriftlicht. In der Endphase gab es Unterstützung durch ein Vorstandsmitglied. Die letzte Fassung wurde von allen o. g. Gruppierungen (Ausnahme: Honorarkräfte) verabschiedet.

Zielgruppen: An wen richtet sich das Leitbild?

- Intern: an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Hause. Es wurde in den Fachbereichsbesprechungen verteilt und wird an alle neuen Dozentinnen und Dozenten herausgegeben.
- Extern: Präsentation des Anna-Krückmann-Haus: Es wird an soziale Einrichtungen und Förderer gezielt herausgegeben.

Leitbild im Alltag

Trotz des geringen zeitlichen Aufwands zog sich der gesamte Prozess über zwei Jahre hin. Das Leitbild lag schließlich im Mai 2003, kurz vor der Tagung des Landesjugendamts Westfalen-Lippe in Münster, vor. Die Länge des Prozesses war erforderlich, da immer wieder Abstimmungen zwischen Mitarbeiterinnen und Vorstand notwendig waren. Diese gegenseitigen Abklärungen begünstigten einen gemeinsamen Identifikationsprozess mit dem erstellten Leitbild.

Gerne wird das Leitbild an neue Honorar-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Hause oder Kolleginnen und Kollegen in anderen Einrichtungen weitergegeben. Es gab wenig inhaltliche Rückmeldungen, vielfach: „Toll, das sehe ich auch so, jetzt weiß ich, wo ich arbeite.“

Im Jahr 2004 wurde das Leitbild überarbeitet, weil sich Rahmenbedingungen verändert hatten.

4.5.3 Reflexion der Leitbildentwicklung in der Familienbildungsstätte Geldern-Kevelaer, Günter Herrmann

Vorstellung der Einrichtung

Die Familienbildungsstätte Geldern-Kevelaer ist eine Einrichtung der Erwachsenen- und Familienbildung in katholischer Trägerschaft. Sie ist gemeinsam mit den Familienbildungsstätten Emmerich, Kalkar und Kleve sowie dem Katholischen Bildungswerk Kreis Kleve in einem Trägerverein zusammengeschlossen. Die Familienbildungsstätte Geldern-Kevelaer wurde 1965 gegründet und hat sich seitdem zu der größten Weiterbildungseinrichtung im Südkreis Kleve entwickelt. Sie führt etwa 12.000 Unterrichtsstunden pro Jahr durch, davon ca. 40 % in den 20 Außenstellen. Die Kurse der Familienbildungsstätte werden von ca. 10.000 Erwachsenen und fast 3.000 Kindern besucht. In der Familienbildungsstätte Geldern-Kevelaer sind zwölf hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, sieben Pädagoginnen und Pädagogen, vier Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie eine Raumpflegerin. Bis auf die Leitung sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

in Teilzeitstellung. Etwa 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf Honorarbasis tätig; in den Außenstellen sorgen 15 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den reibungslosen Ablauf der Kurse.

Entstehungsgeschichte des Leitbildes

Da eine eindeutige und vor allem schriftlich fixierte Antwort auf die Frage nach den Leitmaximen und der Philosophie der Einrichtung fehlte, entschloss sich das Team der FBS zur Erstellung eines Leitbildes. Der Prozess der Leitbildentwicklung begann Anfang 1998 und dauerte fast zwei Jahre.

Allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen war die Antwort auf die Fragen wichtig: Was wollen wir mit unserer Arbeit erreichen? Was ist der Zweck unseres Tuns? Wie sehen die Ziele der Familienbildungsstätte aus?

Die klare Profilierung, Positionierung und Identifizierung der Einrichtung waren daher das Ziel der Leitbilderstellung.

Trotz der nicht unerheblichen Kosten wurde der Prozess von einem externen Moderator begleitet. An einem ersten Klausurtag wurden die Punkte, die für das Leitbild relevant sein sollten, erarbeitet. Wichtig war ferner die Terminierung der Prozessabschnitte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befassten sich in den folgenden Wochen und Monaten in Kleingruppen zu je zwei bis drei Personen mit einzelnen Themen und fassten die Ergebnisse schriftlich zusammen. Da die Leitbildarbeit in den normalen Arbeitsalltag integriert werden musste, konnte nicht kontinuierlich daran gearbeitet werden.

In Gesamtteamsitzungen wurden die Arbeitsergebnisse diskutiert, verworfen oder gutgeheißen oder zur Neuformulierung an die Kleingruppen zurückgegeben.

Ein zweiter Klausurtag mit dem Moderator diente der Zwischenreflexion und Standortbestimmung im Prozess. Es wurden offene Fragen geklärt und das Layout des Innenteils festgelegt.

Die Texte des Leitbildes brachte ein Lektor in eine einheitliche Form und Sprache, er formulierte auch die Überschriften der einzelnen Abschnitte.

Beteiligte am Prozess

Am Prozess beteiligt waren alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Raumpflegerin nur in der Anfangsphase. Vertreter des Trägers, Kursleiter und Kursleiterinnen oder ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren nicht direkt involviert.

Der Abschnitt, der sich mit dem Träger befasst, wurde von der Leitung vorformuliert, den Trägervertretern zur Kenntnis gebracht und nach Überprüfung und einigen kleinen Korrekturen in die Broschüre aufgenommen.

Schwierigkeiten im Prozess der Leitbilderstellung

Die unterschiedlichen Zugangsweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Informationsquellen der einzelnen Oberpunkte des Leitbildes bedingten längere Einarbeitungsprozesse. Auch die Diskussion um die Begriffe „Kunde“ und „Unternehmen“ verlief schwierig ("Die Familienbildungsstätte ist kein Unternehmen, wir haben keine Kunden, sondern Teilnehmerinnen und Teilnehmer."), konnte aber doch zufrieden stellend gelöst werden.

Verschiedene Meinungen und Ansichten wurden auch bei der Festlegung der genauen Formulierungen einzelner Abschnitte deutlich. Die – notwendige – Kürzung von Texten sowie das Verwerfen von Textvorschlägen durch den Lektor führten bei einzelnen Mitarbeiterinnen zur Enttäuschung, wenn „ihre“ Texte davon betroffen waren.

Die lange Prozessdauer – fast zwei Jahre – ließ Ermüdungserscheinungen deutlich werden.

Ein großes Problem waren Wechsel in der Mitarbeiterschaft durch Kündigung und Neueinstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dieses erschwerte die kontinuierliche Arbeit, da Einweisung und Neuorientierung notwendig waren.

Die Raumpflegerin und auch eine Verwaltungsmitarbeiterin zogen sich wegen Überforderung aus dem Prozess zurück. Der Tatsache, dass die vornehmlich theoretische Beschäftigung mit dem Thema „Leitbild“ nicht von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen geleistet werden konnte, hätte vorab mehr Beachtung geschenkt werden müssen.

Verantwortlichkeit für den Prozess – Endredaktion

Die Federführung lag bei der Leitung in Abstimmung mit dem externen Moderator. Die Endredaktion führte das Team gemeinsam mit dem Lektor durch, der die Texte in eine einheitliche Form und Sprache gefasst hatte und sie zur Verabschiedung ins Team brachte.

Zielgruppen

Intern:

- als Leitfaden für die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kursleitungen und den Träger
- vor allem neu eingestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kann mit der Broschüre eine schriftlich verfasste Information über die Philosophie der FBS gegeben werden
- Kolleginnen und Kollegen auf Bistums-, Landes- und Bundesebene

Extern:

- Kommunen, Kreisverwaltung, Landtagsabgeordnete, Pfarrer
- Schulen, soziale Einrichtungen
- potenzielle Kooperationspartner (Betriebe, Banken, Schulen etc.)

Leitbild im Alltag

„Das Leitbild muss gelebt werden“ war bzw. ist für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine selbstverständliche Verpflichtung. „Das Leitbild ist eine Richtschnur für uns“; der ständigen Reflexion des Erreichungsgrades der Leitsätze bzw. Leitlinien zwecks Verbesserung des eigenen Handelns kommt eine große Bedeutung zu. Teilweise werden einzelne Leitbildpunkte in Teamsitzungen bewusst angegangen und reflektiert. Unterpunkte eines Oberbegriffs werden herausgegriffen, ihr Zielerreichungsgrad analysiert, die Arbeit an diesen Punkten verabredet, ein Zeitrahmen festgelegt, die Reflexion des Ergebnisses durchgeführt: Ein erreichtes Ziel ist gleichzeitig der Beginn des Strebens nach weiterer Verbesserung, denn „Stagnation ist Rückschritt“. Allerdings ist die bewusste Auseinandersetzung mit dem Leitbild wegen der vielfältigen Aufgaben im Arbeitsalltag nicht einfach. In der Familienbildungsstätte sind die Leitsätze und einzelne Sprüche aus der Broschüre ausgehängt und dienen allen Beteiligten als Erinnerung bzw. (Neu-)Orientierung. Das Leitbild bzw. die Broschüre ist kein Buch, das im Schrank verschwindet. Es ist griffbereit und findet im Alltag Verwendung. Im Jahr 2005 wird das Leitbild nach fünf Jahren Dauer einer Überprüfung unterzogen und – falls nötig – in einzelnen Bereichen neu formuliert werden.

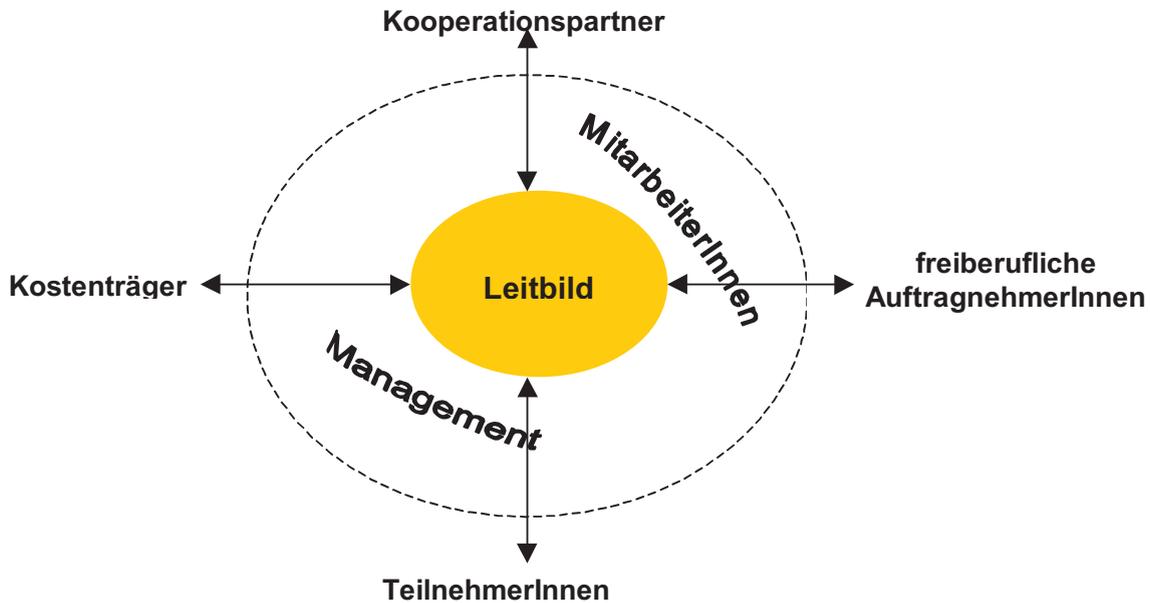
4.5.4 Was ist bei der Erstellung eines Leitbildes zu beachten?

Wie die Erfahrungsberichte aus den beiden Einrichtungen der Familienbildung zeigen, gibt es keinen allgemein verbindlichen Weg bei der Leitbilderstellung. Dennoch werden hier einige Aspekte zusammengefasst, die bei der Erstellung eines Leitbildes zu berücksichtigen sind.

Akzeptanz nach innen und Wirkung nach außen

Die Entwicklung eines Leitbildes ist eine Selbstbeschreibung mit dem Ziel, die eigenen Handlungen anzuleiten. Das Leitbild wird von allen Ebenen des Unternehmens/der Einrichtung getragen. Es wirkt identitäts- und profilbildend, integrierend nach innen und konturierend nach außen. Dies bedeutet, dass die Aussagen transparent und verifizierbar sein müssen (vgl. Schaubild 1). Besonders wichtig ist die Profilbildung durch das Leitbild für Einrichtungen der Familienbildung, die ganz überwiegend ihr Gesicht nach außen durch Honorarkräfte gestalten.

Schaubild 1: Akzeptanzkomponenten eines Leitbildes



Form und Länge

Das Leitbild ist die knappste Form, die Unternehmensphilosophie zu kommunizieren. In seiner Form sollte das Leitbild demnach inhaltlich kurz und verständlich gehalten sein und in seiner Gestaltung das Erscheinungsbild der Einrichtung widerspiegeln.

Das Leitbild als Bestandteil von Qualitätsentwicklung

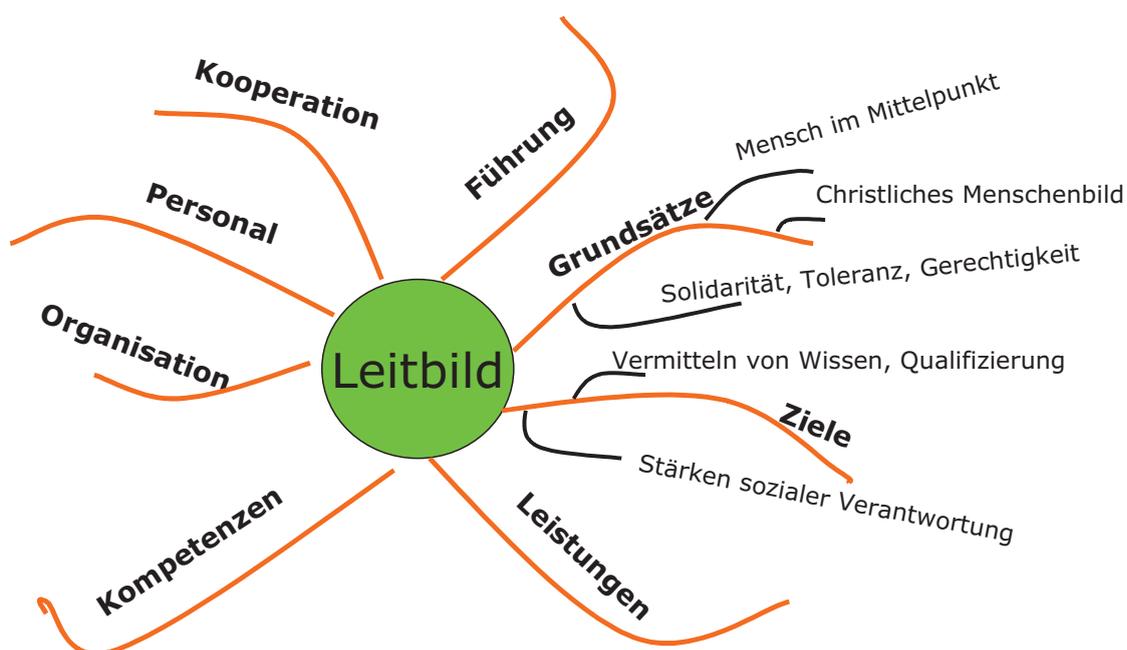
Ob das Leitbild zu Beginn oder am Ende eines Qualitätsentwicklungsprozesses steht, ist eine individuelle Entscheidung der Einrichtung und abhängig vom Konzept des Qualitätsentwicklungsverfahrens. Nach Artset wird die Erstellung eines Leitbildes als so grundsätzlich eingeschätzt, dass der Qualitätsentwicklungsprozess damit begonnen werden muss (vgl. Ehses / Zech 2002, S. 18). Zentrale Bedeutung hat für die Lernerorientierte Qualitätsentwicklung (LWQ) – als Teil des Leitbildes – eine Definition des gelungenen Lernens, in der die Weiterbildungseinrichtung festlegt, was im optimalen Fall des Lernprozesses von den Lernenden erreicht wurde (vgl. Zech et al. 2004, S. 17). Andere Experten (vgl. Nötzold 2002, S. 61) empfehlen dagegen, nicht mit dem Schwersten anzufangen und nach einer Stärken-Schwächen-Analyse über die prioritären Aufgaben zu entscheiden.

Zeitdauer/Verfahren

Hinsichtlich des Verfahrens verweisen Bobzien, Stark und Straus auf die positiven Ergebnisse eines zweitägigen Workshops mit den Methoden der Zukunftswerkstatt und Zukunftskonferenz.

Als weiteres Strukturelement kann ebenfalls das Mindmapping genutzt werden, bei dem die verschiedenen Bereiche des Leitbildes miteinander verknüpft werden (vgl. Schaubild 2).

Schaubild 2: Beispiel eines Mindmappings



Beteiligung

Grundsätzlich sollten möglichst alle hauptberuflichen Mitarbeitenden der Einrichtung beteiligt werden; auch Verwaltungskräfte sollten zumindest punktuell in den Prozess einbezogen sein. Eine breite Beteiligung der Betroffenen verstärkt die Akzeptanz und die Identifikation mit dem Leitbild und seinen inneren Grundsätzen. Die Leitung hat als Verantwortungsträgerin in jedem Fall eine aktive Rolle im Prozess der Leitbilderstellung. Die (exemplarische) Einbeziehung von Honorarkräften hat große Bedeutung für ihre stärkere Identifikation mit den Zielen der Einrichtung. Der Leitbildprozess sollte in Abstimmung mit dem Träger erfolgen.

Inhalte des Leitbildes⁸⁾

Grundsätze

Der Auftrag. Ihr Verständnis des Auftrags. Ihre Ziel- und Interessengruppen.
Wozu und für wen Sie da sind. Ihre Philosophie. Ihre Werte.

Ziele

Wie Sie den Auftrag umsetzen wollen. Welche Marken und Meilensteine Sie sich setzen.
Wen Sie erreichen wollen. Wann Sie wo ankommen wollen.

Leistungen

Was Sie für wen tun. Worin Sie gut sind und sein wollen.
Was Sie tun, um die Ziele zu erreichen.

Kompetenzen

Was Sie können (was andere nicht können). Wie Sie das tun.
Wie Sie damit Grundsätze und Ziele verwirklichen und Ihre Leistungen verbessern.

⁸⁾ Vgl. Folienvortrag von Hans-Werner Franz (sfs) auf den beiden Tagungen der Landesjugendämter 2003, www.familienbildung-in-nrw.de, Pfad: Dokumente/Arbeitshilfen.

Organisation

Wie die Menschen zusammenarbeiten, damit Sie Ihre Versprechen halten.
Wie Sie Ihre Prozesse verbessern, damit alles gut geht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wie Sie erreichen, dass alle das können, was sie brauchen, um Grundsätze, Ziele und versprochene Leistungen zur Zufriedenheit der Kunden zu erbringen.

Führung

Welche Verantwortung Führungspersonen nach innen und außen haben. Wie sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen, ihre Arbeit gut machen zu können. Wie Sie alle miteinander umgehen wollen.

Kooperation

Mit wem Sie sich zur Verwirklichung Ihrer Ziele und Grundsätze zusammentun.

Was geschieht mit dem Leitbild?

Nach Fertigstellung sollte das Leitbild in alle Arbeitsprozesse und Bereiche der Institution implementiert werden. Dabei haben die Leitungskräfte die zentrale (Vorbild-)Funktion bei der Umsetzung. Das Leitbild fordert heraus durch die formulierten Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Es dient der Orientierung im Alltag. Es ist identitätsstiftend für die Mitarbeiter und profilbildend für die Einrichtung. Es sollte spätestens alle fünf Jahre überprüft werden.

4.6 Virtuelle Vernetzung durch Internet

Familienbildung befindet sich – wie die Weiterbildung insgesamt – im Spagat zwischen zunehmenden Innovations- und Qualitätsanforderungen und immer knapper werdenden finanziellen und personellen Ressourcen. Eine Möglichkeit zur besseren Ressourcennutzung stellt ein effektiverer Umgang mit der Ressource „Wissen“ dar. In der Literatur werden zunehmend zwei Handlungsstrategien diskutiert: Wissensmanagement als Handlungsstrategie zielt auf effiziente Erfassung, Weiterleitung und Nutzung von Informationen und Wissen ab. Netzworkebildung soll – auf der Basis von Tausch und Gegenseitigkeit – für alle Beteiligten den wechselseitigen Nutzen erhöhen.

Der Aufbau einer gemeinsamen Internetplattform „www.familienbildung-in-nrw.de“ ebenso wie die Erprobung eines virtuellen Netzwerkes zum Thema „Kursleiterqualifizierung“ verstehen sich als Beiträge, den Informations- und Wissensaustausch zwischen verschiedenen Trägern der Familienbildung zu befördern, zur Profilbildung beizutragen und dabei Kompetenz im Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu erhöhen.

4.6.1 Internetportal „Familienbildung in Nordrhein-Westfalen“

Ausgehend vom Kerngedanken des Wirksamkeitsdialogs „Vernetzung von Einrichtungen aller Trägerbereiche mit dem Ziel eines beständigen Austauschs über Ziele, Inhalte, Arbeitsweisen und deren bedarfsorientierte Weiterentwicklung“ wurde bereits zu Beginn des Projektes „Innovation in der Familienbildung“ die Idee geboren, ein Internetportal für die Familienbildung in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Eine Umfrage zum Stand der Informations- und Kommunikationstechnik in Einrichtungen der Familienbildung gleich zu Beginn des Projektes 2001 belegte, dass Technikausstattung und -nutzung bei einem Teil der Einrichtungen als verbesserungsbedürftig angesehen wurden, die neuen Informationstechnologien gleichzeitig aber als unumgänglich und außerordentlich bedeutsam angesehen wurden. Mit einer gemeinsamen virtuellen Plattform sollte der mit dem Projekt eingeleitete Innovationsprozess die Positionierung der Familienbildung in der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen weiter stabilisieren und die Potenziale von Familienbildung aufdecken. Darüber hinaus verfolgte die Internetpräsentation das Ziel, für und über die Familienbildung Profile, Positionen und Angebote zu bündeln und sie auf einen „Klick“ im Sinne eines „virtuellen Wissensnetzes“ zugänglich zu machen.

Im Frühjahr 2003 wurde eine Arbeitsgruppe konstituiert, an der Vertreter und Vertreterinnen der Landesarbeitsgemeinschaften, Mitglieder der Qualitätsentwicklungsgruppe, ein Diplomand der Universität Münster (vgl. Dittgen 2003) sowie die wissenschaftliche Begleitung der Sozialforschungsstelle Dortmund teilnahmen. Der Arbeitsauftrag bestand darin, einen Internetauftritt für ein Portal „Familienbildung in Nordrhein-Westfalen“ vorzubereiten und zu planen. Mit den Optionen:

- Präsentation der Familienbildung in der Fachöffentlichkeit und in der Politik,
- Aufbau und Unterstützung eines einrichtungs- und trägerübergreifenden Dialogs und
- Weiterleitung der Kunden zu den örtlichen Angeboten der Einrichtungen der Familienbildung

sind die Zielgruppen bereits benannt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, Arbeitsausschuss Familienbildungsstätten und Weiterbildung, legte im März 2003 fest, dass mit dem Internetportal vorrangig die politische und fachliche Öffentlichkeit erreicht werden soll. Ausgangsüberlegungen der Arbeitsgruppe, dass ein „inhaltlicher Ratgeber für Familien“, wie er etwa vom Bayerischen Landesjugendamt mit dem Portal „www.elternnetz.de“ angeboten wird, nicht aufgegriffen werden sollte, wurden damit bestätigt.

Mit dem beschlossenen Profil sollte das Portal einen öffentlich zugänglichen Bereich beinhalten sowie einen geschlossenen Bereich für die einrichtungs- und trägerübergreifende interne Kommunikation.

Erste Vorüberlegungen zu den Funktionen im öffentlichen Bereich fokussierten neben Texten zur Selbstdarstellung (Was ist Familienbildung? Was bietet Familienbildung?) und der Möglichkeit des Downloads von Positionspapieren, zentralen Texten und Bildern eine direkte Verlinkung zu den Webseiten der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und eine Weiterleitung zu den örtlichen Einrichtungen der Familienbildung.

Im geschlossenen Bereich sollte eine Plattform zur Unterstützung von Projekt- und Arbeitsgruppen geschaffen werden, die komfortable Möglichkeiten der Dokumentenablage, der Visualisierung von Dateien unterschiedlichster Art etc. umfasst. Gleichfalls sollte zu aktuellen Themen die Einrichtung von Diskussionsforen möglich sein.

Besonderes Interesse bestand an der Abrufbarkeit von fachlichen Informationen, z. B. Hinweise auf aktuelle Dokumente (in Form von externen Links oder Einstellung der Dokumente als pdf-Dateien) und auf Veranstaltungen (z. B. über ein „schwarzes Brett“ oder einen Veranstaltungskalender). Mit einem Newsletter sollte die Funktion einer schnellen landesweiten Information unterstützt werden.

Als Software entschied man sich für ein Content Management System (Software zur Verwaltung der Inhalte und des Layouts von Webseiten). Durch die Trennung von technischer Gestaltung, Layout und Inhalten ist eine leicht handhabbare und zeitnahe Pflege von Webseiten ohne HTML-Kenntnisse möglich. Mit geringem Kostenaufwand können Materialien, Fachbeiträge, Informationen und Hinweise auf relevante Fachveranstaltungen rund um das Thema Familie und Familienbildung ins Netz eingestellt und abgerufen werden. Die Aktualisierung und redaktionelle Gestaltung sollten durch ein Redaktionsteam nach entsprechender Einweisung dezentral und online erfolgen.

Das Paritätische Familienbildungswerk erklärte sich bereit, die technische Realisierung zu übernehmen, d. h. die Internetplattform auf dem eigenen Webserver zu installieren.

Am 1. Oktober 2004 öffnete das Internetportal „www.familienbildung-in-nrw.de“, welches mit ideeller und finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen realisiert worden war, seine Pforten. Damit haben die nordrhein-westfälischen Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildungseinrichtungen eine gemeinsame einrichtungs- und trägerübergreifende Plattform geschaffen, um Familienbildung in Nordrhein-Westfalen mit dem Leistungsangebot ihrer 151 angeschlossenen Einrichtungen zu positionieren und ihre Präsenz in Fachöffentlichkeit und Politik landes- und bundesweit zu erhöhen.

Welche Informationen bietet das Internetportal www.familienbildung-in-nrw.de?

The screenshot shows the homepage of the website 'Familienbildung in NRW'. At the top right, the title 'Familienbildung in NRW' is displayed in a large, red and black font. Below the title is a circular logo composed of several segments, each containing a different logo: AWO (with a heart), a blue logo with a sun, a green logo with 'L 5', a red cross, a blue logo with 'K', and a blue logo with 'F'. Below the logo is the text '... für eine kinder- und familienfreundliche Zukunft'. On the left side, there is a search bar with the text 'Volltextsuche' and 'Hier bitte Ihren Suchbegriff für die Volltextsuche eingeben.' Below the search bar is a vertical navigation menu with the following items: Aktuelles, Einrichtungssuche, Gesetze und Verordnungen, Dokumente, Projekte, Links, Archiv, Kontakt, Redaktion, Intern, and Impressum. A red link labeled 'Startseite' is located to the right of the search bar.

Auf der **Startseite** sind Grundinformationen über das Portal enthalten. Mit Klick auf die Logos der einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften sind Angaben zu den jeweiligen Profilen abrufbar.

Aktuelles weist auf Termine und Veranstaltungen hin; Stellungnahmen zu aktuellen familienpolitischen Themen und landesweiten Veranstaltungen; darüber hinaus erfahren Interessierte über einen Newsletter, was aktuell geschieht. Mit dem Menüpunkt **Einrichtungssuche** können nach den Suchkriterien der Landesarbeitsgemeinschaft, der Stadt, der Postleitzahl oder nach inhaltlichen Schwerpunkten Einrichtungen abgerufen werden. Diese präsentieren sich mit einem Kurzprofil ihrer Arbeit und ihrer Kontaktadresse. Sofern eine eigene Homepage vorhanden ist, kann man sich auf diesem Weg über das jeweilige Veranstaltungsprogramm informieren.

Die Rubrik **Gesetze und Verordnungen** enthält die wichtigsten gesetzlichen Arbeitsgrundlagen wie das Weiterbildungsgesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz.



Klang-Räume

Vier Bochumer Familienbildungsstätten haben die Mitmach-Ausstellung Klang-Räume nach Bochum geholt, um auf diesem Weg Kontakte zu Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder zu intensivieren bzw. aufzubauen und die Familienbildungsstätten in Bochum und ihre Zusammenarbeit gemeinsam in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Wirkungen: Insgesamt haben fast 2.000 Menschen die Ausstellung, die Abendvorträge, die Fortbildungen und die kulturellen Veranstaltungen besucht. Diese gute quantitative Resonanz kann durch viele positive Äußerungen der Besucherinnen und Besucher (Kinder/Lehrer/Erzieher/Eltern) ergänzt werden. Der bereits seit längerem bestehende Kooperations-Verband der Familienbildungsstätten ist gestärkt und gefestigt worden.

www.familienbildung-in-nrw.de

Im Verzeichnis **Dokumente** sind Arbeitshilfen für die Praxis und Fachartikel kommentiert und als Download zusammengestellt. Damit gelangen wichtige Informationen ohne lange Postwege an jeden Arbeitsplatz der Familienbildung. Selbstverständlich gibt es auch **Links** zu den für die Familienbildung relevanten Fachministerien und Einrichtungen, die sich mit der Lebenswirklichkeit von Familien befassen. Die bunte virtuelle Vernetzung kann ein Motor für weitere Vernetzung und Kooperationen vor Ort sein. Sowohl über den Menüpunkt **Kontakt** als auch über die Mailadresse der Redaktionsmitglieder können Anregungen, Fragen und Kritik formuliert werden. Der **interne Bereich** ist als virtuelles Büro der Landesarbeitsgemeinschaften und der Redaktionsmitglieder konzipiert und erfolgt über Eingabe eines Passwortes. Er dient der Einrichtung von Diskussionsforen und eines Werkstattbereichs für Projektgruppen.

Zurzeit wird die Internetpräsentation von einem siebenköpfigen Redaktionsteam der Landesarbeitsgemeinschaften der Familien- und Weiterbildung der AWO, des DRK, der katholischen und evangelischen Familienbildungsstätten, der Familienbildung im Paritätischen sowie der kommunalen Familienbildungsstätten betreut. Mittelfristig wird angestrebt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Einrichtungen vor Ort zu qualifizieren, Wichtiges und Interessantes selbst ins Netz stellen zu können und somit überregional Einblicke in die Arbeit vor Ort zu ermöglichen.

Das Internet lebt wie jede Beziehung von Bewegung, Veränderung und Kommunikation. Daher sind Fachkräfte der Familienbildung und der Jugendhilfe eingeladen, mitzumischen und mit ihren Impulsen und Erfahrungen aus der Praxis eine familienfreundliche Zukunft in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln.

4.6.2 Erprobung eines virtuellen Netzwerks zum Thema „Kursleiterqualifizierung“

Erste Überlegungen zur Bildung und Erprobung eines virtuellen Netzwerks entstanden in der Qualitätsentwicklungsgruppe bereits Ende 2002. Beabsichtigt war die Konstituierung einer Gruppe von Fachkräften aus verschiedenen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die virtuell miteinander in Verbindung stehen und für ihre fachliche Zusammenarbeit im Wesentlichen das Internet benutzen. Virtuell, d. h. „nicht wirklich“, bedeutet im Computerjargon so viel wie „eine von Computern erzeugte Simulation“. Ein Netzwerk bedeutet im technischen Sinne Computer, die miteinander verbunden sind, um Ressourcen wie Software, Daten etc. zu teilen. Gruppenarbeit wird durch den Zugriff auf die gemeinsamen Datenbestände und Funktionen wie E-Mail, Termin-Manager, Datenaustausch etc. gefördert. Argumente, die für ein virtuelles Netzwerk sprachen, waren ein trägerübergreifender Erfahrungsaustausch über konzeptionelle Anliegen weitestgehend unabhängig von zeitintensiven Face-to-face-Treffen mit einem schnellen Zugriff auf Dokumente bei einfacher technischer Handhabung. Da die Internetplattform „familienbildung-in-nrw“ zum damaligen Zeitpunkt noch nicht existierte, wurde diese neue trägerübergreifende Arbeitsform pilothaft erprobt. Ähnliche Arbeitsgruppen sollten zukünftig im geschlossenen Bereich des Internetportals eine technische Plattform finden. Bis dahin stand das BSCW als „Basisstation“ für die Dokumentenablage und für das Diskussionsforum zur Verfügung.

Über die Landesorganisationen wurden interessierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Einrichtungen der Familienbildung angesprochen, sich zum Thema „Qualifizierung von freiberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen“ auszutauschen und ein neues technisches Medium zu erproben. Einzige geforderte technische Voraussetzung war das Vorhandensein eines Internetanschlusses in der Familienbildungsstätte. Am 7. April 2003 fand ein erstes persönliches Treffen aller Interessierten im Familienbildungswerk in Duisburg statt, an dem zehn hauptberuflich Beschäftigte aus Familienbildungsstätten teilnahmen. Gemein war allen das inhaltliche Interesse, die Qualität der Kursarbeit zu sichern und zu fördern. Unterschiedlich ausgeprägt war hingegen das Motiv, mit neuen Medien zu arbeiten und virtuelle Arbeitsformen zu erproben. Dies hing ab vom technischen Ausstattungsgrad wie auch von den jeweiligen Erfahrungen im Umgang mit dem Internet. Um vergleichbare Ausgangsbedingungen zu schaffen, war es erforderlich, dass alle Mitglieder der Pilotgruppe an einer Schulung „Einführung in das BSCW“ teilnahmen. Diese fand am 6. Mai 2003 in Dortmund statt. Im Anschluss verständigte sich die Pilotgruppe auf drei Diskussionsthemen:

1. Neue Themen und Zielgruppen im Austausch mit den Kursleitenden entwickeln
2. Wie können wir Ziele und Inhalte von Familienbildung an die Kursleitenden vermitteln?
3. Ziele, Inhalte und Methoden von Fortbildungen für Kursleitende

Parallel dazu wurden Materialien zum Thema in einem Dateordner gesammelt, wie z. B. Leitfäden zur Beschäftigung von Kursleitenden und Informationsblätter über die Organisation in Familienbildungsstätten unter dem Motto: „Was muss ich als Kursleiterin wissen?“

Während die Sammlung von Materialien aus verschiedenen Trägerbereichen recht gut gelang, war die Beteiligung an den drei Diskussionsthemen kritikwürdig. Um die Gründe hierfür zu klären, trafen sich die Mitglieder der Pilotgruppe am 29. Juli 2003 ein weiteres Mal in Dortmund. Nach einem offenen Austausch über die vielfältigen Hindernisse wurden die Voraussetzungen für erfolgreiche virtuelle Kooperation diskutiert:

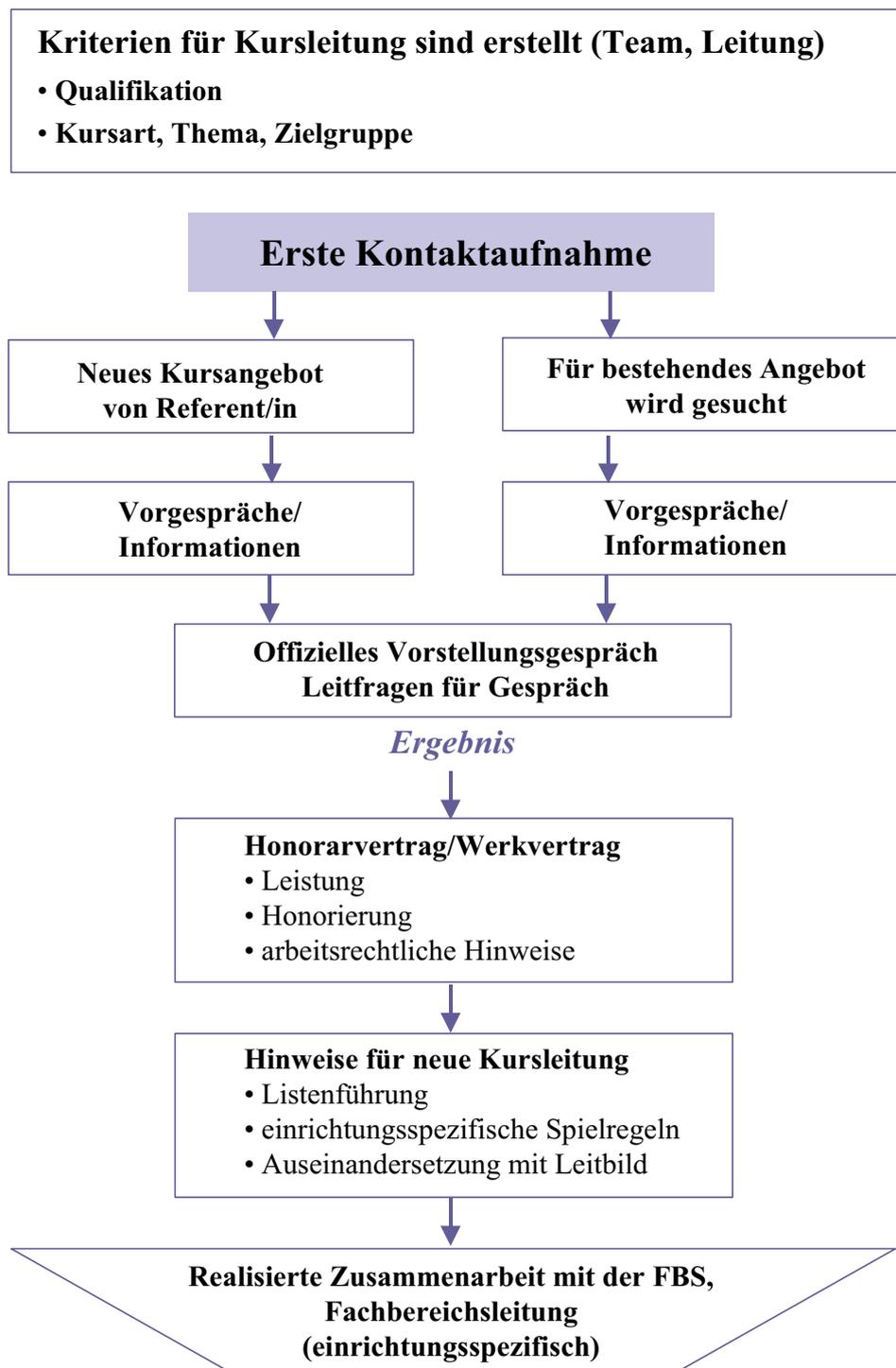
1. Gemeinsamen und individuellen Nutzen klären:
 - Welcher Vorteil ergibt sich aus dem Austausch über das Thema „Kursleiterqualifizierung“?
 - Welcher Diskussionsbedarf besteht?
 - An welchen Themen soll weitergearbeitet werden?
2. Stimmen die Rahmenbedingungen?
 - Verfügen alle über gleiche Grundkenntnisse? (Wenn nein, wie wird das behoben?)
 - Ist das BSCW in den Arbeitsalltag eingebaut (Zugang vom Arbeitsplatz aus, Blocken bestimmter Zeiten im Wochenplan)?
 - Ist bei allen der Benachrichtigungsdienst eingerichtet?
 - Ist das BSCW das geeignete Medium? (Was klappt, was sollte anders sein?)
 - Wie sieht es mit der Arbeitsbelastung aus?

3. Arbeitsweise:

- Aufgaben der Moderatorin bzw. des Moderators (Transparenz schaffen, Diskussion strukturieren, Inhalte zusammenfassen, Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner in Fragen der Kommunikation)
- Vereinbarung von Regeln, z. B.: Wie oft passiert was? Wie viele Diskussionsforen laufen? Jeder muss sich an einer Diskussionsrunde bzw. Auswertung von Dokumenten beteiligen, Wie wird Feedback z. B. zu eingestellten Dokumenten, Tipps und Meinungen etc. gegeben? Sollen Dokumente bewertet werden? Wer liest welche Dokumente (Arbeitsteilung)?
- Wie sieht das Vertrauen aus? Was darf man sagen? Wo bestehen Formulierungsprobleme?
- Probleme mit der Technik? (z. B. zu hoher Dateiumfang – zu lange Downloadzeiten)

Es wurde vorgeschlagen, als gemeinsames Produkt eine Informationsmappe für Kursleitende zu erstellen. Ein Mitglied der Qualitätsentwicklungsgruppe hatte einen Gliederungsentwurf vorbereitet, zu dem virtuell diskutiert bzw. arbeitsteilig an einzelnen Punkten gearbeitet werden sollte. Die Moderation dieses Arbeitsschrittes wurde von der wissenschaftlichen Begleitung übernommen. Die virtuelle Diskussion ergab, dass Einrichtungsleitung und Kursleitung unterschiedliche Aufgaben und damit Informationsbedürfnisse haben. Es wurde argumentiert, für die Leitung der Familienbildungsstätte sei es zentral, den gesamten Prozess von der Angebotsplanung bis hin zur realisierten Zusammenarbeit in den Blick zu nehmen. Nach der Sommerpause lagen in der Arbeitsgruppe zwei Produkte vor: ein Ablaufschema zur Neueinstellung von Kursleitenden und eine Übersicht, welche Entscheidungs- bzw. Orientierungsgrundlagen sowohl für die Leitung von Einrichtungen als auch für Kursleitende bezogen auf den Prozessverlauf (von der Kursplanung über das Auswahlverfahren bis hin zur Kursbewertung durch die Teilnehmenden) benötigt werden. Mögliche Teilprodukte als Arbeitsgrundlage für die Leitung wurden benannt, aber nicht weiter ausgearbeitet.

Ablaufschema zur Neueinstellung von Kursleitern und Kursleiterinnen



Die Arbeit der Pilotgruppe hat wichtige Lernprozesse und Lernerfahrungen deutlich gemacht, die bei zukünftigen Diskussionsforen zu beachten sind. Dazu gehören ein möglichst einheitlicher Stand an informationstechnischer Ausstattung und individuellen Kompetenzen, die Verständigung über Regeln der Diskussion und Moderation sowie die Verständigung über Funktion und möglichst genau operationalisierte Ziele des Forums (zu unterschiedlichen Funktionen und Arbeitsweisen des Forums vgl. Apel 2003, S. 93-116). Mehrheitlich wurde der Wunsch geäußert, an einer Schulung zum Thema „Wie diskutiere und moderiere ich online?“ teilzunehmen.

5 Resümee des Innovationsprojektes

Mit dem Projekt ist es gelungen, über die sieben Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung alle Einrichtungen einzubeziehen und deren Diskursfähigkeit nach innen und außen zu steigern. Das Projekt hat die Familienbildung deutlich für ihre Arbeit in Netzwerken gestärkt.

Das Programmangebot stand im Fokus des Projektes. Es ist einer kritischen Prüfung unterzogen worden. Mit Hilfe von Methoden und Instrumenten der Selbstevaluation ist die Transparenz der Ausschreibungstexte und damit auch eine verbraucherfreundliche Gestaltung des Programmheftes insgesamt erhöht worden. Ebenso wird mit diesen teils neu entwickelten Instrumenten die Zielgenauigkeit der Kursangebote im Hinblick auf gesellschaftlich relevante Bedarfslagen und das öffentliche Interesse daran dokumentiert.

Im Verlauf des mehrjährigen Prozesses ist ein qualitatives Verfahren zur Bestimmung des Kernbereiches (Familienbildung nach Kinder- und Jugendhilfegesetz) entwickelt und implementiert worden.

Die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen ist nicht nur bezogen auf die Angebotsplanung und -überprüfung unterstützt worden, sondern es wurden auch viele Anstöße in Richtung auf ein nachhaltiges einrichtungsinternes Qualitätsmanagement gegeben. Konkrete praxiserprobte Hilfen zur Leitbild- und Konzeptentwicklung sowie zum Controlling sind hier beispielhaft zu nennen.

Das Thema Qualitätsentwicklung in der Familienbildung darf und kann nicht mit dem Projekt beendet sein. Die Umsetzung der erarbeiteten Instrumente muss überprüft und diese entsprechend der gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden. Weitere Aspekte von Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen bedürfen der Implementation.

Das Projekt hat zu einem intensiven Dialog zwischen den Einrichtungen und ihren Landesarbeitsgemeinschaften, den Landesjugendämtern und dem Ministerium geführt. Dieser Dialog ist als Bestandteil der dynamischen Weiterentwicklung der Kernbereichsbeschreibung in einer Arbeitsgruppe zum „Wirksamkeitsdialog in der Familienbildung“ etabliert worden. In dieser Arbeitsgruppe Wirksamkeitsdialog ist im Konsens ein Handlungsleitfaden zur Umsetzung von Weiterbildungsgesetz und Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen und zum Verfahren von Antragstellungen und Prüfungen erarbeitet worden.

Das Innovationsprojekt hat, ausgehend von der Familienbildung in der Weiterbildungslandschaft Nordrhein-Westfalen, breites Interesse und eine positive Resonanz gefunden. Durch Anfragen und die Teilnahme an Veranstaltungen ist auch über Nordrhein-Westfalen hinaus Interesse am Projekt dokumentiert worden. In Nordrhein-Westfalen selbst konnte das Projekt insbesondere durch das „Zukunftsforum Familienbildung“ im Juli 2003 gegenüber anderen Praxisfeldern und Politikbereichen erfolgreich vermittelt werden.

Im Rahmen dieser Fachtagung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen konnte die träger- und bereichsübergreifende Vernetzungsarbeit der Familienbildung im Bereich Bildung und Jugendhilfe eindrucksvoll dargestellt werden.

Aus der zunächst projektinternen Internetplattform (im BSCW) entwickelte sich ein Instrument des Fach- und Einrichtungsdialogs. Sie wurde im weiteren Verlauf durch einen öffentlichen Teil als Dokumentations- und Informationsangebot der Familienbildung ergänzt.

Mit dem Internetportal www.familienbildung-in-nrw.de sind schließlich die trägerübergreifende Kooperation der Familienbildung und eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit dauerhaft abgesichert worden. Diese Initiative des Projektes wurde inzwischen bereits regional aufgegriffen und beispielsweise in den Auftritten www.Familie-im-Ruhrgebiet.de von Familienbildungsstätten umgesetzt.

Die von der Bundesregierung gestartete Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ war gegen Ende des Projektes ein weiterer willkommener Anstoß, die Motivation und die Kompetenzen von Einrichtungen der Familienbildung an vielen Orten in örtliche Kooperationen einfließen zu lassen.

6 Zusammenfassung

6.1 Der Projekthintergrund

Das Projekt „Innovation in der Familienbildung: Projekt zur Qualitätsentwicklung als Beitrag der Familienbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen zum einrichtungsübergreifenden Wirksamkeitsdialog“ (2001-2004) ist ein Gemeinschaftsprojekt aller in Nordrhein-Westfalen bestehenden Einrichtungsverbände (Evangelische und Katholische Familienbildung, Familienbildung im Deutschen Roten Kreuz, Familienbildungsstätten im Paritätischen, Familien- und Weiterbildung der Arbeiterwohlfahrt, Kommunale Familienbildungsstätten) und repräsentiert 151 Einrichtungen der Familienbildung im Rheinland und Westfalen-Lippe. Die verschiedenen (Landes-)Arbeitsgemeinschaften haben sich auf freiwilliger Basis zusammengeschlossen, um in einem eigenen „Wirksamkeitsdialog Familienbildung“ die Qualität der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen gemäß den Anforderungen des novellierten Weiterbildungsgesetzes (WbG) fortzuentwickeln. Eltern- und Familienbildung sind zunehmend stärker in das Zentrum einer bundesweiten politischen Diskussion gerückt, wie beispielsweise die Jugendministerkonferenz im Mai 2003 zeigt, die dazu auffordert, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu fördern. Das vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt will mit dem Wirksamkeitsdialog auch einen Beitrag zur Sicherung der Einrichtungen der Familienbildung durch eine verbesserte Qualität des Angebots leisten.

6.2 Zielsetzungen

Mit dem Projekt wurden die folgenden Zielsetzungen verfolgt:

Aufbau eines Wirksamkeitsdialogs in der Familienbildung vor dem Hintergrund des Weiterbildungsgesetzes: Fortentwicklung der Qualität der Weiterbildung bezogen auf drängende gesellschaftliche Probleme und insbesondere im Interesse verstärkter Teilnehmerorientierung:

- Ausweitung der einrichtungsbezogenen Qualitätsentwicklung
- Beitrag zum kontinuierlichen einrichtungs- und trägerübergreifenden Qualitäts- und Innovationsdialog
- Entwicklung eines Prozesses zur Differenzierung eines selbst organisierten Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssteuerungsprozesses
- Beitrag zum trägerübergreifenden Kommunikationsprozess über die Ziele und Wirksamkeit der Familienbildung
- Positionierung der Familienbildung in der Fachöffentlichkeit und in der politischen Debatte zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung

6.3 Prozess- und Dialogstruktur

Zur Umsetzung der Projektziele wurde eine Arbeits- und Dialogstruktur aufgebaut. Die Steuerung des Gesamtprojektes lag bei der Arbeitsgruppe „Wirksamkeitsdialog in der Familienbildung“, in der das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung unter Beteiligung der Landesjugendämter zusammenarbeiteten. Die Projektträgerschaft lag beim Paritätischen Bildungswerk Nordrhein-Westfalen, deren Geschäftsführerin gleichzeitig als Vorsitzende des Arbeitsausschusses Familienbildungsstätten und Weiterbildung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege fungiert. Die hier vertretenen Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) waren für die inhaltliche Projektsteuerung verantwortlich. Als Arbeitsgremium wurde eine Qualitätsentwicklungsgruppe installiert, die sich bis 2003 aus sechs, später aus sieben Fachkräften aus Einrichtungen der Familienbildung, die jeweils durch die einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften benannt wurden, sowie je einer Vertreterin der beiden Landesjugendämter zusammensetzte. Die wissenschaftliche Beratung und Begleitung des Projektes erfolgte durch die Sozialforschungsstelle Dortmund; kurzzeitig wurde das Projekt fachlich durch das Landesinstitut für Qualifizierung (LFQ) unterstützt. Der Transfer der Arbeitsergebnisse erfolgte auf breiter Basis auf jährlichen Fachtagungen der beiden Landesjugendämter sowie auf verschiedenen Regionalkonferenzen.

Die im Projektverlauf entwickelten Strukturen haben sich als tragfähig erwiesen, einen kontinuierlichen einrichtungs- und trägerübergreifenden Dialog zur Qualitätsentwicklung in der Familienbildung zu befördern. Unter Einbindung von Fachkräften der Landesjugendämter hat ein intensiver Austausch über Fragen der Ausrichtung und Qualität der Veranstaltungsprogramme, zur Bestimmung des Kernbereichs sowie zur Erprobung und Verbreitung eines Instruments zur Selbstevaluation der Kursangebote der Einrichtungen der Familienbildung mit dem Ziel eines an „gesellschaftlichen Interessen“ ausgerichteten Angebotes stattgefunden. Im Ergebnis ist es gelungen, die erarbeiteten Instrumente in die Vereinbarungen über Anerkennungsvoraussetzungen und die Förderfähigkeit der Einrichtungen aufzunehmen.

6.4 Projektergebnisse

Bestandsaufnahmen und Analysen als Basis für Qualitätsentwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze

Um diesen selbst gesteuerten Qualitätsentwicklungsprozess einzuleiten und möglichst viele Einrichtungen der Familienbildung dafür zu gewinnen, wurden eine Reihe von Bestandsaufnahmen und Erhebungen zu ausgewählten Schwerpunkten durchgeführt. Dies umfasste

- eine Dokumentation geförderter Innovationsprojekte in der Familienbildung (1998 bis 2003),
- eine Umfrage zu nicht vom Land geförderten innovativen Aktivitäten in Einrichtungen der Familienbildung (2001),
- eine Erhebung zum Stand der Informations- und Kommunikationstechnik (2001),
- die Sammlung und Auswertung von Leitbildern in Einrichtungen der Familienbildung (2002),
- eine Befragung zu den Erfahrungen mit der Umsetzung von Leitbildern (2004),
- die Analyse von Kursangeboten der Programmhefte aus Einrichtungen der Familienbildung (2001: neun Programmhefte; 2002: 60 Programmhefte; 2003: Wiederholungsauswertung der Programmangebote der neun Einrichtungen aus 2001) sowie
- die Erhebung und Auswertung statistischer Daten zur Personalstruktur und zum Angebot der Einrichtungen der Familienbildung.

Die umfangreichen Bestandsaufnahmen bieten wichtige Überblicke und Datengrundlagen, auf denen eine Stärken- und Schwächenanalyse für die 151 Einrichtungen der Familienbildung ansetzte. Die Dokumentation der Ergebnisse und Analysen in den beiden Zwischenberichten zeigen innovative Ansätze auf, beschreiben die Schwerpunktsetzungen im Leistungsangebot der Einrichtungen und machen den Beitrag der Familienbildung im Bereich Förderung und Prävention sichtbar. Die Umfrage zu den innovativen Aktivitäten verdeutlicht eine flexible Entwicklung neuer, zielgruppenorientierter Angebote mit dem Ziel, Synergien und Profilierung durch Vernetzung und Kooperation mit anderen Partnern der Jugendhilfe zu bewirken. Die Auswertung von Kursangeboten einer repräsentativen Auswahl von Programmheften hat gezeigt, dass die Kernkompetenzen der Einrichtungen der Familienbildung in der Stärkung der Eltern/Familien in ihrer Erziehungsfähigkeit, insbesondere im frühkindlichen Bereich (Eltern-Kind-Kurse) liegen.

Weitere wichtige Beiträge liefert Familienbildung für die Bewältigung der alltäglichen Aufgaben von Familien in vielfältigen Lebensbereichen und -zusammenhängen, z. B. Erhaltung der Gesundheit, Ernährung, ganzheitliche und gemeinsame Aktivitäten von Eltern(-teilen) und Kindern sowie Partnerschaft. Je nach geografischer Lage (Stadt bzw. Land) und Einbindung in die Sozialraumanalyse der Kommunen werden für gesellschaftliche Herausforderungen wie Schaffung familienergänzender sozialer Netze, interkulturelle Zusammenarbeit, Vermittlung von Medienkompetenz und berufliche Qualifizierung Angebote bereitgestellt. Die mit der Programm-analyse eingeleiteten Diskussionen über profilstärkende bzw. -bildende Schwerpunktsetzungen und förderfähige Kursangebote geben wesentliche Impulse für die Auseinandersetzung über die Entwicklung zentraler Inhalte und Standards in den Einrichtungen vor Ort. So nimmt beispielsweise die Qualifizierung für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche einen höheren Stellenwert ein als bisher.

Während des Projektzeitraums konnte die Transparenz der Ausschreibungen im Sinne des Verbraucherschutzes und der Teilnehmerzufriedenheit erheblich verbessert werden: 70 % aller Ausschreibungen enthalten eine differenzierte Beschreibung der Kursangebote nach „Ziel“, „Zielgruppen“ und „Methoden“, 82 % eine Beschreibung nach „Ziel“ und „Methode“.

6.4.1 Instrumente und Konzepte zur Bestimmung des Kernbereiches der Familienbildung: Sicherung eines förderrelevanten Angebotes

Das „Raster zur einrichtungsinternen Programmanalyse und Bestimmung förderrelevanter Angebote in Einrichtungen der Familienbildung“ und die dazugehörige Auswertungsmatrix sind ein Instrument der Selbstevaluation und bieten eine Möglichkeit zur kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung der Struktur der Kursangebote/Programme. Die Einrichtungen können damit einen internen Dialog zu den inhaltlichen Schwerpunkten (anhand der Kategorien Lebensphasen/biografische Übergänge, Lebensbereiche/-zusammenhänge, gesellschaftliche Herausforderungen), zur Zielgruppenorientierung und zur Förderrelevanz des bisherigen und geplanten Kursangebots führen. Die Zuordnung zum Kernbereich Familienbildung nach § 11 Abs. 2 WbG muss dabei über die Referenzparagrafen im Kinder- und Jugendhilfegesetz⁹⁾ erfolgen. Die Kursangebote, die weiteren Kernbereichen sowie der Familienbildung im umfassenden Sinn nach § 3 Abs. 1 WbG zuzuordnen sind, können ebenfalls in der Auswertungsmatrix erfasst werden. Die Einrichtung der Familienbildung vor Ort erhält damit eine Handlungshilfe, die sie jedoch nicht von der Aufgabe entbindet, selbst zu bestimmen, was Familienbildung in ihrer Region und in ihrem spezifischen Umfeld ausmacht.

Auf den Tagungen der Landesjugendämter, bei der Erprobung des Analyserasters in den Landesarbeitsgemeinschaften und in vielen Diskussionen in der Qualitätsentwicklungsgruppe ist hinsichtlich der Förderrelevanz einzelner Kursangebote herausgearbeitet worden, dass diese nur im Kontext sowohl der Programmausschreibungen als auch der jeweiligen Kurskonzeptionen bestimmbar sind. Für die Ausrichtung von Angeboten der Familienbildung nach Kinder- und Jugendhilfegesetz sind beispielhaft zwei Konzepte ("Haushaltsführung" und „Gesundheitsbildung") in der Familienbildung erarbeitet worden, in denen – unter Bezug auf den Referenzparagrafen im Kinder- und Jugendhilfegesetz – differenzierte Ausführungen zum Problemkontext, den Zielgruppen, Lernzielen, Themenbereichen sowie Didaktik und Methodik enthalten sind. Solche Konzepte stellen somit eine weitere Möglichkeit dar, das Programmangebot zu überprüfen.

Für die Prüfung einzelner Kursangebote, d. h. der Frage, inwiefern sie zum Kernbereich von Familienbildung zu zählen sind, sowie zur Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen als Einrichtung der Familienbildung werden zunehmend Konzeptionen, Produkt- und Leistungsbeschreibungen bereit- zuhalten sein, in denen das Selbstverständnis der Einrichtung schriftlich niedergelegt ist.

Im Kontext von Qualitätsentwicklungsprozessen ist das Leitbild ein unverzichtbares Modul. Im Leitbild der Einrichtung werden Grundsätze, strategische Ziele sowie Konzepte der Arbeitsweisen benannt, die für die Binnenstruktur der Einrichtung verbindlich vereinbart und nach außen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Partner, Geldgeber und Konkurrenten transparent gemacht werden. Die Thematisierung der Bedeutung von Leitbildern im Rahmen des Projektes hat dazu geführt, dass eine Reihe von Einrichtungen die Erstellung eines Leitbildes konkret in Angriff genommen haben.

6.4.2 Internetpräsentation und virtuelle Vernetzung

Die Umfrage zum Stand der Informations- und Kommunikationstechnik in Einrichtungen der Familienbildung zu Beginn des Projektes 2001 hatte aufgezeigt, dass Technikausstattung und -nutzung bei einem Teil der Einrichtungen als verbesserungsbedürftig eingeschätzt wurden; gleichzeitig wurde die Bedeutung neuer Informationstechnologien für die Erreichung neuer Zielgruppen für Familienbildung als sehr bedeutsam angesehen. Inzwischen ist die Nutzung des Internets (E-Mail-Nutzung; Präsentation der Einrichtung im Internet) in den Einrichtungen der Familienbildung weit verbreitet. Die Entscheidung für eine Internetpräsentation aller Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen verfolgte das Ziel, Familienbildung in Nordrhein-Westfalen mit ihrem Leistungsangebot in der Fachöffentlichkeit besser zu positionieren und so die Präsenz landes- und bundesweit zu erhöhen. Geschaffen wurde erstmalig eine gemeinsame Plattform aller Landesarbeitsgemeinschaften. Über eine Suchfunktion können alle örtlichen Einrichtungen der Familienbildung mit ihrem

9) Die Referenzparagrafen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Bestimmung der Förderrelevanz von Familienbildung nach § 11 Abs. 2 WbG sind: Kinder- und Jugendhilfegesetz § 1 (3): Förderung junger Menschen, Unterstützung von Erziehungsberechtigten, Schaffen positiver Lebensbedingungen für Kinder; Kinder- und Jugendhilfegesetz § 14 (2): Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Kinder- und Jugendhilfegesetz § 16 (1): Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie; Kinder- und Jugendhilfegesetz § 16 (2): Angebote der Familienbildung; Kinder- und Jugendhilfegesetz § 80 (2): Jugendhilfeplanung.

Profil und ggf. über Links das Programm mit den einzelnen Kursangeboten aufgerufen werden. Wichtige Dokumente der Landesarbeitsgemeinschaften wie der einzelnen Einrichtungen stehen über einen Download zur Verfügung. Das Portal „www.familienbildung-in-nrw.de“ steht seit dem 1. Oktober 2004 im Internet zur Verfügung. Die Erprobung eines virtuellen Diskussionsforums zur Frage, wie es gelingen kann, neue Kursleitungen zu gewinnen und diesen die Ziele von Familienbildung näher zu bringen, hatte in vieler Hinsicht einen experimentellen Charakter: Unklarheiten in der Zielsetzung der Arbeitsgruppe, ein unterschiedlicher Stand der Vorkenntnisse, technische Probleme und knappe zeitliche Ressourcen haben Hürden solcher Diskussionsforen aufgezeigt, aber auch den Erfahrungshorizont hinsichtlich zu beachtender Voraussetzungen bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen erweitert. In einem Erfahrungsbericht werden erforderliche Regeln virtueller Diskussionsforen und Erfahrungen der Gruppe transparent gemacht.

6.5 Transfer der Projektergebnisse – Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für Familienbildung

Der Transfer der Projektergebnisse erfolgte ab 2002 auf den jährlichen Fachtagungen der beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe. In 2002 hat zusätzlich eine Fachveranstaltung zur Qualitätsentwicklung in der Sozialforschungsstelle in Dortmund stattgefunden, auf der aktuelle Modelle der Qualitätsentwicklung, des Qualitätsmanagements und der Qualitätstestierung vorgestellt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für Einrichtungen der Familienbildung diskutiert worden sind. Damit wird der Bezug zu umfassenderen Systemen des Qualitätsmanagements bzw. Verfahren der Qualitätstestierung hergestellt und die Leitungen der Familienbildung motiviert, die Einführung solcher Verfahren zu fördern.

Die Themen der Fachtagungen der Landesjugendämter für Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der Familienbildung spiegeln die Schwerpunkte der Arbeit der Qualitätsentwicklung in den jeweiligen Jahren bzw. Vorjahren wider: Die Fachtagungen „Innovation in der Familienbildung“ am 25. September 2002 in Köln und am 19. November 2002 in Soest haben zukunftsweisende Entwicklungen aus den geförderten und nicht geförderten Innovationsprojekten vorgestellt und erstmalig die Möglichkeiten der Analyse von Programmheften zur Bestimmung des förderfähigen Angebotes anhand des entworfenen Analyserasters aufgezeigt. Auf der Fachtagung „Fit für die Zukunft – Bausteine zur Qualitätsentwicklung in der Familienbildung“ am 17. Juni 2003 in Münster und am 23. Juli 2003 in Köln standen Referate und Erfahrungsberichte zur Erstellung eines Leitbildes sowie eine Textwerkstatt zu den Ausschreibungen der Veranstaltungen im Programmheft im Mittelpunkt. Die Fachtagungen „Was macht Familien(-bildung) kompetent?“ am 23. Juni 2004 in Köln und am 14. Juli 2004 in Münster befassten sich mit neuen Konzepten der Eltern-Kind-Spielgruppen als „Klassiker der Familienbildung“, mit Instrumenten, die eine kontinuierliche Überprüfung der Lernziele von Veranstaltungen erlauben, sowie mit der Wirkung von Familienbildung im Sozialraum am Beispiel eines trägerübergreifenden Modellprojektes.

Beispielhaft haben 11 Einrichtungen der Familienbildung unter Beteiligung einer Vertreterin des Jugendamts in Köln in einem trägerübergreifenden Dialog im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG wichtige Projektergebnisse ausgetauscht und aufgegriffen.

Die Ergebnisse des Projektes sind in zwei Zwischenberichten zusammengefasst und über das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Ergebnisse des Innovationsprojektes in der Familienbildung sind insgesamt in den Wirksamkeitsdialog der Regierungsbezirke zur Entwicklung der allgemeinen Weiterbildung eingeflossen. Beispielsweise wurde das Projekt vor dem Landtagsausschuss Jugend und Familie im Dezember 2002 in Duisburg vorgestellt und die Projektergebnisse auf mehreren Regionalkonferenzen präsentiert, wo sie auf reges Interesse gestoßen sind.

Nicht zuletzt hat Familienbildung im Land Nordrhein-Westfalen auf dem „Zukunftsforum Familienbildung“ am 16. Juli 2003 in Düsseldorf einem breiten Publikum aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Praxis ihre Vernetzungskompetenz in den Kommunen in vielfältigen Bereichen der Erziehung und Bildung (z. B. Gewaltprävention, Armut und Gesundheit, interkulturelle Familienbildung im Sozialraum) deutlich gemacht. Am 16. Februar 2005 wird dieser Dialog mit diesem Schwerpunkt fortgesetzt werden. Das Verständnis von „Familienbildung in Nordrhein-Westfalen“ ist in einem gemeinsamen Positionspapier aller Träger der Einrichtungen der Familienbildung mit dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen dokumentiert worden.

Literatur

- Apel, Heino (2003): Das Forum als zentrales Instrument asynchroner Online-Seminare. In: Apel, Heino/ Susanne Kraft (Hrsg.) (2003): Online lehren. Planung und Gestaltung netzbasierter Weiterbildung, S. 93-116, W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld.
- Becker-Textor, Ingrid/ Martin R. Textor (Hrsg.): SGB VIII – Online Handbuch, www.SGBIII.de.
- Beer, Wolfgang (2002): Vision und roter Faden – Leitbildentwicklung. In: Bastian, H./ Beer, W./ Knoll, L. (Hrsg.): Pädagogisch denken – wirtschaftlich handeln. Zur Verknüpfung von Ökonomie und Profession in der Weiterbildung. DIE – Reihe „Perspektive Praxis“. Bielefeld.
- Belzer, Volker (1998): Leitbilder – Potentiale und Perspektiven für moderne Organisationen. In: Belzer, Volker (Hrsg.): Sinn in Organisationen? – oder: Warum haben moderne Organisationen Leitbilder? Rainer Hampp Verlag. München und Mering.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1996): Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Aufgaben und Perspektiven nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VII). Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 120, Stuttgart/Berlin/Köln.
- Bobzien, Monika/ Wolfgang Stark/ Florian Strauss (1996): Qualitätsmanagement. Verlag Dr. Jürgen Sandmann, Alling.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Familienbildungsstätten (Hrsg.) (2001): Eltern-Kind-Gruppenarbeit in Katholischen Familienbildungsstätten. Düsseldorf.
- Dittgen, Marc (2003): Content-Management eines virtuellen Wissensnetzes für die Familienbildung. Diplomarbeit, vorgelegt dem Prüfungsausschuss des Studienganges Oecotrophologie für die Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft an der Fachhochschule Münster.
- Ehse, Christiane/ Rainer Zech (2002): Lernerorientierte Qualitätstestierung in Weiterbildungsnetzwerken im Rahmen des BLK-Modellversuchsprogramms „Lebenslanges Lernen“. Abschlussbericht, Hannover.
- Eichhoff, G./Janssen, E./Kunz, L. et al.: Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Aufgaben und Perspektiven nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII). Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 120. Stuttgart: Kohlhammer 1996.
- Franz, Hans-Werner (1999): Integriertes Qualitätsmanagement (IQM) in der Weiterbildung: EFQM und DIN ISO 9001; Modell, Instrumente, Fallstudie, Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG; Bielefeld.
- Franz, Hans-Werner (2003): Leitbilder: Anleitung zum Handeln. Fälle und Fallen. Folienvortrag für die Fachtagungen der Landesjugendämter „Fit für die Zukunft“, in www.familienbildung-in-nrw.de (Pfad: Dokumente/ Arbeitshilfen/ Leitbild).
- Gieseke, Wiltrud/ Werner Lenz/ Peter Meyer-Dohm/ Erhard Schlutz/ Dieter Timmermann (1997): Evaluation der Weiterbildung. Gutachten. Hrsg.: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung. Bönen.
- Heuwinkel, Dirk/ Ronald Eichholz (1999): Orientierungen für innovative Angebote und Dienste. In: Familienbildung 2010, Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung familienbezogener Dienste, bearbeitet von: Dr. Dirk Heuwinkel, Birgit Brink, (Hrsg.) Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, S. 72-85, Bönen.
- Hüser, Heinz (2002): Landesexpertise zur Weiterbildungssituation in Nordrhein-Westfalen. In: Peter Faulstich, Per Vespermann (Hrsg.): Weiterbildung in den Bundesländern, Materialien und Analysen zu Situation, Strukturen und Perspektiven, Veröffentlichungen der Max-Traeger-Stiftung, Weinheim und München.
- Münder, J./Greese, D./Jordan, E./Kreft, D./Lakies, T./Lauer, H./Proksch, R./Schäfer, K. (1993): Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Stand: 01.04.1993: Votum, Münster.
- Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Weiterbildung der Arbeiterwohlfahrt NRW (Hrsg.) (1997): Das Gold in den Köpfen ... Ein Projekt der AWO zur Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung. Bönen.

- Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.) (1999): Regionalkonferenz und Wirksamkeitsdialog. Vorschläge und Empfehlungen. Bönen.
- Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.) (2001): Förderung der Innovation in der Weiterbildung. Die Innovationsprojekte 1998-2001. Bönen.
- Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.) (2001): Familienbildung 2010. Weiterentwicklung familienbezogener Dienste. Projektansätze und Perspektiven. Bönen.
- Liebald Christiane (2000): Qualitätsmanagement in der Weiterbildung. Ein Leitfaden für die Praxis. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.). Bönen.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1996): Arbeits- und Orientierungshilfen für die Familienbildung, „Familienbildung und gesundheitliche Prävention“.
- Melms, Brigitte (2002): Relevanz rechtlicher Regelungen für die Qualitätssicherung der Weiterbildung auf der Ebene der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Bielefeld.
- Nötzold, Wolfgang (2002): Werkbuch Qualitätsentwicklung. Für Leiter und Leiterinnen in der Erwachsenenbildung. DIE – Reihe „Perspektive Praxis“, S. 60-63, Bielefeld.
- Paritätisches Bildungswerk Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2002): Innovationsprojekt Familienbildung, Zwischenbericht über die Arbeitsergebnisse 2001, Bergisch Gladbach.
- Paritätisches Bildungswerk Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2003): Innovation in der Familienbildung, Zwischenbericht über die Arbeitsergebnisse 2002, Wuppertal.
- Robert-Koch-Institut (1998): Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung in der Familie. RKI- Heft 1/1998.
- Schiersmann, Christiane/ Thiel, Heinz-Ulrich/ Pfizenmaier, Eva (2001): Organisationsbezogenes Qualitätsmanagement. EFQM-orientierte Analyse und Organisationsentwicklungsprojekte am Beispiel der Familienbildung, Opladen.
- Textor, Martin R. (2001): Familienbildung als Aufgabe der Jugendhilfe, <http://www.sgbviii.de/S18.html> (03.11.2004).
- Zech, Rainer (Hrsg.) (2004): Qualität durch Reflexivität. Lernerorientierte Qualitätsentwicklung in der Praxis. Schriftenreihe für kritische Sozialforschung und Bildungsarbeit, Band 10. Hannover.



www.mgsff.nrw.de



Ministerium
für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie des
Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.

